ETH zürich

MAS DAS CAS Raumplanung Spatial Planning

# Das Freiraumlabor

## Erste Erfahrungen mit einem experimentellen Beitrag zur qualitätsvollen Siedlungs- und Landschaftsentwicklung

MAS-Programm in Raumplanung 2015/17

Thesis

Autor:
Raphael Aeberhard

Referent:
Prof. Günther Vogt

Co-Referenten:
Philipp Klaus
Thomas Kissling
25.08.2017

NSL Netzwerk Stadt und Landschaft
Network City and Landscape

## Dank

Besonders danken möchte ich allen Experten für die aufschlussreichen formellen und informellen Gespräche und Günther Vogt, Thomas Kissling sowie Philipp Klaus für die kompetente Betreuung. Sarah Hohl, Paul Schneeberger und Helge Wiedemeier danke ich herzlich für Anregungen, Kritik und Korrekturen. Ein besonderer Dank gilt es an die Familie Eggimann in Schliern und die Bächtelenstiftung in Wabern zu richten, die mir für mein Experiment Ihre Wiesen zur Verfügung gestellt haben. Sowie dem Ortsverein Schliern, namentlich Mireille Grädel, dem Wabern-Leist, namentlich Hansueli Pestalozzi, Marla Eva Moser und der Organisation Bernau-Kultur im Quartier, namentlich Ursula Rauscher für die Zusammenarbeit im Rahmen des Freiraumlabors. Ein grosser Dank gilt der Gemeinde Köniz, namentlich Daniel Gilgen, Rolf Fuchs, Marlise Gasser, Jonas Streit, Anka Laschewski und Stephan Felber für die tolle Unterstützung. Ohne Mithilfe der Gemeinde wäre das Experiment nicht möglich gewesen. Zudem danke ich dem Fonds Landschaft Schweiz für die finanzielle Unterstützung der Aktion "Betreten Erwünscht." Der grösste Dank gilt aber meiner Lebenspartnerin Mirjam Exer, die mich während der ganzen Zeit nicht nur ausgehalten hat, sondern auch für die visuelle Kommunikation der Aktion "Betreten Erwünscht" verantwortlich ist.

# Kurzfassung

Aufgrund der anhaltenden Zersiedelung der Landschaft in der Schweiz wurden in den letzten Jahren in Form von Volksinitiativen verschiedene Prozesse in Gang gesetzt, um Lösungen für die qualitative Siedlungsentwicklung nach innen zu suchen. Diesbezüglich scheint die Wahrnehmung über die Zersiedelung der Landschaft in der Bevölkerung zu statisch zu sein. Kommunale Initiativen zeigen beispielsweise bei der Stadtregion Bern, dass zu einseitig über den Schutz "der Landschaft" im Siedlungsraum diskutiert wird. Was an der Stadtregion besonders auffällt ist, dass die zunehmende Urbanisierung zu Blockaden und noch mehr Regulierung in der räumlichen Entwicklung führt, die im schlimmsten Fall die Weiterentwicklung der Region bremsen oder sie in falsche Räume lenkt. Die Herausforderung besteht darin, die Chancen welche die Urbanisierung mit sich bringt zu identifizieren und vor allem der Bevölkerung zu kommunizieren. Dies um möglichen Kontroversen, die sich anhand von untersuchten Bauprojekten oder Prozessen zu Ortsplanungsrevisionen in verschiedenen Gemeinden der Stadtregion gezeigt haben, vorzubeugen. Ursachen für diese Kontroversen sind unter anderem die Partikularinteressen und das gegenseitige Misstrauen der unterschiedlichen Anspruchsgruppen. Mit herkömmlichen, formellen Planungsprozessen der Raumplanung sind diesen Herausforderungen nicht "Herr" zu werden. Eine Erkenntnis dieser Masterarbeit ist, dass in informellen Prozessen neue qualitative Ansätze gefragt sind, die eine neue Dynamik in einen festgefahrenen und wachstumskritischen Entwicklungsprozess der Stadtregion Bern bringen soll.

Im Rahmen einer kurzen geschichtlichen Analyse weist diese Masterarbeit auf diesen sich mehrfach wiederholenden Diskurs über die Zersiedlung der Landschaft seit den 1940er Jahren hin, wobei die Rolle der Raumplanung im Speziellen beleuchtet wird. Die Analyse weist dahingehend klare Parallelen zum heutigen Diskurs über die Zersiedelung der Landschaft, respektive der Siedlungsentwicklung nach innen auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene auf. Am Beispiel der Stadtregion Bern werden die topografischen und landschaftlichen Leitlinien als regulativ der Siedlungsentwicklung, die raumprägenden Grundeigentümerverhältnisse und die Stadt – Land Ambivalenz in der Eigenwahrnehmung der Berner Bevölkerung untersucht. Sie stellen die entscheidenden Faktoren dar, die das Erscheinungsbild der Stadtregion prägen und sind zentral in der Wahrnehmung und der Diskussion bezüglich der Zersiedlungsthematik in der Stadtregion.

Im weiteren Verlauf der Untersuchung konnten im empirischen Teil der Arbeit Erkenntnisse in einem "Freiraumlabor" gewonnen werden. Das Experiment hatte zum Ziel, im Umfeld von unterschiedlichen stadt- und sozialräumlichen Strukturen Erholungsnutzungen auf ansonsten rein landwirtschaftlich genutzten Flächen (Freiraumlabor) zu provozieren. Basierend auf Beobachtungen und mit qualitativen Kurzinterviews mit den Nutzenden, wurden die Stossrichtungen für einen dynamischeren Umgang mit undefinierten Zwischenräumen in der urbanen Landschaft formuliert. Diesbezüglich braucht es eine grundlegend neue Strategie um eine Dynamik in der festgefahrenen Debatte über die „Zersiedelung“ der Stadtregion Bern zu lancieren. Die oftmals intensiv landwirtschaftlich genutzten Zwischenräume gilt es neu zu interpretieren und in ihrer Funktion zu differenzieren. Einige eignen sich für niederschwellige Freiraumnutzungen, andere für eine Neuinterpretation der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung im städtischen Umfeld und wieder andere müssten, aufgrund der zentralen Lage im Siedlungsgefüge der Stadtregion Bern, überbaut werden. Der Schutz der letzten "Kuhweide" im Siedlungsgebiet blockiert ansonsten eine sinnvolle räumliche Entwicklung am richtigen Ort. Um dies zu verhindern braucht es ein neues Verständnis dafür, was "Zersiedelung der Landschaft" in der Stadtregion bedeutet. Vor allem braucht es jedoch Vertrauen in die Planung.

MAS-Programm in Raumplanung 2015/17

Thesis:
Das Freiraumlabor - Erste Erfahrungen mit einem experimentellen Beitrag zur qualitätsvollen Siedlungs- und Landschaftsentwicklung

Autor:
Raphael Aeberhard, BSc Landschaftsarchitektur | Msc Urbanistik
25.08.2017

Zitierungsvorschlag:
Aeberhard Raphael (2017): Das Freiraumlabor - Erste Erfahrungen mit einem experimentellen Beitrag zur qualitätsvollen Siedlungs- und Landschaftsentwicklung

Thesis im MAS-Programm in Raumplanung ETH Zürich. Zürich.

# Inhalt

**Kurzfassung** 3

**Inhalt** 5

**1 Einleitung** 7
1.1 Forschungsfragen und Thesen 7
1.2 Aufbau und Ziele der Arbeit 9
1.3 Abgrenzung und Begrifflichkeiten 9

**2 Methode** 10
2.1 Leitfadengestützte Experteninterviews 10
2.2 Deduktiv-analytischer Ansatz 11
2.3 Induktiver Ansatz in Form eines Experiments 11

**3 Geschichte der Raumplanung und zukünftige Herausforderungen** 13
3.1 Exkurs zur Definition des Landschaftsbegriffs 15
3.2 Die urbane Landschaft als neue Herausforderung 16

**4 Selbstverständnis der Hauptstadt- und Stadtregion Bern** 18
4.1 Landschaftliche und topographische Leitlinien als regulativ der räumlichen Entwicklung 21
4.2 Raumentwicklung ein Frage der Mentalität in der Stadtregion 23
4.3 Die Burgergemeinde Bern prägt das Bild der Stadtregion 26
4.4 Naturräumliche Gliederung als Antithese zum „Grünen Band“ 28
4.5 Zwischenfazit 30

**5 Freiraumlabor Köniz (Empirischer Teil)** 31
5.1 Zahlen und Fakten 32
5.2 Vielfältige Raum- und Siedlungsstrukturen 33
5.3 Freiraumlabor im Ortsteil Schliern 37
5.4 Auswertung des Experiments im Ortsteil Schliern 39
5.5 Freiraumlabor im Ortsteil Wabern 42
5.6 Auswertung des Experiments im Ortsteil Wabern 44
5.7 Reflexion Experiment 46
5.8 Erkenntnisse aus dem Experiment 48

**6 Resümee und Diskussion** 49
6.1 Inhaltliche Erkenntnisse aus der Arbeit 49
6.2 Grundsätzliche Überlegungen 50
6.2.1 Potential niederschwelliger Freiraumangebote für eine dynamische Siedlungsentwicklung 50
6.2.2 Welche Landwirtschaft braucht es in Zukunft im städtischen Umfeld? 51
6.2.3 Wer sind Akteure die das Verständnis für die urbane Landschaft der Stadtregion schärfen? 53
6.2.4 Vertrauensbildende Massnahmen als Schlüssel zum Erfolg 54

6.3 Abschliessende Bemerkungen 55
6.3.1 Methodenreflexion 55
6.3.2 Weiterer Forschungsbedarf 56

**7 Anhang 57**
7.1 Quellenverzeichnis 57
7.2 Eigenständigkeitserklärung 62
7.3 Interviewleitfaden Experteninterviews 63
7.4 Auswertung Experteninterviews 66
7.5 Befragung Freiraumlabor, Eichholz, Liebefeldpark 68
7.6 Aufnahmeblätter Freiraumlabor 71
7.7 Fotodokumentation Freiraumlabor Schliern 75
7.8 Fotodokumentation Freiraumlabor Wabern 78
7.9 Flyer Aktion "Betreten Erwünscht" 80
7.10 Plakat Aktion "Betreten Erwünscht" 82
7.11 Umzonungen Köniz 83
7.12 Grünes Band RP REGG 84
7.13 Statistische Kreise Köniz 85

# 1 Einleitung

Dieser Masterarbeit liegt die Tatsache zugrunde, dass zu Beginn des 21. Jahrhunderts durch eine Sensibilisierung für Landschafts- und Siedlungsentwicklungsfragen ein erhöhter Druck auf die Politik entstanden ist, der „Zersiedelung der Landschaft" Einhalt zu gebieten. Dies zeigt sich exemplarisch an der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG), die als indirekter Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative vom 20. Januar 2010 hin ausgearbeitet und per. 1. Mai 2014 vom Bundesrat in Kraft gesetzt wurde (ARE, n.d.). Eine der wichtigsten Änderungen im RPG betrifft mit Artikel 1 die Siedlungsentwicklung nach innen. Um die Zersiedelung einzudämmen sind unter Berücksichtigung der Wohnqualität kompakte Siedlungskörper zu schaffen (RPG, 2014). Die offensichtlichen Konsequenzen des Bevölkerungs- und Siedlungswachstums wie Landverbrauch und chronisch überlastete Verkehrsinfrastrukturen zeigen sich einerseits in den Metropolitanregionen Zürich, Basel und Genf/Lausanne, sowie der Hauptstadtregion Bern, andererseits aber auch in den Tourismusregionen wie im Engadin, im Tessin oder im Wallis (Muggli et al., 2014).

In diesem Zusammenhang stellt sich jedoch die Frage, ob in einer vollständig urbanisierten Schweiz, so wie sie die Architekten vom ETH Studio Basel 2005 beschrieben haben (vgl. Diener et al., 2005) die Zersiedelung überhaupt gestoppt werden kann und was der Referenzzustand der Landschaft ist, der durch die Siedlungsentwicklung nach innen geschützt werden soll? Am Beispiel der Hauptstadtregion Bern zeigt sich exemplarisch, dass die gesellschaftliche Diskussion respektive die Wahrnehmung der Landschaft eine ambivalente ist. Mit dem Schutz von unbebauten, landwirtschaftlich genutzten Zwischenräumen im Siedlungsgebiet der Kernagglomeration Bern, soll die Zersiedelung gestoppt werden. Argumentarien und politische Vorstösse gegen beispielsweise die Einzonungen des Viererfelds in der Stadt Bern oder der Schürmatt in der urbanen Kerngemeinde Muri bei Bern, die aus planerischer Sicht durchaus am richtigen Ort wären (vgl. Kap. 4.2), zeigen, dass es neue Betrachtungsmassstäbe in der Diskussion über die Zersiedelung der Landschaft braucht. Deshalb setzt sich diese Masterarbeit mit den Qualitäten und Funktionen der genannten Zwischenräume auseinander. Denn wenn die wichtigste Ressource der kompakten Stadt der öffentlich zugängliche Freiraum ist (vgl. Vogt, 2015, S. 47), stellt sich die Frage, ob in der urbanen Landschaft die Zwischenräume eine solche Freiraumfunktion übernehmen können. Dazu braucht es neue Ideen und Herangehensweisen um zu definieren, welche Funktionen diese Zwischenräume als Einzelbausteine in der urbanen Landschaft übernehmen und welche Ästhetik sie auszeichnen.

## 1.1 Forschungsfragen und Thesen

In diesem Zusammenhang liegt eine der grössten Herausforderungen der planenden Disziplinen darin, einen raumrelevanten Beitrag an eine qualitativ hochwertige Siedlungs- und Freiraumentwicklung zu leisten. Dies unter der raumplanerischen Prämisse Innen- vor Aussenentwicklung zu praktizieren. Aufgrund dieses Paradigmenwechsels geraten besonders die bestehenden Zwischenräume der urbanen Landschaft unter Bebauungsdruck (vgl. Kap. 3.2). Oftmals befinden sich diese landwirtschaftlich genutzten Zwischenräume am Übergangsbereich von bebauter und unbebauter Landschaft. Dadurch, dass sie bislang kaum qualifiziert wurden und in der Regel den Partikularinteressen der Land- und Waldwirtschaft sowie der Ökologie unterliegen, wurden deren Potentiale für eine Mehrfachnutzung und somit einer Bedeutungssteigerung kaum differenziert betrachtet. Mit dem Verschwinden von klaren

Grenzen und der Aufhebung der Stadt – Land Dichotomie kommt es vermehrt zu Funktionsüberlagerungen, was wiederum heisst, dass eine Dynamik in das starre räumliche Verständnis der unterschiedlichen Sektoralpolitiken der Raumplanung oder der Landwirtschaft kommen muss. Es muss gelingen, die urbane Landschaft als Basis aller planenden Disziplinen zu verstehen und speziell im Verständnis der Gesellschaft zu differenzieren. Dies um so mehr, wenn die stimmberechtigte Bevölkerung bei kommunalen Entscheiden über die Revision der Nutzungsplanung oder konkreten Bauprojekten entscheiden muss, die im Fall der Stadtregion Bern (vgl. Kap. 4.2) oftmals einseitig zugunsten einer konservativen räumlichen Entwicklung ausfallen. Darüber hinaus gilt es weniger über räumliche Quantitäten als vielmehr über Qualitäten zu sprechen. Daher liegen dieser Masterarbeit die folgenden, zentralen Fragestellungen zugrunde:

- Braucht es im Zuge der Siedlungsentwicklung nach innen neue, nutzungsoffene und eher landschaftsbezogene Freiraumtypen als komplementäres Angebot zu den dichter werdenden Siedlungsräumen?
- Haben landwirtschaftlich genutzte Zwischenräume am Übergangsbereich der bebauten und unbebauten Landschaft das Potential für eine funktionale und ästhetische Inwertsetzung durch solche Freiraumtypen respektive Freiraumnutzungen?
- Kann über Aneignung und Partizipation ein neues Verständnis für die Differenzierung urbaner Landschaften implementiert werden. Und können diese Erkenntnisse einen Beitrag für eine sinnvolle stadt- und freiraumplanerische Entwicklung in der Stadtregion Bern leisten?
- Welche Fachdisziplinen können solche Freiraumnutzungen mit welchen Mitteln implementieren und längerfristig in den formellen Instrumenten der Raumplanung sichern?
- Welche Trägerschaften organisieren respektive kuratieren solche Zwischenräume und sorgen für eine nachhaltige Nutzung?

Bezogen auf diesen Forschungsschwerpunkt liegt die Vermutung nahe, dass nutzungsoffene, allmendartige Freiraumangebote in Zwischenräumen am Übergangsbereich der bebauten und unbebauten Landschaft einen Beitrag an eine fachliche und gesellschaftliche Diskussion zur Schärfung des Profils der urbanen Landschaft leisten können. Zum Beispiel über die Nutzungsüberlagerung von Landwirtschaft, Erholung und Ökologie. Durch eine funktionale und landschaftsästhetische Inwertsetzung solcher heute primär landwirtschaftlich genutzten Zwischenräume und einer Sensibilisierung für deren Freiraumpotential in der Bevölkerung, könnten Übergangsbereiche geklärt und die Siedlungs- und Freiraumentwicklung an den richtigen Ort gelenkt werden. Zudem können sie als landschaftsbezogener, nutzungsoffener Freiraumtyp die klassischen, siedlungsbezogenen Freiräume wie Stadtplätze, Parks usw. ergänzen. Dazu müssen solche Freiraumangebote auf demokratische Art und Weise in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung mit unterschiedlichen Methoden aus den Fachdisziplinen des Städtebaus, der Soziologie oder der Landschaftsarchitektur entwickelt werden. Dies um dem Querschnittsthema räumliche Entwicklung Rechnung zu tragen. Besonders der Beitrag der Landschaftsarchitektur an Lösungsansätze, die ausserhalb des Siedlungsbereichs in Abhängigkeit zu anderen raum- und landschaftsrelevanten Berufsgruppen gesucht werden, ist eher beschränkt. Dies zeigt die Untersuchung in meiner Masterthesis[1] aus dem Jahr 2015 (vgl. Aeberhard, 2015).

[1] Die Masterthesis „Die Schweizer Landschaftsarchitektur im gesellschaftlichen und politischen Diskurs des 21. Jahrhunderts“ ist im Sommer 2015 im Rahmen der Ausbildung zum Msc. in Urbanistik bei der Professur für Stadtplanung an der Bauhaus Universität in Weimar entstanden.

## 1.2 Aufbau und Ziele der Arbeit

Diese Thesis ist nach der Einführung in den Forschungsgegenstand und die Methodik (Kapitel 2) in einen theoretisch- analytischen Teil (Kapitel 3 und 4), einen empirischen Teil (Kapitel 5) sowie die Diskussion und Methodenreflexion (Kapitel 6) gegliedert.

Im theoretisch-analytischen Teil der Arbeit wird der Forschungsgegenstand in den Kontext der Geschichte der Raumplanung und die zukünftigen Herausforderungen gestellt (vgl. Kap. 3). Am Fallbeispiel der Hauptstadtregion Bern werden die Bezugsräume respektive Massstabsebenen die für die Forschungsfragen relevant sind eingeführt. Anhand derer werden die naturräumliche Gliederung, die funktionalen Zusammenhänge und die räumliche Leseart der Hauptstadtregion aufgezeigt. Die Codierung des Raums wird anhand der topografischen und landschaftlichen Leitlinien als regulativ der Siedlungsentwicklung, der raumprägenden Grundeigentümerverhältnisse und der Stadt – Land Ambivalenz in der Eigenwahrnehmung der Berner Bevölkerung analysiert (vgl. Kap. 4). In einer vertieften Betrachtung wird am Fallbeispiel Köniz als raumrelevanter Bestandteil der Hauptstadtregion die siedlungs- und freiräumlichen Zusammenhänge und Bestandteile der urbanen Landschaft aufgezeigt. Die transskalare Auseinandersetzung mit dem Raum dient dazu, anhand bestehender Grundlagen die Referenzgrösse für das sozialräumliche Experiment im empirischen Teil herzustellen.
Der empirische Teil in Kapitel 5 hat in der explorativen Phase der Arbeit das Ziel, mittels leitfadengestützten Experteninterviews die Stossrichtung der Arbeit zu klären und den Forschungsgegenstand zu präzisieren. Nach einer ausführlichen Standortevaluation wird in dafür geeigneten Zwischenräumen mit der Aktion „Betreten Erwünscht“ ein Experiment im "Freiraumlabor Köniz" durchgeführt. Das Experiment hat zum Ziel, im Umfeld von unterschiedlichen stadt- und sozialräumlichen Strukturen Erholungsnutzungen auf ansonsten rein landwirtschaftlich genutzten Flächen zu provozieren. Mit der Beobachtung wie die NutzerInnen auf das neue Angebot reagieren und mit qualitativen Kurzinterviews mit den Nutzenden, sollen Stossrichtungen für einen dynamischeren Umgang mit undefinierten Zwischenräumen in der urbanen Landschaft formuliert werden. Nach der Auswertung des Experiments wird zum Abschluss des empirischen Teils das Vorgehen und das Potential für einen auf dem experimentellen Prozess basierten Erkenntnisgewinn für die Raumplanung reflektiert. Im letzten Kapitel 6 werden die Erkenntnisse aus den vorangegangenen Kapiteln und sich daraus ergebende mögliche Stossrichtungen für die Raumplanung diskutiert.

## 1.3 Abgrenzung und Begrifflichkeiten

Der analytische Teil der Masterarbeit bezieht unterschiedliche Massstabs- und Betrachtungsebenen mit ein. Die nationale Betrachtungsebene bezieht sich auf den 2011 im Raumkonzept Schweiz festgelegten Perimeter der Hauptstadtregion Bern (vgl. Abb. 4.1, S.18). In der regionalen Betrachtung widmet sich diese Masterarbeit der Stadt Bern mit der Kernagglomeration. Diese Betrachtungsebene wird im weiteren Verlauf der Arbeit als „Stadtregion“ bezeichnet. Sie bezieht sich auf die von der Regionalkonferenz Bern-Mittelland definierten Kernagglomeration (urbanes Kerngebiet) mit den Gemeinden Bolligen, Bremgarten, Ittigen, Muri bei Bern, Köniz, Ostermundigen und Zollikofen. Die Gemeinde Köniz steht als Fallbeispiel für die kommunale Betrachtungsebene.
Der Begriff der urbanen Landschaft bezieht sich auf die Definition des ETH Studio Basel und wird in Kapitel 3.1 und 3.2 näher untersucht. Als Zwischenräume werden landwirtschaftlich genutzte Restflächen im Siedlungsgebiet der Stadtregion bezeichnet, die im Volksmund gerne als Landschaft bezeichnet werden und oftmals vor Überbauung geschützt werden sollen. Argumente warum eine Dynamik in die Diskussion über diese Zwischenräume in der Stadtregion Bern kommen muss, liefert Kapitel 4.

# 2 Methode

Die Forschungsarbeit ist als zirkulärer Prozess ausgelegt, was eine wechselwirkende Erweiterung von erhobenen Daten und Vorverständnis ermöglicht (Lamnek, 1995). Der gewählte explorative Ansatz ist offen für unerwartete Zusammenhänge und Erkenntnisse, die eingeordnet und mit bestehendem Wissen in Beziehung gesetzt werden. Dabei wird eine Kombination verschiedener Methoden angewendet. Neben Literatur- und Onlinerecherchen sind dies qualitative Forschung mit leitfadengestützten Experteninterviews in der explorativen Phase der Arbeit zur Evaluation der thematischen Hauptstossrichtung im Forschungsprozess. Die Experteninterviews werden schwerpunktmässig transkribiert und die relevanten Stossrichtungen für das weitere Verfahren der Arbeit ermittelt. Des Weiteren werden in einem deduktiv-analytischen Teil die naturräumlichen Grundlagen, Volks- und Parlamentsbeschlüssen sowie die Eigentümerverhältnisse als Faktoren für die räumliche Entwicklung der Hauptstadtregion Bern untersucht. Daraus sollen das räumliche Verständnis geschärft und eine neue Leseart der Stadtregion hergeleitet werden. Aufbauend auf dieser Leseart wird in der Gemeinde Köniz im Sinne eines sozialwissenschaftlichen „Freiraumlabors", auf experimentelle Weise neues Wissen über neue Freiraumangebote auf normalerweise landwirtschaftlich genutzten Wiesen generiert. Das induktive Vorgehen soll mittels teilnehmender Beobachtung und qualitativen Kurzinterviews mit Nutzergruppen vor Ort Erkenntnisse über das Verhalten von Nutzenden im Freiraumlabor gewinnen. Dieser Erkenntnisgewinn aus dem „richtigen Leben" soll wiederum in Form von prozessualen Empfehlungen dazu dienen, mögliche neue Stossrichtungen für die räumliche Entwicklung der gesamten Stadtregion Bern aufzuzeigen.

## 2.1 Leitfadengestützte Experteninterviews

Bei einem Experteninterview geht es grundsätzlich darum, zu vordefinierten Themenaspekten anhand einer Befragung deskriptiv Tatsachen zu erfassen (Lamnek und Krell, 2010). Dabei ist die Frage nach der Qualifikation der Expertin oder des Experten entscheidend. Die Experten sollten per Definition über ein technisches sowie Prozess- und Deutungswissen verfügen, das sich auf sein spezifisches professionelles oder berufliches Handlungsfeld bezieht (Eckardt, 2014, S. 151). Die Auswahl und Qualifikation der Experten erfolgte demzufolge anhand von Nennungen in Fachzeitschriften und Zeitungsartikeln sowie anhand von Empfehlungen aus informellen Gesprächen mit Fachpersonen aus dem Planungsumfeld der Gemeinde Köniz. Für die Interviews wurden 60 Minuten veranschlagt.

Um die Interviews möglichst ergebnisorientiert führen zu können, wurde ein thematischer Interviewleitfaden erstellt (vgl. Kap. 7.3 im Anhang) der zur Vorbereitung auf das Gespräch nicht an die ExpertInnen versendet wurde. Der Leitfaden sollte das Gespräch inhaltlich strukturieren und gleichzeitig in der Auswertung den Abgleich zwischen den erwarteten Antworten und allenfalls überraschenden neuen Aspekten ermöglichen (Eckhardt, 2014, S. 156-157). Nach einer intensiven Beschäftigung mit der Thematik im Vorfeld der Experteninterviews wurde der Fragebogen in vier Themengebiete unterteilt: „Die Stadt oder Land Diskussion in Köniz", „Das Grüne Band", „Der Prozess der Nutzungsplanung" und" die Einschätzung über die Aktion „Betreten Erwünscht." Der Fragebogen diente als Anhaltspunkt für ein offenes Fachgespräch und wurde nicht als Fragebogen konstruiert, bei dem die einzelnen Punkte abgearbeitet werden.

## 2.2 Deduktiv-analytischer Ansatz

Erkenntnisgewinn in einer Forschungsarbeit wird zumeist als ein Prozess verstanden, der zwischen einem Lernergebnis und seiner Verallgemeinerbarkeit, als potentielles Wissen für alle, verläuft. In der Wissenschaftstheorie geht man von zwei möglichen Vorgehensweisen aus, die zum Teil als ergänzend gedacht oder aber auch je nach Standpunkt für besser gehalten werden. Mit der Deduktion wird ein Forschungsvorhaben betrieben, bei der bereits von dem bestehenden allgemeinen Wissen Annahmen über die Wirklichkeit gemacht werden, die methodisch und systematisch überprüft werden können und danach das allgemeine Wissen über den Forschungsgegenstand vergrössern, korrigieren oder verbessern. Der umgekehrte Erkenntnisweg wird Induktion genannt. Damit werden Forschungsansätze bezeichnet, die über einzelne empirische Erfahrungen Schlussfolgerungen für das Allgemeinwissen herstellen wollen (Eckhart, 2014, S. 99). Dieser Ansatz wird als Experiment im nachfolgenden Kapitel beschrieben.

Die Methode aus der Wissenstheorie der Stadtforschung wird in dieser Masterarbeit als deduktiv-analytischer Ansatz zum Verständnis räumlicher und funktionaler Bezüge auf verschiedenen Massstabsebenen der Hauptstadtregion Bern angewendet. In der Raumanalyse werden die naturräumliche und politische Ebene als massgebliches Regulativ für die räumliche Entwicklung der Hauptstadtregion näher untersucht. Auf der räumlichen Ebene werden mit einer transskalaren Herangehensweise die Handlungsräume und Verflechtungen der Städte in der Hauptstadtregion zwischen dem Jura und den Alpen aufgezeigt. Weiter zeigt die Analyse der landschaftlichen Bezugsräume auf, wie die naturräumlichen Gegebenheiten wie beispielsweise die Topographie, Wälder und Gewässer die Siedlungsentwicklung der Hauptstadtregion und somit deren „Bild" hauptsächlich geprägt haben. Auf der politischen Ebene wird Anhand von Parlaments- und Volksentscheiden zu den raumrelevanten Themen Siedlungsentwicklung und Verkehr die kritische Haltung der Berner Bevölkerung gegenüber dem Siedlungs- und Bevölkerungswachstum aufgezeigt.

## 2.3 Induktiver Ansatz in Form eines Experiments

In Ergänzung zur deduktiv-analytischen Auseinandersetzung mit räumlichen und politischen Zusammenhängen in der Hauptstadtregion soll der induktive Ansatz in Form eines Experiments das Methodische Vorgehen in dieser Masterarbeit komplettieren. Dabei werden die Methoden nicht als statische Instrumente die sich im Verlauf des Forschungsprozesses nicht wandeln können verstanden, sondern die Weiterentwicklung der Methoden sollen zu einem neuen Erkenntnisgewinn führen. Dies gilt besonders für den transdisziplinären Forschungsansatz, der im Fall von dieser Masterarbeit landschaftsarchitektonische, städtebauliche, raumplanerische und soziologische Fragestellungen auf experimentelle Art und Weise zu verknüpfen versucht.

Nach der Analyse und dem Verständnis des gesamträumlichen Kontextes der Stadtregion Bern, stehen im Rahmen des Experiments Wiesen in Köniz als Freiraumlabor im Fokus. Wie sich in der deduktiv-analytischen Phase gezeigt hat, ist der Erhalt der letzten „grünen Wiese" in den Gemeinden der Stadtregion Bern oftmals Ursache gegen eine im regionalen Kontext sinnvoll abgestimmte Siedlungsentwicklung nach innen. Beim Experiment steht nicht die einzelne Wiese an sich im Mittelpunkt, denn diese könnte sich an vielen Orten im Mittelland befinden, sondern vielmehr das stadt- und freiraumtypologische sowie soziale Umfeld. Es geht darum, in einem informellen Rahmen über ein niederschwelliges Freiraumangebot auf der Wiese mit den Menschen in Kontakt zu treten. Im Dialog mit den Nutzenden

sollen Stossrichtungen für zukünftige Anforderungen an die landwirtschaftlich genutzten Zwischenräume in der Stadtregion abgeleitet werden. Mit diesem Ansatz soll das Verständnis für PlanerInnen auf der einen und NutzerInnen auf der anderen Seite für den künftigen Umgang mit den landwirtschaftlich genutzten Zwischenräumen geschärft werden. Mehr noch soll mit dem Experiment ein empirisch gestützter Diskussionsbeitrag für eine allfällige Neuinterpretation der Funktion dieser Zwischenräume im regionalen Kontext geschärft werden. Dabei geht es um eine Bedeutungssteigerung der Zwischenräume die durch sukzessive Mehrfachnutzung eine neue Dynamik in die Diskussion über mögliche Neuinterpretationen respektive Neueinzonungen von landwirtschaftlich genutzten Zwischenräumen am richtigen Ort in der Stadtregion leisten kann.

### Datenerhebung und Prozess im Freiraumlabor

Mittels teilnehmender Beobachtung im Freiraumlabor zu unterschiedlichen Tageszeiten und Wochentagen und qualitativen Kurzinterviews mit den Nutzenden werden die forschungsrelevanten Daten erhoben. Mit der Aktion „Betreten Erwünscht" wird das Freiraumlabor respektive das neue Freiraumangebot auf der Wiese in den sozialen Medien über Facebook, über die Homepage der Gesamtgemeinde Köniz und der Ortsvereine sowie über Flyer bekannt gemacht. Als bekannte Akteure die als Vertrauenspersonen vor Ort agieren, wurden die Quartiervereine eng in den Prozess der Aktion „Betreten Erwünscht" mit einbezogen.

Die Wissenstheorie über die Beobachtung im „richtigen Leben" etabliert sich immer mehr als Methode in der Fachwelt. Der dänische Architekt Jan Gehl beispielsweise wendet diese Methodik seit fast dreissig Jahren in seiner Forschung im öffentlichen Raum in Städten auf der ganzen Welt an. Der Mensch steht dabei immer im Mittelpunkt. Sein Verhalten soll dabei Aufschlüsse über die Gestaltung und das Programm des öffentlichen Raums geben (vgl. Gehl et al. 2016). Ziel der beobachtenden Forschung ist es also, möglichst viel Nutzen aus Beobachtungen zu ziehen, die Voreingenommenheit oder gar Vorurteile des Beobachtenden zu minimalisieren, zu kontrollieren und möglichst nachvollziehbare Beobachtungen zu präsentieren, die als valide Daten anerkannt werden. Die Ethnographie gilt als die Wissenschaft, welche die Methode professionalisiert hat und als Kern ihres methodischen Vorgehens versteht. Grundannahme der Beobachtung ist die Überzeugung, dass Vorgänge und Personen beobachtet werden können, ohne dass die Beobachtung als solche bereits die Ergebnisse der Beobachtung beeinflusst. Mit anderen Worten, die Beobachtung verändert nicht das Verhalten der Menschen oder beeinflusst nicht die zu beobachtenden Abläufe (Eckhart, 2014, S. 177-178).

Das herkömmliche Forschungsdesign einer Master- oder Doktorarbeit strebt im Grundsatz eine Perspektivenvielfalt an, so dass eine Überprüfbarkeit durch unterschiedliche Interpreten im Forschungsprozess hergestellt wird. Die positivistische Position, dass ein Experiment unabhängig von den Personen, vom Forschungsmoment und –raum immer zu den gleichen Ergebnissen kommen muss, um objektive Daten zu ermitteln, kann für die kombinierten Methoden und den transdisziplinären Ansatz dieser Masterarbeit nicht als Ziel formuliert werden. Kein Forschungsprojekt auf experimenteller Basis lässt sich genau reproduzieren. Die Stadt und ihre NutzerInnen werden nicht „in Eis eingefroren bis der nächste Forscher kommt, um sich noch einmal durch die gleiche Befragung und Beobachtung der gleichen Thematik neu zu widmen (Eckhart, 2014, S. 134)." Dementsprechend ist das Ergebnis dieser Arbeit nicht nur abstraktes Wissen, sondern eines, dass sich aus der direkten Begegnung mit Menschen generieren lässt. Also Forschung als informeller Prozess ausserhalb von Labor-Situationen.

# 3 Geschichte der Raumplanung und zukünftige Herausforderungen

Ein Blick in die Geschichte der Raumplanung zeigt, dass der Diskurs über die Zersiedelung der Landschaft und der Wunsch nach einem Regulativ ein sich permanent wiederholender ist. Bereits an der Landesausstellung 1939 wurde der Schutz der Landschaft vor der Zersiedelung aus ideologischen Gründen öffentlich thematisiert (Koll – Schretzenmayr 2008, S. 21). Pioniere wie Armin Meili bemerkten 1943 zur Gründung der schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (VLP) in der Schweizerischen Bauzeitung, dass „wenn vieles heute nicht mehr gut gemacht werden kann, ist es unsere dringliche Pflicht, wenigstens dafür zu sorgen, dass die Anarchie des Raums künftig der Ordnung weicht (Meili, 1943, S. 166)." Des Weiteren weist die kritische Auseinandersetzung mit der heutigen Situation der Siedlungsentwicklung Parallelen zum Bauboom der 1960er und 1970er Jahre auf, als Max Frisch, Markus Kutter und Lucius Burckhardt in der politischen Schrift „Achtung: Die Schweiz" als frühe Kritiker des Schweizer Föderalismus und der Gemeindeautonomie als Treiber der Zersiedelung auftraten. Sie bemängelten unter anderem, dass die Architektur keiner Kritik unterworfen ist, „obschon gerade sie eine öffentliche Angelegenheit ersten Ranges ist" und die Architekten als Kritiker vor der Öffentlichkeit schweigen (Frisch et al., 1955, S.23). Des Weiteren üben die Autoren Kritik an der gesichtslosen und einer dem menschlichen Massstab entrückten Siedlungsentwicklung, indem sie bemerken, dass die Architektur nicht als „Massschneider arbeiten kann, ohne dass man den Menschen kennt, der das Gewand einmal tragen soll" (Frisch et al., 1955, S. 45). Dieser Kritik an der Gemeindeautonomie und verschiedenen Fachdisziplinen wie Architekten, Verkehrsingenieuren oder Investoren ist zu entnehmen, dass in einem basisdemokratischen Land wie der Schweiz einzelne unreflektiert das Bild der Schweiz prägen und eine ganzheitliche Betrachtung des Landes im Sinne einer Landesplanung fehlt.

Diese Kritik muss im Kontext der damaligen Zeit betrachtet werden. Grund für den Bauboom war das stetige Bevölkerungswachstum von rund 4.5 Millionen Einwohnern Ende des zweiten Weltkriegs, bis auf rund 6.5 Millionen bis zur Rezession in den 1970er Jahren. Dieser Umstand führte zu einer Wohnungsnot. Damals war das Wachstum auf den „Babyboom" in den 1950er und 1960er Jahren (Hotz, 2008) und die starke Zuwanderung von sogenannten „Gastarbeitern" zurückzuführen (Koll – Schretzenmayr 2008, S. 37). Der von den intellektuellen Pionieren und Architekturkritikern wie Meili, Frisch, Kutter oder Burckhardt angestossene Diskurs über die Zersiedelung der Landschaft mündete im Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiet der Raumplanung vom 17. März 1972. Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 1. Januar 1980 konnte sich die Raumplanung in der Schweiz endgültig institutionalisieren. Eines der obersten Ziele war die Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet (Koll – Schretzenmayr 2008, S. 77-79). Der vereinfacht dargestellte Weg bis zum Bundesgesetz über die Raumplanung beschreibt Martina Koll-Schretzenmayr (2008) im Buch „gelungen? misslungen?" ausführlich. In Interviews mit zahlreichen Zeitzeugen wird die Frage nach der Wirkung des Raumplanungsgesetzes, oder ob die Raumplanung nun gelungen oder misslungen sei, gestellt. Das Antwortenspektrum reicht von „das schlimmste konnte verhindert werden" über das „Raumplanungsgesetz ist ein Teilerfolg bei dem es lediglich am Vollzug mangelt" bis zu Teilaspekten der Raumplanung wie dem Landschaftsschutz, dessen „Vollzug ein einziges Ärgernis ist" (Koll – Schretzenmayr 2008, S. 107-141). Aus der Geschichte kann festgehalten werden, dass während der Landesausstellung 1939 die Debatte über die Zersiedelung der Landschaft eine ideologische und während des Baubooms der 1960er und 1970er eine intellektuelle war.

### Heutige Herausforderungen für die Raumplanung

Heute steht die Raumplanung vor ähnlichen Herausforderungen wie damals. Nur ist diesmal die Debatte über die Zersiedelung der Landschaft respektive der Siedlungsentwicklung nach innen als Heilmittel eine gesellschaftspolitische. Die Raumplanung steht wiederum vor der Aufgabe, die Raumentwicklung in der Schweiz in geordnete Bahnen zu lenken. Der Impuls für die Revision des Raumplanungsgesetzes ging dieses Mal nicht von einer intellektuellen Elite aus, wie vor der Einführung des Raumplanungsgesetzes, sondern findet den Ursprung im Fall Galmiz[2] aus dem Jahr 2004. Die daraufhin von Landschaftsschutzverbänden lancierte Landschaftsinitiative führte wie eingangs erwähnt zur Revision des Raumplanungsgesetzes (Rodewald, 2010).

Einer der wesentlichen Faktoren für die Zunahme der ständigen Wohnbevölkerung um 17% auf über 8.4 Millionen EinwohnerInnen seit der Jahrtausendwende (BFS, 2017), und das damit einhergehende Siedlungswachstum, ist wie vor rund 50 Jahren auf eine starke Zuwanderung zurückzuführen. So argumentieren beispielsweise die InitiantInnen der am 9. Februar 2014 angenommenen und völkerrechtlich höchst fragwürdigen Masseneinwanderungsinitiative zur stärkeren Regulierung der Zuwanderung in die Schweiz mit Dichtestress in den Städten, Zersiedelung der Landschaft sowie Identitätsverlust (Masseneinwanderungsinitiative, 2013). Eine weitere Volksinitiative „Zersiedlung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung“ befasst sich ebenfalls mit dem Thema der Zersiedelung der Landschaft. Der Bundesrat hat sich im Januar 2017 mit dem Volksbegehren auseinandergesetzt und ist der Auffassung, dass das revidierte RPG sowie die beabsichtigte zweite Etappe der RPG-Teilrevision der Zersiedelung der Landschaft bereits ausreichend entgegen wirken. Deshalb lehnt er die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag ab. Die Botschaft des Bundesrats zur Volksinitiative wird im Herbst 2017 dem Parlament überwiesen (Der Bundesrat, 2017).

Es kann festgehalten werden, dass das Thema Siedlung und Landschaft in Gesellschaft und Politik zurzeit sehr präsent ist. Und der raumplanerische Auftrag qualitative Siedlungsentwicklung nach innen zu praktizieren um die Zersiedelung der Landschaft zu stoppen, ist klar formuliert. Doch was braucht es, damit die komplexe Frage ob die Raumplanung gelungen oder misslungen ist in 20 Jahren positiv beantwortet werden kann und nicht bloss ein Teilerfolg ist? Aus welchen Fachdisziplinen stammen die AkteurInnen und welches sind die Instrumente um mit dem Querschnittsthema Raumplanung einen Beitrag für eine positive Raumentwicklung in der Schweiz zu leisten? Dies vor dem Hintergrund, dass das Bundsamt für Statistik (BFS) beim Referenzszenario welches von einem mittleren Bevölkerungswachstum ausgeht, bis 2045 10 Millionen EinwohnerInnen erwartet (BFS, 2015). In diesem Zusammenhang muss die Frage gestellt werden, ob es die Stadt - Land Dichotomie in der Schweiz überhaupt noch gibt? Lucius Burckhardt beschreibt in einem Aufsatz aus dem Jahr 1991, dass die bisherige Landschaftsästhetik aus „Grossmutters“ Zeiten die von vielen als „schön“ bezeichnet wird, aus dem Gegensatz zwischen Stadt und Land hervor geht. Doch heute leben wir eher in einem Kontinuum der Metropolen welche diese Grenzen verschwinden lässt (Burckhardt in Ritter und Schmitz, 2011, S. 89). Es wird klar, dass die ehemals klare Abgrenzung der Stadt als eine mit einer Mauer geschützten Siedlung gegenüber dem ungeschützten Land mit Dörfern und Einzelhöfen heute durch eine Siedlungsstruktur ersetzt wurde, die im beschriebenen Kontinuum der Metropolen eine Vielzahl von funktionalen und ästhetischen Überlappungen, Verflechtungen und Abhängigkeiten aufweist. Im Verständnis der Architek-

[2] Der Fall des freiburgischen Galmiz, wo eine amerikanische Biotechfirma Firma die Ansiedlung einer grossen Produktionsanlage prüfte, hatte eine landesweite Diskussion entfacht. Bei der vom Kanton Freiburg bewilligten Umzonung von 55 Hektaren Landwirtschaftsland in Bauland, stand die Frage nach der Rechtmässigkeit im Vordergrund. Der Fall entwickelte sich zu einem Präzedenzfall von landesweiter Bedeutung der schliesslich zur Revision des Raumplanungsgesetzes führte.

ten vom ETH Studio Basel gibt es in der Schweiz zudem keine naturnahen Landschaften mehr. Sie verkündeten 2005 in ihrem kontrovers diskutierten Werk „Die Schweiz – ein städtebauliches Portrait", dass die Schweiz ein vollständig urbanisiertes Territorium sei. Unter anderem werden dabei die Alpen als eine grossflächige, „Alpine Brache", der Jura und weite Teile der Voralpen als „Stille Zonen" beschrieben (Diener et al., 2005). Somit stellt sich weiter die Frage, ob in einer vollständig urbanisierten Schweiz die Zersiedelung überhaupt noch gestoppt werden kann und was der Referenzzustand der Landschaft ist, der vor der Zersiedelung geschützt werden soll?

## 3.1 Exkurs zur Definition des Landschaftsbegriffs

Lucius Burckhardt beschreibt Landschaft als abstraktes Konstrukt. Der Begriff ermöglicht dem Betrachter von einzelnen Komponenten einer Landschaft wie Grashalme, Blumen und Bienen auf einem Hügel, aus einer gewissen Distanz Informationen wegzulassen und andererseits besonders heterogen Dinge unter einem „Bild" zusammen zu fassen. Zur Landschaft werden nicht nur natürliche Dinge wie Wiesen, Bäume oder Hügel gezählt. Auch dazugehörige Artefakte wie Bauernhöfe oder technische Einrichtungen wie Windkraftanlagen in Holland oder Fördertürme im Ruhrgebiet werden wie selbstverständlich zur Landschaft gezählt (Burckhardt in Ritter und Schmitz, 2011, S. 82). Je nach Kulturkreis wird in dieser gesellschaftlichen Konstruktion die Landschaft grundsätzlich als ästhetisch und emotional positiv besetzter Gegenstand wahrgenommen (Hokema, 2013, S. 254). Landschaft und der physische Raum, der mit diesem Begriff verknüpft ist, kann von subjektiven Wahrnehmungen und Werten also kaum getrennt werden. Die Landschaft und ihre Wert gebenden Qualitäten werden somit aus einer individuellen Vorstellung und einem kollektiven Vorrat an Bildern konstruiert und eng mit dem Begriff Heimat verknüpft (Tanner et al. 2006).

Die These der Schweiz als urbanisiertes Territorium vom ETH Studio Basel aus dem Jahr 2005 kann durchaus kritisch hinterfragt werden. Es ist jedoch eine Tatsache, dass durch die jahrhundertelange Nutzung der Landschaft durch den Menschen allenfalls die Gipfelregionen der Alpen, Auenbereiche in den Talniederungen oder Moore als Restflächen der Naturlandschaft bezeichnet werden können. Sie wurden aufgrund der unwirtlichen Standortbedingungen erst spät vom Menschen bewirtschaftet und somit überformt. Diese zunächst von den Bewirtschaftern gemiedenen Bereiche stellen heute naturnahe Intarsien in der intensiv genutzten Kulturlandschaft dar. So identifizieren sich viele Schweizer nicht mit der Naturlandschaft an sich, sondern vielmehr mit den traditionellen Kulturlandschaften wie Hochstammobstbäumen, Terrassenäcker, Streusiedlungen oder Kastanienselven, die in ihrer Ausprägung seit dem 18. Jahrhundert die Schweizer Landschaftsqualität ausmachen und gebietsweise bis heute erhalten geblieben sind (Ewald, 1978).

Einen modernen und integralen Ansatz zum Verständnis von Landschaft formuliert die europäische Landschaftskonvention (ELK). In der 2013 vom Bundesrat ratifizierten Version heisst es:

*„Landschaft umfasst den gesamten Raum - wie wir ihn wahrnehmen und erleben. Landschaften bilden räumlich die gelebte und erlebte Umwelt des Menschen, welche ihm als Individuum sowie der Gesellschaft die Erfüllung physischer und psychischer Bedürfnisse ermöglicht. Landschaften haben dabei als Ressource vielfältige Funktionen. Sie sind Wohn-, Arbeits-, Erholungs- und Identifikationsraum für den Menschen, Lebensraum für Tiere und Pflanzen, sowie räumlicher Ausdruck des kulturellen Erbes. Zudem leisten sie einen Beitrag zur Wertschöpfung. Landschaften sind dynamische Wirkungsgefüge und entwickeln sich aufgrund natürlicher Faktoren und durch die menschliche Nutzung und Gestaltung stetig weiter* (Der Bundesrat, 2013)."

## 3.2 Die urbane Landschaft als neue Herausforderung

Die in der Europäischen Landschaftskonvention beschriebene Überlappung von Funktionen, Programmen und Qualitäten setzt deutlich eine anthropozentrische Sichtweise auf die Landschaft in den Vordergrund. Eine Sichtweise, die neben einer physischen Auflösung des Begriffspaares Stadt und Land oder Landschaft auch eine inhaltliche und begriffliche Neuinterpretation erfordert. Begriffe wie „Netzstadt", „Stadtlandschaft" oder der von Thomas Sieverts (1997) geprägte Begriff der „Zwischenstadt" sind die Folgen aus dieser Neuinterpretation. Diese neuen Wortschöpfungen haben es in einer städtebaulichen oder raumplanerischen Debatte jedoch schwer, sich gegen die etablierten Begriffe durchzusetzen (Vogt, 2015, S. 51). Diese weiter gefassten neuen Begrifflichkeiten erlauben jedoch die Integration zeitgemässer und zukunftsgerichteter Handlungsoptionen in den Landschaftsbegriff und gewährleisten weiterhin den Bezug auf dessen positive Konnotation. Als Sinn der Neuinterpretation oder Erweiterung des Landschaftsbegriffs darf demnach die Dimension der strategischen Entwicklungsorientierung benannt werden. In diesem Sinn sollen sie dazu verhelfen, die spezifischen Eigenschaften von Landschaft unter den Bedingungen der Globalisierung wie beispielsweise eine schnelle, grossflächige und ortsunspezifische Veränderungen zu erfassen und daraus Steuerungsmöglichkeiten für ihre Entwicklung abzuleiten (Hokema, 2013, S. 151–152). Hierzu verwenden jüngere Werke wie „Implosions / Explosions" von Neil Brenner (2014) und „Landscape as Urbanism" von Charles Waldheim (2016) den Begriff der „urbanisierten" oder „urbanen Landschaft" respektive Gesellschaft. Dies in einem globalen Kontext frei nach Henri Lefebvre, der bereits in den 1970er Jahren die These formulierte, dass die gesamte Gesellschaft komplett urbanisiert sei (Lefebvere und Roeckl, 1976). Auch in der Schweiz wir der Begriff der „urbanisierten Landschaft" beispielsweise vom Lehrstuhl Günther Vogt an der ETH Zürich geprägt (Vogt, 2015, S. 51).

In diesem Zusammenhang ist eine der zentralen Erkenntnisse des Nationalen Forschungsprogramms NFP 65 zu „Neue urbane Qualität" die, dass die Landschaft in Zukunft als aktive Komponente der Stadt und nicht als deren Gegensatz begriffen werden muss. Nach Aussage der Autoren können abzeichnende Nutzungskonflikte nur dann produktiv angegangen werden, wenn nicht nur der bislang vorherrschende Blickwinkel von der Siedlung aus, sondern vor allem auch die umgekehrte Perspektive eingenommen und aktualisiert wird (Angélil et al., 2013, S. 56). In diesem Verständnis wird die Landschaft sowohl formal als auch funktional in urbane Netzwerke eingebunden. Die verschiedenen Ansprüche die auf die urbane Landschaft einwirken, können somit nicht mehr getrennt voneinander gelesen werden. Mit dem Verschwinden der Grenzen zwischen Stadt und Land in der urbanen Landschaft wird die Durchsetzung der klassischen, formellen Instrumente der Raumplanung wie Nutzungs- oder Richtpläne immer schwieriger. Die Zersiedelung der Landschaft kann durch die eher quantitativen Inhalte dieser Planwerke, die sich vereinfacht gesagt mit der Trennung von Bauzone und Nichtbauzone auseinandersetzen, kaum gestoppt, geschweige denn die Qualität der Siedlungs- und Freiraumentwicklung verbessert werden. Ein grosses Problem der bereits zersiedelten Landschaft ist der Raum dazwischen, dessen Qualität und wie sich dieser Raum in Zukunft entwickeln soll. Dieser Zwischenraum kann bildhaft als landwirtschaftlich genutzte Landschaftsintarsie innerhalb des bebauten Siedlungsgebiets bezeichnet werden, dessen Erscheinungsbild von den Partikularinteressen der Landwirtschaft, der Ökologie, dem Verkehr oder der Siedlungsentwicklung geprägt und somit zu einem Zufallsprodukt wird (vgl. Vogt, 2015, S. 63-65).

Der Fokus dieser Masterarbeit liegt deshalb auf dem zukünftigen Umgang mit den Qualitäten und Funktionen der Zwischenräume in der Stadtregion Bern. Denn wenn die wichtigste Ressource der kompakten Stadt der öffentlich zugängliche Freiraum ist (vgl. Vogt, 2015, S. 47), stellt sich die Frage, ob in der urbanen Landschaft die Zwischenräume eine solche Freiraumfunktion übernehmen können.

Am Beispiel der Stadtregion Bern zeigt sich exemplarisch, dass die gesellschaftliche Diskussion respektive die Wahrnehmung dieser Zwischenräume in einem sehr engen Kontext betrachtet wird. Argumentarien und politische Vorstösse gegen beispielsweise die Einzonungen des Viererfelds in der Stadt Bern oder der Schürmatt in der urbanen Kerngemeinde Muri bei Bern, die aus planerischer Sicht durchaus am richtigen Ort wären (vgl. Kap 4.2), zeigen, dass es neue Betrachtungsmassstäbe in der Diskussion über die Zersiedelung der Landschaft braucht. So wird beispielsweise in einem Rot-Grünen Manifest gegen die Einzonung des Viererfelds damit argumentiert, dass „niemand auf die Idee käme in New York den Centralpark und in London den Hyde Park zu überbauen (Die Grünen, 2016)." Sicherlich eine gewollt populistische und bildhafte Aussage die jedoch kosmopolitische Metropolen mit der Stadt Bern vergleicht. Mit einer Stadt also, in der die Bevölkerung samt Kernagglomeration wachstumskritisch und in ihrer Mentalität eher ländlich eingestellt ist (vgl. Kap. 4.2). Zudem ist das Viererfeld intensiv landwirtschaftlich genutzt und ist nur auf den dafür vorgesehenen Wegen in den Randbereichen und in den Familiengärten für die Erholungsnutzung zugänglich. Der Vergleich mit einem öffentlich zugänglichen Park erübrigt sich damit. Der neue Betrachtungsmassstab welcher die Zersiedelung der Landschaft betrachtet und in der Gesellschaft diskutiert werden muss, darf sich nicht auf die einzelnen Zwischenräume beziehen, sondern muss „die Landschaft" in einem grösseren Kontext mit einbeziehen. Dies muss dazu führen, dass am richtigen Ort über Zersiedelung respektive Bebauung von differenziert und im örtlichen Kontext betrachteten Landschaftstypen debattiert wird. In der gesellschaftlichen Wahrnehmung darf nicht weiter die starre Betrachtungsweise der „bösen Siedlung" und die „guten Landschaft" vorherrschen. Die Diskussion darüber hat eine deutlich differenziertere zu werden und muss eine neue Dynamik einnehmen. Denn die Planungsinstrumente der Raumplanung haben im Grundsatz die Weichen in die richtige Richtung gestellt. Die Kernstädte und Agglomerationen sollen Wachsen, die ländlichen Gebiete sich nur noch massvoll weiterentwickeln (Regierungsrat des Kantons Bern, 2017). Doch was, wenn wie im Fall von der Hauptstadtregion Bern die Bevölkerung grundsätzlich wachstumskritisch eingestellt ist und das Wachstum nicht am richtigen Ort stattfinden kann?

In der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Veränderungen wie Technologisierung und Individualisierung muss sich auch die Wahrnehmung „der Landschaft" ändern. Sie soll weniger kontemplativ oder ästhetisch erfolgen als vielmehr in Bezug auf gesellschaftliche Zwecke eingehen (Hokema, 2013, S. 69). Das würde im Fall der Berner Zwischenräume bedeuten, dass sie entweder durch neue landwirtschaftliche Produktionsformen, eine Wertsteigerung durch Erholungsnutzung oder in Anbetracht des gesamten räumlichen Kontextes überbaut werden können. Dazu eignet sich der Landschaftsbegriff der Spätromantik, der sich an der Vorstellung stereotyper Ideallandschaften orientiert und mit dem sich viele Schweizer heute noch identifizieren (Ewald, 1978) kaum, um gegenwärtige und zukünftige Kulturlandschaften zu begreifen. Eine neue Ästhetik sollte von den Potentialen des Ortes ausgehen und diese wertfrei und entwicklungsoffen qualifizieren (Hokema, 2013, S. 89). Ein möglicher Baustein, der einen Beitrag für den Wandel in der Planungspraxis leisten kann und so eine neu Dynamik in die Diskussion der Zwischenräume bringt, kann an der Basis über sukzessive Aneignung und Partizipation geschehen. Dazu braucht es neue Praktiken die im Ansatz in dieser Masterarbeit untersucht werden.

Es braucht also nach der ideologischen Debatte aus den 1930er Jahren, der intellektuellen in den 1960er und 1970er Jahren, im 21 Jahrhundert eine Präzisierung oder besser gesagt eine Differenzierung in der Debatte über die Zersiedelung der Landschaft respektive die Siedlungsentwicklung nach innen. Das nächste Kapitel widmet sich diesbezüglich der Hauptstadtregion Bern als Fallbeispiel.

# 4 Selbstverständnis der Hauptstadt- und Stadtregion Bern

Im Raumkonzept Schweiz nimmt die Hauptstadtregion Schweiz (vgl. Abb. 4.1) zwischen den Metropolitanregionen von Basel, Zürich und der Genfersee-Region eine Sonderstellung als politisches Zentrum der Schweiz ein. Dass die Hauptstadtregion im Raumkonzept der Kategorie der „grossstädtisch geprägten Handlungsräume" zugeordnet und somit gleich behandelt wird wie die Metropolitanregionen, kam erst nach einem parlamentarischen Vorstoss von Kanton und Stadt Bern zustande. Ein erster Entwurf des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) wies den Grossraum Bern der Kategorie der „Städtenetze" zu. Dies hätte bedeutet, dass die Bundeshauptstadt samt Region im Wettbewerb der Schweizer Städte den Metropolitanregionen nicht auf „Augenhöhe begegnet" wäre (Kanton und Stadt Bern, 2009). Im Raumkonzept Schweiz zeichnen sich die Metropolitanregionen durch eine hohe wirtschaftliche Leistungskraft mit einem breit gefächerten, wertschöpfungsstarken Branchen-Portfolio und internationaler Wettbewerbsfähigkeit, sowie die hervorragende Einbindung in die nationalen und internationalen Verkehrsnetze (Flughafen, Eisenbahn, Nationalstrassen) aus. Zudem zählen städtebaulich attraktive Zentren, abwechslungsreiche Landschaften und Naherholungsräume zu den zentralen Standortfaktoren. Die Hauptstadtregion hingegen ist als Zentrum für Politik und Verwaltung als eine Art „Brücke" zwischen den Landesteilen dafür verantwortlich, dass Staat und Wirtschaft funktionieren. Des Weiteren sind die von Landwirtschaft geprägten Hügel und Tallandschaften sowie das naturnahe Netz von Flüssen und Seen für eine hohe Arbeits- und Wohnqualität verantwortlich (SB 2012, S. 66-79). Wie schon im „Städtebauliche Portrait der Schweiz" des ETH Studio Basel aus dem Jahr 2005 beschrieben, sind es eher die kulturellen und landschaftlichen Qualitäten die das Profil der Hauptstadtregion ausmachen und weniger die Wirtschaftsstärke und die internationalen Verflechtungen.

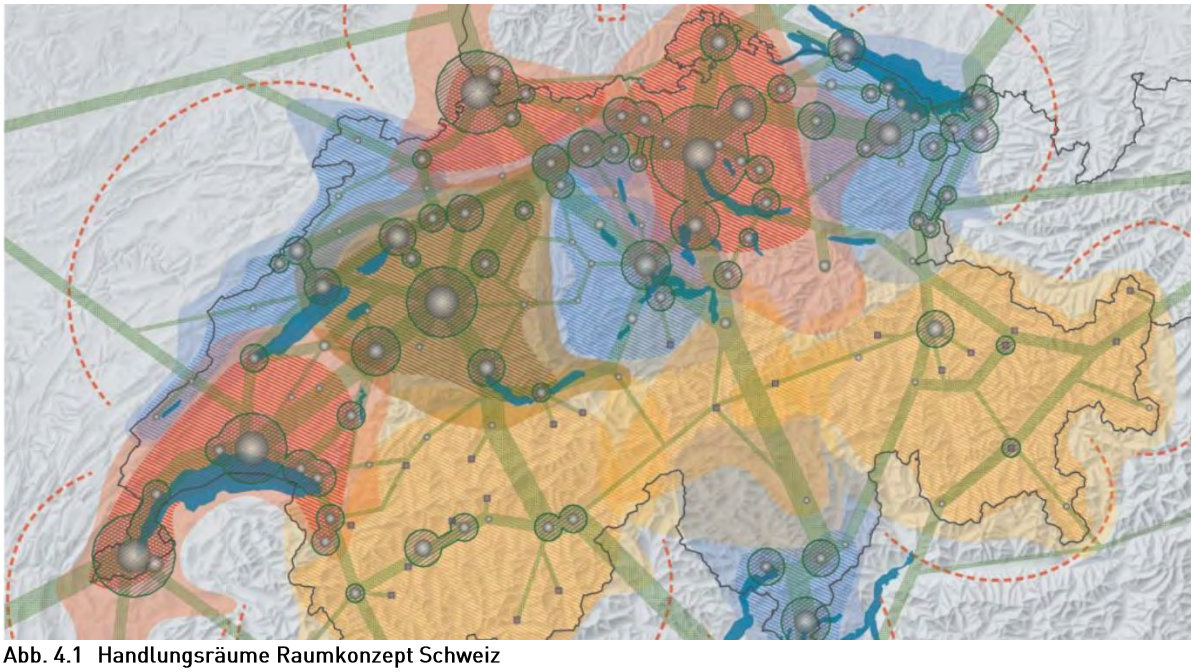

**Abb. 4.1 Handlungsräume Raumkonzept Schweiz**
Rot: Metropolitanräume, Braun: Hauptstadtregion Schweiz, Blau: Klein- und Mittelstädtisch geprägte Handlungsräume (Quelle: Raumkonzept Schweiz)

### Bern im städtebaulichen Portrait

Dieses Werk hatte grossen Einfluss auf die inhaltliche Erarbeitung des Raumkonzepts Schweiz. So könnte die Bezeichnung des Grossraum Berns als „Städtenetz" im ersten Entwurf des Raumkonzepts durch die Bezeichnung als „Städtekranz" im Städtebaulichen Portrait abgeleitet worden sein. In diesem werden die vielfältigen naturräumlichen Privilegien dieser Region und besonders der Stadtregion Bern im Zentrum des „Städtekranzes" beschrieben. Denn die relativ kleinen Städte Biel, Neuenburg, Freiburg, Burgdorf, Solothurn und Bern liegen zwischen den Alpen und dem Jura als funktional und visuell wahrnehmbare Bezugsräume. An dieser Stelle des Mittellandes erschliesst sich der „Städtekranz" entlang der naturräumlich privilegierten Achse zwischen Jurasüdfuss und dem Seeland, während sich mit Thun der südlichen Ausläufer in die Voralpenhügel und den Alpenraum schiebt. Somit besetzt der „Städtekranz" fast die gesamte Landschaftstypologie der Schweiz (vgl. ARE et al. 2011). In vielerlei Hinsicht kumuliert die Stadtregion im Zentrum des „Städtekranzes" nicht nur die Kulturen der umgebenden Städte, sondern auch die naturräumlichen Privilegien. In keiner grösseren Stadt der Schweiz ist die Landschaft direkt und indirekt derart präsent (Diener et al. 2005, S. 676).

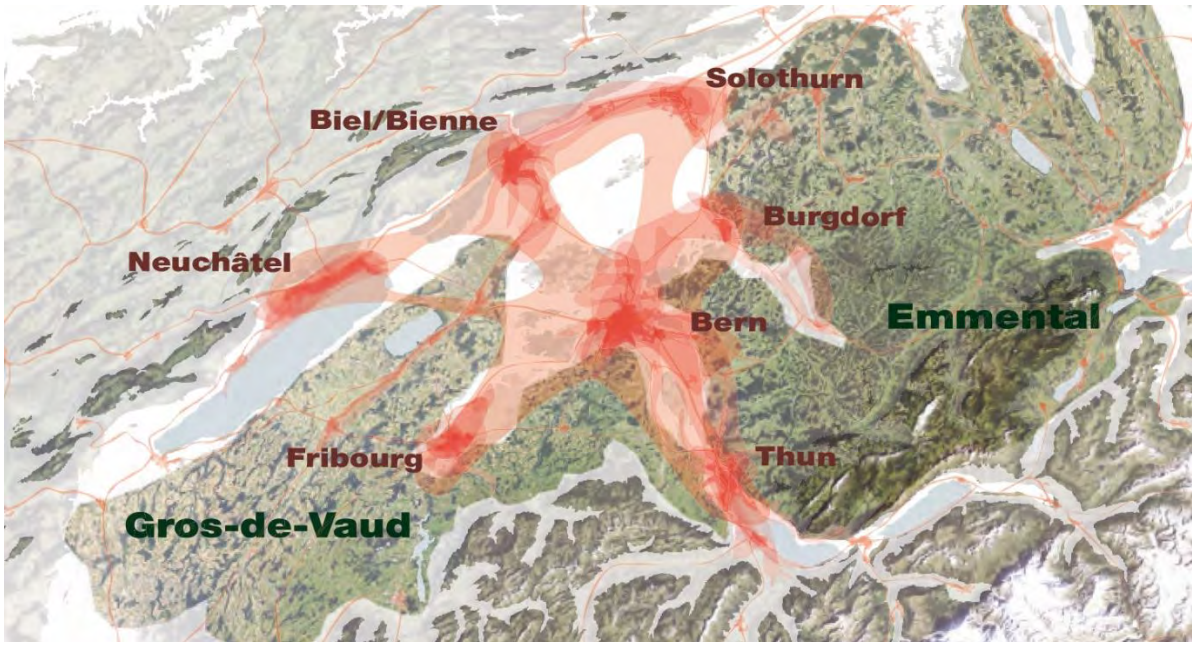


**Abb. 4.2 Die Schweiz ein städtebauliches Portrait**
Rot: Der Städtekranz Bern. Dazwischen stossen die "Stillen Zonen" Emmental und Gros de Vaud bis an die Grenzen der Stadtregion Bern vor. Visuelle Bezugsräume im Norden sind der Jura und im Süden die Alpen. (Quelle: Die Schweiz ein städtebauliches Portrait)

Diese unmittelbar an die Grenze der Stadtregion anstossenden Landschaftsräume mit besonderer Qualität werden mit dem Raumtyp der „Stillen Zonen" weiter profiliert. Denn zwei der drei „Stillen Zonen" der Schweiz grenzen in Form von „Landschaftsparks" beinahe unmittelbar an den Siedlungsraum. Somit heben sich die Orte des „Städtekranzes" durch die Eigenart der „Stillen Zonen" deutlich vom Rest des ansonsten profillosen und stark zersiedelten Mittellands ab. Als sogenannte „Urbane Ressorts" (vgl. Diener et al., 2005, S. 899-928), also jene landschaftlichen Qualitäten welchen der Tourismus traditionellerweise seine Anziehungskraft verdankt, verbinden sich an diesen Orten unmittelbar mit dem städtischen Wohnen (Diener et al., 2005, S. 680).

BewohnerInnen der Hauptstadtregion profitieren von Qualitäten und Stärken die sich in ihrer Eigenart von den Metropolitanregionen unterscheiden. Dass Bern sich nicht zu einer Metropolitanregion entwickelt hat, wird im Städtebaulichen Portrait dem Umstand der begrenzten internationalen Ausstrahlung,

der primären Funktion als Verwaltungsstadt und eben diesen naturräumlichen Begebenheiten zugeschrieben. Ausserhalb des Einflussbereichs der drei Metropolitanregionen hat sich die Hauptstadtregion zu einer unabhängigen „Städtefigur" im nationalen Zentrum entwickelt. Dieses eigenständige Profil ist nie von den grossräumigen Dynamiken der Metropolitanregionen beeinflusst worden, hat aber auch wenig davon profitiert (Diener et al., 2005, S. 678).

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie sich diese Region entwickelt hätte, wäre bei der Standortevaluation für einen Interkontinentalflughafen in den 1940er Jahren der Entscheid zugunsten von Utzenstorf zwischen Bern und Solothurn und nicht für den Standort Zürich-Kloten ausgefallen. Den Widerstand der Grundeigentümer in Utzenstorf wurde hauptsächlich mit dem Verlust von wertvollem Landwirtschaftsland begründet, was in der Zeit der „Anbauschlacht" während des zweiten Weltkriegs ein entscheidendes Argument war. Hingegen handelte es sich beim Klotener Flughafenstandort um ein landwirtschaftlich ungenutztes Feuchtgebiet, das zudem im Besitz des Bundes war. Der Entscheid für den Standort im damals schon starken „Industrie- und Handelszentrum" Zürich und gegen den bäuerlich geprägten Kanton Bern, hat mitunter den Grundstein für die unterschiedliche räumliche Entwicklung zu einer Metropolregion respektive Hauptstadtregion gelegt (Forster, 2014).

### Die Landschaft in den „Stillen Zonen" unter Druck

Als Hauptstadt der Schweiz und Kantonshauptort ist die Stadt Bern als eine Verwaltungsmetropole im eigentlichen Sinn zu bezeichnen. Daraus ergibt sich für die Stadt ein Überhang an Arbeitsplätzen. Ende 2014 standen in der Stadt Bern rund 130'000 Einwohnerinnen und Einwohnern 184'500 Arbeitsplätzen gegenüber, was einem Verhältnis von 1 zu 1.4 entspricht. Bezieht man neben der Stadt die übrigen Gemeinden der Stadtregion in die Betrachtung mit ein, gleicht sich dieses Verhältnis aus. In diesem Raum stehen rund 225'000 EinwohnerInnen 240'000 Arbeitsplätzen gegenüber (SSV, 2016).

In den 1970er Jahren beherbergte die Stadt Bern einmal über 160'000 EinwohnerInnen. Seit diesem Zeitpunkt nahm die Anzahl der ständigen Wohnbevölkerung bis ins Jahr 2004 auf ca. 128'000 Personen ab. Seither wachsen die Stadt und die meisten Gemeinden der Stadtregion wieder (SSV, 2016). Vergleicht man im statistischen Atlas der Schweiz das Wachstum der Verwaltungskreise zeigt sich, dass das weitere Umland von Bern zwischen 2010 und 2014 stärker gewachsen ist, als der Verwaltungskreis Bern Mittelland mit der Stadtregion. Einem Wachstum von 3,6% in diesem Verwaltungskreis standen Zunahmen von 4,2% im Verwaltungskreis Seeland, und 4,5 beziehungsweise 6 % in den Bezirken Sense und See des Kantons Freiburg gegenüber (Charpié et al. 2016, S. 6). Dies lässt auf fortschreitende Urbanisierungsprozesse in der Peripherie schliessen, was zu einer Zunahme von Verkehrsströmen und grossem Siedlungsflächenwachstum führt. Besonders die ländlich geprägten Verwaltungskreise Seeland, Sense und See liegen gemäss ETH Studio Basel fast vollumfänglich in den „Stillen Zonen" und haben keine grösseren Städte im Umfeld. Auch wenn grosse Teile des Verwaltungskreises Bern Mittelland gemäss kantonalem Richtplan zum zentrumsnahen ländlichen Gebiet gezählt wird (Regierungsrat des Kantons Bern, 2017, S.10) und somit ein mit den ländlich geprägten Verwaltungskreisen vergleichbares Profil aufweist, müsste sich die Stadtregion als Wirtschafts- und Verwaltungszentrum in der Region stärker auf die Wachstumszahlen auswirken. Wenn man den raumplanerischen Auftrag Innen- vor Aussenentwicklung auf dieser Massstabsebene betrachtet, findet das Wachstum am falschen Ort statt. In der Stadtregion Bern ist demnach weniger das Verhältnis der ständigen Wohnbevölkerung und Arbeitsplätzen problematisch, als der Trend, dem dieses unterworfen ist. Hier besteht im schweizerischen Vergleich das grösste Missverhältnis zwischen dem Wachstum von Arbeitsplätzen und Wohnbevölkerung, was das Verhältnis zuungunsten der Wohnbevölkerung verschiebt und zur Zersiedelung im wei-

teren Umland beiträgt. Als Gründe für das Missverhältnis in der Stadt Bern gelten unter anderem verhältnismässig hohe Steuern und ein knappes Angebot an Wohnungen und Bauland (Charpié et al. 2016, S. 6).

Zehn Jahre nach Veröffentlichung der Thesen aus dem Städtebaulichen Portrait spricht Soziologe und Mitverfasser Christian Schmid in einem Interview mit dem SRF von „Druckphänomenen in den Stillen Zonen. Immer mehr Nutzungen und Ansprüche an diese Gebiete drohten sie zu ersticken." Diese Gebiete sollten gemäss Schmid in ihrem Charakter wenigstens ein Stückweit erhalten bleiben und könnten unter anderem auch die Funktion als Pärke für die Städter übernehmen. Es ginge vor allem auch darum die Differenzen in der Schweiz zu stärken, diese zu profilieren und eine „vereinheitlichte Urbanisierung zu verhindern." Differenzen sind dabei immer gegenseitig und dies bedeutet, dass in dem Bewusstsein zusammengearbeitet wird, dass verschiedene Stärken und Schwächen vorhanden sind die man ausspielen und weiter entwickeln möchte (Schmid und Salm, 2015). Es geht also darum, dass nicht alle alles brauchen sondern alle im Zuge einer abgestimmten räumlichen Entwicklung über die Verwaltungsgrenzen hinaus von den Stärken des anderen profitieren können. Für die Stadtregion Bern würde dies bedeuten, dass die urbanen Kerngemeinden der Agglomeration mit der Stadt Bern zur Stadtregion Bern fusionieren sollten. Für solche radikalen Ideen wie sie beispielsweise der Kanton Glarus umgesetzt hat, sei laut Schmid der Leidensdruck in den meisten Regionen der Schweiz jedoch zu gering (Schmid und Salm, 2015). Welche Faktoren neben der Gemeindeautonomie das „Bild" der Stadtregion geprägt haben, wird in den nachfolgenden Kapiteln untersucht.

## 4.1 Landschaftliche und topographische Leitlinien als regulativ der räumlichen Entwicklung

Die Analyse historischer Karten zeigt, dass sich das Siedlungsgebiet der Stadt Bern ab dem 19. Jahrhundert von der mittelalterlichen Altstadt aus kreisförmig auszudehnen begann. Anfangs der 1940er Jahre lösten sich die Grenzen zur städtischen Umgebung auf und die geschlossene, gründerzeitliche Bauweise wechselte zu einer offenen Bebauungsstruktur. Mit dem Bauboom der 1960er und 1970er Jahre erreichte die Stadt Bern die heutigen Aussengrenzen (vgl. Swiss Geoportal, n.d.). In dieser Zeit wuchsen auch die umliegenden Gemeinden der heutigen Stadtregion mit dem Stadtgebiet von Bern zusammen. Der Bau von nationalen Verkehrsinfrastrukturen wie Eisenbahn und Autobahn in den Tälern haben dieses Zusammenwachsen beschleunigt und die sternförmige Ausbreitung des Siedlungsgebiets in alle Himmelsrichtungen begünstigt. Entlang dieser Entwicklungsachsen fand das primäre Siedlungswachstum statt, bis in Querrichtung zu den Tälern naturräumliche Gegebenheiten wie die Topographie, Gewässer oder Wald ein Weiterwachsen verhindert haben. Diese naturräumlichen Voraussetzungen haben eher zufällig regulierenden Einfluss auf die Grundzüge der Siedlungsentwicklung bist heute gehabt und bestimmen das Erscheinungsbild der Stadtregion massgeblich (vgl. Swiss Geoportal, n.d.). Da sie aufgrund der naturräumlichen Ausprägung beispielsweise in Form von Hügeln oder Tälern in der „realen Welt" visuell wahrgenommen werden können, werden sie in der Folge als Landschaftseinheiten bezeichnet. Landschaftseinheiten in einem grossräumigen Betrachtungsmassstab sind beispielsweise der Jura oder die Alpen. Als visuelle Bezugsräume sind sie, mit regionalen Unterschieden, in ihrer Gesamtheit als eine Einheit lesbar. Dieses Prinzip muss im Verständnis der Bevölkerung auch für kleinere Landschaftseinheiten geschärft werden.

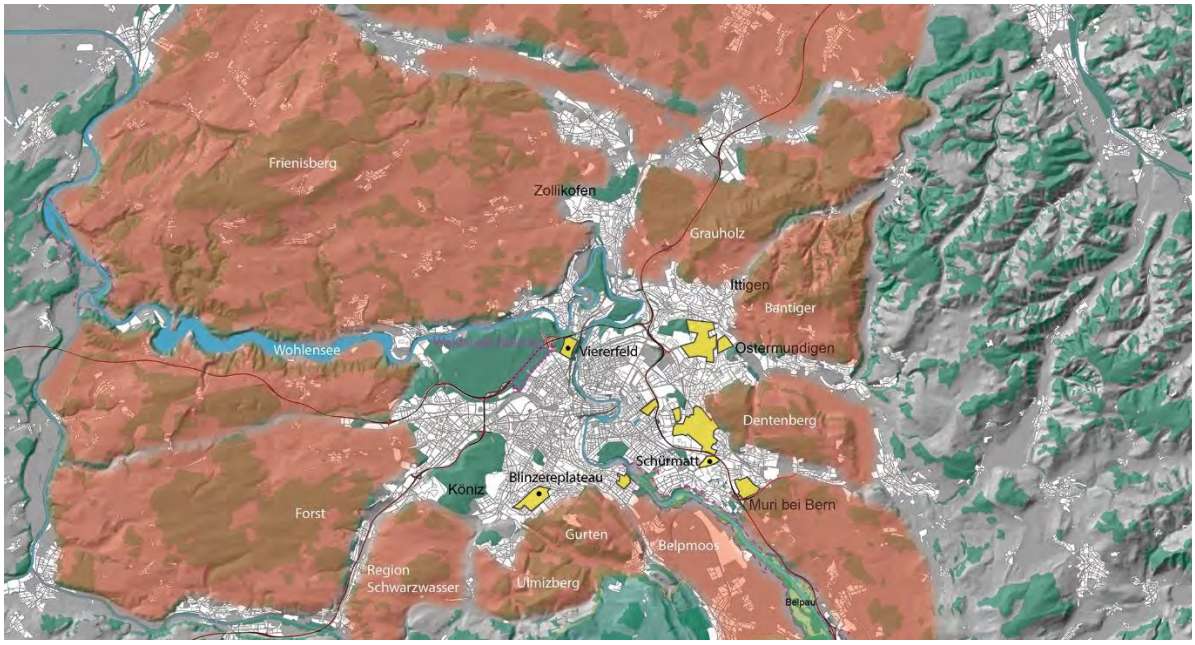


**Abb. 4.3 Landschaftseinheiten und Zwischenräume der Stadtregion Bern**
Rot: An die Stadtregion angrenzende Landschaftseinheiten, Gelb: Flächenrelevante, landwirtschaftlich genutzte Zwischenräume: Violett: Projektperimeter Waldstadt Bremer, Grün: Wälder, Schwarz: Nationale Verkehrsinfrastrukturen verlaufen in den Tälern, Weiss: Harmonisierte Bauzonen (Quelle: Grundlage Vektor 25, ARE Harmonisierte Bauzonen / Eigene Darstellung)

Landschaftseinheiten werden auch auf politischer Ebene konstruiert und zeichnen sich ebenfalls durch eine hohe Eigenart in der Ausprägung ihrer Landschaftsqualität aus. Regionale Naturpärke wie beispielsweise der Naturpark Gantrisch stossen, wie vom ETH Studio Basel 2005 beschrieben, unmittelbar an die Grenzen der Stadtregion an. Sie tragen somit viel zur Wohnqualität in der Region bei. Der Naturpark Gantrisch kann vom Hauptbahnhof Bern von Erholungssuchenden mit der S-Bahnlinie 6 Richtung Schwarzenburg innerhalb von 45. Minuten erreicht werden. Weitere Naturpärke die binnen einer Stunde mit dem öffentlichen Verkehr erreicht werden können, sind im Nordwesten der Stadtregion der Regionale Naturpark Chasseral, und im Osten die Biosphäre Entlebuch (SBB, 2017).

Näher gelegene, aus dem Siedlungsgebiet der Stadtregion visuell wahrnehmbare Landschaftseinheiten die unmittelbar siedlungsgliedernden Charakter haben, sind gleichzeitig wichtige Naherholungsgebiete. Als Beispiele sind der Ulmizberg, der Gurten, der Könizbergwald, der Dentenberg, der Bremgartenwald, die Ebene Belpmoos und der gesamte Aareraum zu nennen (vgl. Abb. 4.3). Im Kontext der Stadtregion sind dies die landschaftlichen Referenzräume die bis an die Grenzen des Siedlungsgebiets vorstossen und vor der Zersiedelung geschützt werden müssen. In diesen Landschaftseinheiten werden die Kulturlandschaftsqualitäten vorgefunden, mit denen sich ein Grossteil der Schweizer Bevölkerung identifizieren kann und auch häufig als Heimat bezeichnet werden (vgl. Kap. 3.1, S. 15). Das besiedelte Gebiet der Stadtregion kann bezogen auf die Landschaftseinheiten als komplementärer Raum betrachtet werden. Zahlreiche landwirtschaftlich genutzte Zwischenräume in diesem Siedlungsraum, die lokal durchaus von Bedeutung für die Naherholung, die Frischluftproduktion oder der Siedlungsgliederung sind, gilt es in diesem Gesamtkontext zu lesen und neu zu interpretieren.

So wie diese landschaftlichen und topographischen Leitlinien die räumliche Entwicklung in den wesentlichen Zügen beeinflusst haben, sind es heute die Politik, Grundeigentümer wie beispielsweise die Burgergemeinde Bern und Mentalitätsfragen der Bevölkerung in der ausgeprägten Stadt- oder Landdiskussion in der Stadtregion Bern, welche die Feinjustierung vornehmen. Sie werden in den nachfolgenden Kapiteln eingehend behandelt.

## 4.2 Raumentwicklung ein Frage der Mentalität in der Stadtregion

Das räumliche und ideologische Selbstverständnis der Stadtregion Bern ist von vielen Faktoren und Massstabsebenen abhängig. In der Betrachtung der unterschiedlichen Parlaments- und Volksentscheide zu Einzonungen oder grossen Infrastrukturvorhaben wie der Tramregion Bern in den letzten zehn Jahren wird deutlich, dass die meisten gegen eine Veränderung ausgefallen sind. So wurde beispielsweise die Tramregion Bern in einem ersten Anlauf abgelehnt. Die Vorlage hatte zum Ziel, die Buslinie 10 mit einer Tramlinie von Ostermundigen über den Hauptbahnhof Bern bis in den Ortsteil Schliern der Gemeinde Köniz zu führen. Trotz einem zwei Minuten Takt auf dieser Linie in den Pendlerspitzen und 17 Millionen Passagieren im Jahr 2014 (Gerny, 2014), wurde das Projekt abgelehnt. Einerseits wurden die hohen Kosten gegenüber dem Nutzen angezweifelt. Andererseits war gemäss Bernerzeitung die Angst vor einem Verstädterungsprozess gross. In Ostermundigen „sei das Leben noch dörflicher als in der Stadt (Probst und Rutschi, 2014)." Dieses Argument unterstützt auch Rita Haudenschild, Gemeinderätin von Köniz auf Nachfrage im Interview. „Natürlich waren die hohen Kosten einer der Hauptfaktoren warum das Tram gescheitert ist. Die Mentalitätsfrage und der Zwiespalt ob man in Köniz Stadt oder Land sei, ist sicherlich nicht ausser Acht zu lassen, obwohl man das ohne Auswertung der Stimmen nicht eindeutig sagen kann (Haudenschild 2017, 4.40-5.10)." In Wabern, dem Ortsteil von Köniz dem bereits ein städtischer Charakter attestiert wird, wurde die Tramverlängerung mit einer deutlichen Mehrheit von 64% ja Stimmen angenommen. Nach einem Referendum haben die Stimmberechtigten der Stadt Bern und Ostermundigen am 26 November 2017 ein zweites Mal die Gelegenheit, über das Teilstück nach Ostermundigen abzustimmen (Thönen, 2017).

**Wachstumskritik behindert die Entwicklung auf lokaler Ebene**

Auf lokaler Ebene zeigt sich die wachstumskritische Haltung der Einwohner der Stadtregion in der Analyse von Entscheiden zu formellen Raumplanungsinstrumenten durch die Stimmberechtigten. Als Beispiel dafür kann die Gemeinde Muri bei Bern genannt werden. Weil eine zentral gelegene, landwirtschaftlich genutzte, ca. elf Hektar grosse Fläche zwischen den Ortszentren Muri und Gümligen im Zuge der Ortsplanungsrevision hätte eingezont werden sollen, scheiterte die Revision 2012 vor dem Volk nach 2009 zum zweiten Mal (Künzi, 2017). Die daraufhin von einem Initiativkomitee lancierte Initiative „Grün bleibt Grün" fordert für Muri bei Bern ein Einzonungsmoratorium bis ins Jahr 2029. In Köniz wurde bereits 2008 ein solcher Vorstoss der SP von den Stimmberechtigten angenommen. Muri bei Bern ist also die zweite Gemeinde in der Stadtregion Bern, in der sich die EinwohnerInnen selbst einen Wachstumsstopp verhängen wollen (Schmid und Raaflauf, 2014). Dies entgegen den Vorgaben im kantonalen Richtplan, als urbane Kerngemeinde um 12% von 12'750 Einwohner bis 14'300 Einwohner im Jahr 2030 zu wachsen. Eines der Hauptargumente der Initianten ist es, die Verstädterung der Gemeinde zu verhindern. Im Initiativtext heisst es, dass „mit der Abstimmung zur Initiative der Souverän entscheidet, ob er ein Wachstum auf der grünen Wiese wünscht oder ob er [...] die bestehenden grünen Gebiete, und damit den ländlichen Charakter der Gemeinde, nachhaltig unter Schutz stellen will." Die Initianten befürchten, dass „die Gemeindezentren Muri und Gümligen zu „urbanen Banlieues" der Stadt Bern verkommen (Hanke und Pulfer, 2014)." Die beiden Gemeindezentren sind heute mit einem Tram direkt mit dem Hauptbahnhof Bern verbunden. Parallel zum Tram in Gümligen fährt die S-Bahn Linie 1 im 30 Minutentakt an den Hauptbahnhof.

Wie im vorangegangenen Kapitel beschrieben, findet sich mit dem Viererfeld (vgl. Kap. 3.2) selbst auf Berner Stadtboden ein landwirtschaftlich genutzter Zwischenraum an zentraler Lage, der nur mit viel Mühe entwickelt werden kann. Wie bei den genannten Beispielen Viererfeld und Schürmatt verhält es sich in zahlreichen Gemeinden der Stadtregion. In Bremgarten wurde 2010 die Ortsplanungsrevision ohne nur ohne Einzonungen angenommen, in Ittingen wurde die Ortsplanungsrevision abgelehnt. Mit

dem Verzicht auf die Einzonung des Rütibühl in Ostermundigen und den Gebieten Rütti und Steinbachmatte in Zollikon verhält es sich ähnlich wie mit der Schürmatt in Muri bei Bern (Charpié et al. 2016, S. 40).

In einem Interview in der Berner Zeitung werden Christoph Daum und Paul Schneeberger zu ihrem Buch Daheim, das im Jahr 2013 erschienen ist, über ihre Erfahrungen zum Zusammenleben in den Schweizer Agglomerationen befragt. In den Agglomerationen der Schweiz sind die beiden Autoren im Rahmen einer einjährigen „Erkundungstour" mit zahlreichen Interviews auf eine fantastische Anpassungsfähigkeit ihrer BewohnerInnen gestossen. Es sei beeindruckend „wie Herr und Frau Schweizer und ihre ausländischen MitbewohnerInnen sich just dort ein Daheim schaffen, wo es laut der urbanen Elite ungastlich ist. Professoren, Planer und Journalisten die zu dieser urbanen Elite gehören, befinden mit einer städtischen Wertehaltung über die Menschen in den Agglomerationen, anstatt mit ihnen zu sprechen (Von Bergen et al., 2013). Eine Erkenntnis der beiden Autoren die eine Erklärung liefert, wieso Menschen die in Agglomerationen wohnen, die gemäss der planenden Elite Stadt werden sollte, soviel Mühe haben das altbewährte, dörfliche Bild der Gemeinde loszulassen. Wieso weiter entwickeln und wachsen wenn es doch schon gut ist und jeder einzelne für sich sein Daheim schon gefunden hat? Dennoch weisen die beiden Autoren darauf hin, dass „gerade die Berner AgglobewohnerInnen sich das Grün vor ihrem Fenster nicht verbauen lassen wollen und so eine sinnvolle Innenentwicklung blockieren." Dies auch im Zusammenhang mit einer 2014 bei der Berner Staatskanzlei eingereichten Kulturlandinitiative zum Schutz des Kulturlands (Staatskanzlei Bern, 2014). Die Kulturlandinitiative hätte nach Zürcher Vorbild das Kulturland noch stärker vor Überbauung schützen sollen. Ungeachtet dessen, wo dieses Kulturland liegt. Gemäss Daum und Schneeberger entwickelt sich die Zürcher Kulturlandinitiative jedoch zu einem Boomerang. Sie verschiebt bloss das Problem, denn „die Hüsli werden nun in den Kantonen Aargau und Thurgau gebaut, die Pendlerwege werden dadurch länger. Wir müssen aber Lösungen finden, wie wir den Boden im ganzen Land effizienter nutzen können. Gerade auch in den Städten (Von Bergen et al., 2013)." Eine Verlagerung, die im Kanton Bern das ohnehin schon starke Wachstum an peripherer Lage zusätzlich verstärken würde (vgl. Kap. 4, S. 20). Die Initianten der bernischen Kulturlandinitiative haben diese im März 2016 zugunsten des parlamentarischen Gegenvorschlags, der eine Teilrevision der Baugesetzgebung vorsieht, zurückgezogen.

Der Schutz der letzten grünen Wiese in einer Gemeinde, besonders in einer Agglomerationsgemeinde bringt die Raumentwicklung in der Schweiz nicht weiter. Im Gespräch zum städtebaulichen Portrait der Schweiz des ETH Studio Basel meint Marcel Meili, dass „eine Veränderung der Schweiz nur mit der Veränderung respektive der Verstädterung der Gemeinden denkbar ist. Dem steht weniger die physische als die mentale Struktur der Dörfer entgegen. Zwar ist das Land tiefgreifend urbanisiert worden, die Bewohner jedoch gehen den umgekehrten Weg. Die Güter, die Gelder, die Menschen fliegen in der Welt herum, [...] aber am Abend fahren sie raus in ihr Haus in der Agglomeration und pflegen dort an der Gemeindeversammlung Selbstvergessenheit ihres Dorfes. Es mangelt gleichsam an der Verstädterung der Seele (Diener et. al. S. 149)."

Um die Idee der im städtebaulichen Portrait vorgeschlagenen Typologie der Metropolitanräume, der Städtenetze, der Alpinen Brache, der Stillen Zone und der Alpinen Ressorts umzusetzen, bräuchte es Gemäss Meili zwei Voraussetzungen, welche Schweizer Mentalitäten radikal widersprechen: „Die Wucht der Stadt, das heisst die Verdichtung der Metropolitanräume zu richtigen Städten, und die Idee der Komplementarität. Diese besagt, dass sowohl für die einzelnen Orte wie auch für das ganze besser ist, wenn sich nicht jeder Ort in dieselbe Richtung Entwickelt, sondern unter Umständen genau in die gegenteilige Richtung eines anderen Ortes. Es war aber nie die Idee der Schweiz, „etwas Grösseres zu schaffen, sondern immer, dreitausendmal dasselbe Kleine grösser zu schaffen (Diener et. al. S. 152)."

Mit der aktuell gültigen räumlichen Einteilung auf nationaler Ebene im Raumkonzept Schweiz würde das für den Typ der Hauptstadtregion Bern bedeuten, dass in der Stadtregion dieser Verstädterungsprozess zugelassen werden muss um das Wachstum an den richtigen Ort zu lenken und dafür die umgebenden, siedlungsgliedernden Landschaftseinheiten als Komplementärräume vom Siedlungsdruck zu entlasten (vgl. Abb. 4.3). Die Stadtregion Bern muss sich so attraktiv weiterentwickeln, dass sie eine Sogwirkung entfachen kann. Dabei geht es darum die unterschiedlichen Stärken der Stadtregion zu Profilieren. In den heute bestehenden Metropolitanräumen besteht die Gefahr, dass heute noch lebendige Innenstadtgebiete veröden und jedes spannende, unberechenbare das eine Stadt ausmacht verschwindet. Sie verkommen zu Hochpreisinseln was wiederum Gentrifizierungsprozesse mit sich bringt (Schmid und Salm, 2015). Das kann in Bern vermieden werden, wenn die individuellen Profile der einzelnen Gemeinden in der Stadtregion geschärft und sie sich trotzdem koordiniert im urbanen Kontext der gesamten Stadtregion weiter entwickeln. Betrachtet man das städtische Wachstum in diesem Massstab, können auch die im Stadtentwicklungskonzept (STEK) Bern (Stadt Bern, 2016) vorgesehenen Stadterweiterungen in einem neuen Licht betrachtet werden. Die Stadterweiterung im Westen, die in eine unverbaute Landschaftseinheit vorstossen würde, müsste mit dieser Leseart der Stadtregion wegfallen. Die Erweiterung im Osten könnte in diesem Gesamtkontext als Zwischenraum im Siedlungsgebiet gesehen und dementsprechend wie im STEK vorgesehen längerfristig entwickelt werden (vgl. Abb. 4.4)

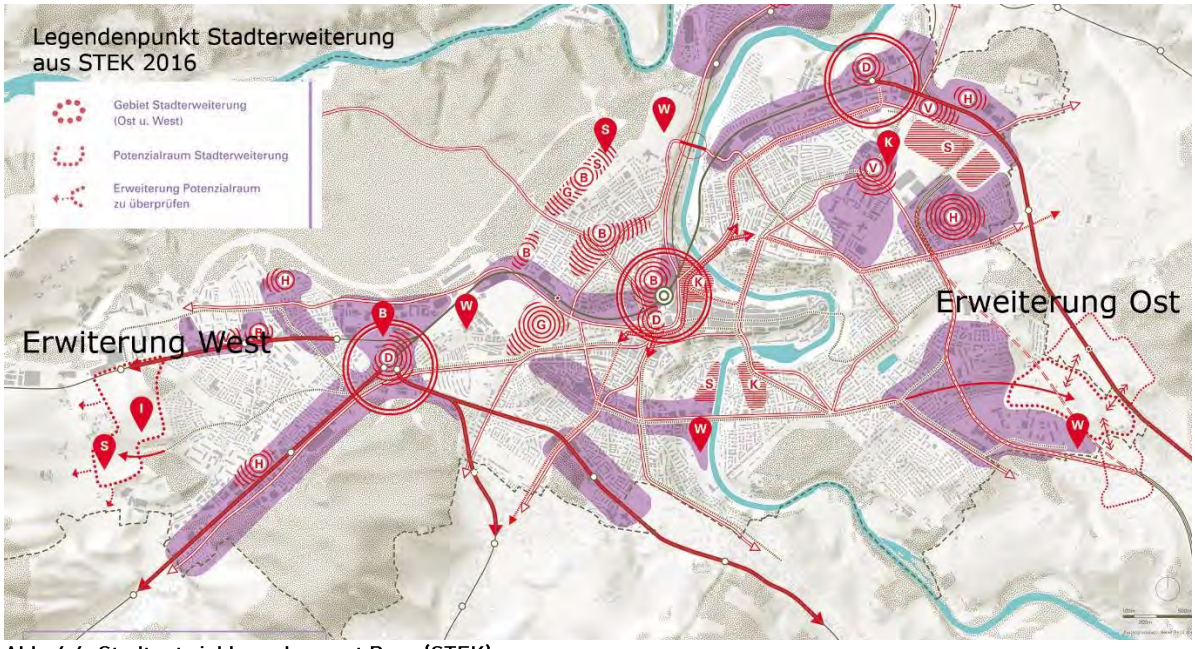


**Abb. 4.4 Stadtentwicklungskonzept Bern (STEK)**
Die Stadterweiterungen Ost und West sind auf der "Grünen Wiese" geplant (Quelle: STEK 2016)

Mit über dreissig Prozent Landbesitz in der Stadt Bern und weiteren, flächenrelevanten Landbesitztümern in anderen Gemeinden sind die „Bern Burger“ ein wichtiger Akteur für die räumliche Entwicklung in der Stadtregion Bern. Diesen Grundeigentümerverhältnissen und den Chancen und Risiken die sich daraus ergeben, widmet sich das nächste Kapitel.

## 4.3 Die Burgergemeinde Bern prägt das Bild der Stadtregion

Der Burgergemeinde Bern gehört rund 32% des stadtbernischen Bodens. Grosse Teile davon sind Wald aber auch landwirtschaftlich genutzte Gebiete gehören dazu (Vogt, 2008). Zudem besitzt die Burgergemeinde ausserhalb der Stadt grosse Landstücke. Das gut 33 Hektar grosse Blinzereplateau in der Gemeinde Köniz ist nur ein Beispiel. Das Blinzereplateau liegt an zentraler Lage in der Stadtregion und war bis 1991 eingezontes Bauland. Danach wurde es ausgezont und ist bis heute landwirtschaftlich genutzt. Auch wenn ein Grossteil des Landbesitzes Wald ist, wird die Burgergemeinde zu einem wichtigen Akteur für eine koordinierte räumliche Entwicklung in der Stadtregion. Es stellt sich jedoch die Frage, wie die Burgergemeinde effektiv in den Prozess der Verstädterung, wie ihn Marcel Meili vorschlägt (vgl. Diener et. al. S. 149), eingebunden werden kann?

Die Berner Historikerin Katrin Rieder promovierte 2004 in Schweizer Geschichte mit der Dissertation „Netzwerke des Konservatismus. Berner Burgergemeinde und Patriziat im 19. und 20. Jahrhundert (Vogt, 2008)." In einem Interview mit der Berner Zeitung meint Rolf Dähler, seit 2011 Präsident der Burgergemeinde, dass „die Arbeit von Katrin Rider ein erster Schritt in die wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte der Burgergemeinde gewesen sei. Die pointierten Aussagen im Werk von Katrin Rider, besonders zur Rolle einzelner Protagonisten der Burgergemeinde im zweiten Weltkrieg, habe viele aufgeschreckt (Wälti, 2015)." Die Dissertation und das danach von der Burgergemeinde selbst in Auftrag gegebene Werk „Von Bernern und Burgern" geben einen interessanten Einblick in die Traditionen und das Wirken der Burgergemeinde in den letzten 200 Jahren. So wird in der Dissertation von Katrin Rider die Burgergemeinde unter anderem auch „als klassischer Grossgrundbesitzer" dargestellt. Dahinter steht historisch gesehen das adelige Selbstverständnis des Patriziats, bei dem Handel und Industrie keine grosse Wertigkeit hatte. Man war Staatsdiener oder Grundbesitzer. Deshalb sei Bern laut Rieder auch keine Industriestadt geworden. Der Ursprung des Grossgrundbesitzes der Burgergemeinde ist in der Helvetik und der Gründung des Kantons Berns zu suchen, als 1832/33 die Einwohnergemeinde und die Burgergemeinde Bern gegründet wurden. Nach der Aufhebung des alten Stadtstaates Bern wurden das Vermögen und die Länderein aufgeteilt. Ein Teil ging an den Kanton, der Rest wurde zwischen der Einwohner- und der Burgergemeinde aufgeteilt (Vogt, 2008).

Rolf Dähler bestätigt, dass bei dieser Aufteilung von Gütern und Ländereien die Burgergemeinde profitiert hat. Aus heutiger Sicht stellen die Ländereien die „Filetstücke" in der Stadtregion dar. Das sei jedoch nicht immer so gewesen. Damals wusste man noch nicht wie sich die Stadt entwickeln würde und die „ grünen Blätze", welche die Burgergemeinde erhalten hat, waren nicht mehr als Allmenden, auf denen man Landwirtschaft betreiben konnte (Wälti, 2015). Im Zuge der Siedlungsentwicklung seit dem 19. Jahrhundert sind diese „grünen Blätze" zu zentralen Orten in der Stadtregion geworden und sind teilweise noch heute Pachtliegenschaften die landwirtschaftlich genutzt sind. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des STEK Bern stellte sich die Frage, wie mit der Burgergemeinde als Grossgrundbesitzer und den erwähnten „Filetstücken" umgegangen werden soll? In einem Interview im Journal B mit Guido Albisetti, Mitglied der burgerlichen Finanzkommission, wird die Frage gestellt, wie die Stadt als „Juniorpartner eines dominierenden Grossgrundbesitzers überhaupt ein STEK erarbeiten kann? Darauf antwortete Albisetti, dass die Partnerschaft mit der Stadt sehr eng sei und beiden Seiten klar ist, dass es gegenseitige Abhängigkeiten gibt. Bei der Stadtentwicklung in grösseren Dimensionen braucht es die Stadt, die Burgergemeinde, die Investoren und den Markt. Nicht bekannt ist Albisetti, dass die Stadt bisher mit stadtplanerischen Forderungen Druck auszuüben versucht hätte. „Den In-Wert-Setzungsprozess von Boden habe ich bisher stets als selbstbestimmten Akt der Burgergemeinde erlebt", sagt er (Lerch, 2014). Es ist aber nicht nur die Burgergemeinde die im Stadtentwicklungspro-

zess einen wesentlichen Faktor darstellt. Neben der Stadt, der Burgergemeinde und den Privaten besitzen auch Bund, Kanton, die SBB und die Botschaften städtischen Boden. Eine effektive Stadtplanung bei solch unterschiedlichen Grundeigentümerverhältnissen ist schwierig. Zumindest auf Seiten der Burgergemeinde sei man sich jedoch bewusst, dass man für die Stadtentwicklung eine grosse Verantwortung hat. Der Lead sei laut Albisetti jedoch bei der Stadt und wenn sie ein STEK erarbeitet, lässt sich die Burgergemeinde voraussichtlich auch einbinden (Lerch, 2014). Auf telefonische Nachfrage bei Mark Werren, Stadtplaner von Bern, bestätigt er neben dem STEK-Prozess die generell gute Zusammenarbeit mit der Burgergemeinde. Die Burgergemeinde denkt gemäss Werren bei der Entwicklung ihrer Liegenschaften eher langfristig. Darum seien grosse Grundstücke an zentraler Lage in der Stadt wie der Springarten, oder die Landreserven in der Schosshalde und im Saali noch nicht überbaut. Dadurch, dass die Burgergemeinde nicht nur Land in der Stadt besitzt, nimmt sie für die räumliche Entwicklung oftmals auch eine regionale Perspektive ein. Dies sei aus Sicht der Stadt zwar manchmal ein „Wermutstropfen", für die Entwicklung der Region sei dies aber sehr gut (Werren, 2017).

Die Burgergemeinde wird somit auch dann zu einem entscheidenden Akteur für die räumliche Entwicklung der Stadtregion, wenn es um die Entwicklung von grossen landwirtschaftlich genutzten Zwischenräumen wie dem Blinzereplateau in Köniz geht. Ein einzelner Grundeigentümer vereinfacht die Entwicklung grosser zusammenhängender Siedlungsteile wie beispielsweise die Hafencity in Hamburg zeigt. Ein Risiko besteht jedoch darin, dass, wenn die Burgergemeinde als Grundeigentümer nicht mit den Entwicklungsideen der Stadt oder der Kommune einverstanden ist, das Projekt einfach verwerfen kann. Wie die langfristige Bodenpolitik der Domänenverwaltung der Burgergemeinde zeigt, ist man sich der Verantwortung für eine koordinierte Entwicklung der Stadtregion bewusst. Auf der Homepage der Burgergemeinde heisst es, dass es sich bei den landwirtschaftlichen Gütern in Besitz der Burgergemeinde um gut 40 Pachtliegenschaften handelt. Diese liegen teils auf Stadtgebiet, mehrheitlich aber in den Aussengemeinden von Bern. Also mehrheitlich in den Gemeinden der Stadtregion. Des Weiteren besitzt die Burgergemeinde mehrere zusammenhängende, nicht überbaute Landflächen auf Stadtboden und in den Nachbargemeinden, die je nach Bedarf der öffentlichen Hand langfristig einer Überbauung zugeführt werden können. Damit trage die Burgergemeinde gemäss Aussage auf der Homepage mit ihrer Bodenpolitik den Bedürfnissen der Einwohnergemeinde und auch des Staates Rechnung (Domänenverwaltung der Burgergemeinde, n.d.). Diese Bodenpolitik sieht vor, das Land bei Bedarf im Baurecht abzugeben. Darin besteht das Potential für den gemeinnützigen Wohnungsbau. Besonders wenn es darum geht an zentralen Lagen preisgünstigen Wohnraum zu schaffen und so eine Durchmischung der Bevölkerungsstruktur aufrecht zu erhalten, die eine Stadt erst interessant macht. Dieses Modell wäre besonders für Genossenschaften interessant, die es allerdings im Gegensatz zu Zürich in Bern kaum gibt. Besonders wenn man Bedenkt, dass Gemäss Jonas Dähler der gesamte Gewinn aus den Liegenschaften, der nicht für die eigene Organisation gebraucht wird, der öffentlichen Hand im sozialen, kulturellen und wissenschaftlichen Bereich zugute kommt. „Wir wollen das Vermögen nicht vergrössern, sondern erhalten (Wälti, 2015)."

Was bezüglich kreativer Stadtentwicklung zusammen mit der Burgergemeinde möglich ist, zeigt sich am Beispiel der Waldstadt Bremer. In einer frühen Phase des Projekts zeigt sich die Burgergemeinde dem Projekt gegenüber grundsätzlich aufgeschlossen und ist bereit auf einen Millionen Ertrag aus dem Landverkauf zu verzichten. Auf die Frage, ob die Burgergemeinde bereit sei, den Wald zu verkaufen, antwortet Franz Weibel, Forstmeister der Burgergemeinde Bern, dass „wenn das Berner Volk Ja sagt zur Waldstadt, werden wir es hergeben (Sonderegger, 2011)." Die Berner Stimmberechtigten haben sich im November 2015 klar gegen eine Initiative der SVP entschieden, welche die Waldstadt verhindern wollte (Waldstadt Bremer, 2015). Wenn das Volk dafür ist und die Grundeigentümer mit im „Boot" sind, ist der erste Schritt gemacht. An der Vision der Waldstadt wird in Bern weiter gearbeitet.

Inwiefern sich die Bern Burger im Rahmen von Ortsplanungsrevisionen gegen die Entwicklung von landwirtschaftlich genutzten Zwischenräumen im Siedlungsgebiet wehren, konnte im Rahmen dieser Arbeit nicht eruiert werden.

## 4.4 Naturräumliche Gliederung als Antithese zum „Grünen Band“

Ein Versuch die Stadtregion komplementär vom Landschaftsraum her zu denken und das Siedlungswachstum mit planerischen und zonenrechtlichen Massnahmen zu begrenzen, ist die Idee „Grünes Band.“ Sie findet den Ursprung im kommunalen Raumentwicklungskonzept von Köniz aus dem Jahr 2007 (vgl. Gemeinde Köniz, 2007). Im November 2010 wurde die konzeptionelle Idee aus dem informellen Planungsinstrument in einem formellen Raumplanungsinstrument, dem „Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde" (RP REGG) behördenverbindlich festgelegt (vgl. Gemeinde Köniz, 2013). Die Idee „Grünes Band“ wurde in der Folge von allen Berner Agglomerationsgemeinden aufgenommen und 2011 im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) verankert (RKBM, 2016, S. 80). Die Gemeinde Köniz geht im Rahmen der Ortsplanungsrevision sogar noch einen Schritt weiter und implementiert das Grüne Band in der Bauordnung. Somit wird es Grundeigentümerverbindlich. Der Artikel 13, Landschaftsschongebiete „Grünes Band“ hat folgenden Inhalt (Gemeinde Köniz, 2017, S.11):

1. Die im Schutzplan bezeichneten Landschaftsschongebiete "Grünes Band" L4 bezwecken die Erhaltung und Entwicklung von stadt- und agglomerationsnahen Erholungslandschaften im Bereiche des stadtnahen Landschaftsgürtels. Die Gebiete zeichnen sich aus durch eine besonders intakte Kulturlandschaft, beispielhafte Lebensräume sowie die enge funktionale Verknüpfung von Landwirtschaft und Naherholung.

2. Bauten, Anlagen und andere bauliche Massnahmen sowie Terrainveränderungen sind zulässig, wenn sie der Bewirtschaftung oder der sanften Naherholung dienen oder zur Revitalisierung der Landschaft beitragen. Sie müssen sich gut in das Landschaftsbild einfügen.

3. Tätigkeiten und Nutzungen, welche den Schutzzweck gefährden oder beeinträchtigen, sind untersagt.

Die zonenrechtliche Abgrenzung lässt für die landwirtschaftlichen Akteure die innerhalb vom „Grünen Band“ (vgl. Kap. 7.12 im Anhang) wohnen und arbeiten mehr zu, als in anderen Landschaftsschongebieten die im Entwurf der Könizer Bauordnung verankert sind. Andere Schongebiete haben wie beispielsweise in Artikel 12 des Baureglements restriktivere Bestimmungen und sind mit einem Bauverbot belegt. Der Artikel bezweckt die Freihaltung von besonders empfindlichen und exponierten Lagen und Gebieten von hoher landschaftsästhetischer Bedeutung. Mit Ausnahme von Massnahmen zur Aufwertung der Lebensräume und Landschaft sind Bauten, Anlagen und andere bauliche Massnahmen sowie Terrainveränderungen nicht zulässig (Gemeinde Köniz, 2017, S.11).

Im Rahmen der öffentlichen Auflage der revidierten Planungsinstrumente kam es wegen der restriktiven Bestimmungen in Artikel 12, trotz Mitwirkungsverfahren während des mehrere Jahre andauernden Planungsprozesses, in letzter Minute zu einem eigentlichen Bauernaufstand. Der Protest viel so heftig aus, dass der Könizer Gemeinderat überlegt den Artikel 12 aus der Bauordnung zu streichen. Die Gemeindebehörde hofft, dass das übergeordnete Gesetz im Artikel 24 RPG das Bauen ausserhalb der Bauzone in ihrem Sinn zukünftig stärker reguliert (Lettau, 2017). Im Interview zu diesem Thema meint Rita Haudenschild, dass “das Landschaftsschongebiet „Grünes Band“ bei der heftigen Kritik der Bauern nie ein Thema war.“ Bei dieser Projektidee haben die Initianten in Zusammenarbeit mit der Gemeinde

eine aufwendige Informationskampagne geführt. Zudem konnten dank finanzieller Unterstützung durch den Fonds Landschaft Schweiz, parallel zur Ausarbeitung der Projektinhalte, direkt Massnahmen im Perimeter „Grünes Band" umgesetzt werden. Das hat laut Aussage von Rita Haudenschild sicherlich geholfen die Bevölkerung für das Thema zu sensibilisieren, weil man direkt vor Ort etwas gesehen hat. Die anderen Schongebiete seien eher am Schreibtisch entstanden und es wurde weniger eng mit den Landwirten zusammengearbeitet. Das könnte durchaus ein Grund für den grossen Widerstand sein. Der sehr späte Zeitpunkt und die Heftigkeit des Protestes haben die ganze Planungsabteilung von Köniz jedoch ziemlich erschreckt. Schliesslich habe man verschiedene Mitwirkungsverfahren zum Thema lanciert, in denen sich auch die Landwirte hätten äussern können (Haudenschild, 2017, 39.12-42.16)."

### Kritik an einer modernistischen Planungsidee

Wenn man in der Geschichte zurück schaut, ist die Idee eines Grünen Bandes oder eines Grüngürtels nicht neu. Sie ist eng mit der Ideologie der Gartenstadt verbunden, die aus der Kritik an den Lebensbedingungen in der Grossstadt des 19. Jahrhunderts entstanden ist. Lebensbedingungen, die im Zuge der Industrialisierung für die arbeitende Bevölkerung aufgrund der unhygienischen Umstände besonders unwirklich waren. Die Idee der Gartenstadt basiert auf dem vormodernen Gedankengut der Funktionstrennung. In diesem Zusammenhang sollte schon damals das Ausfransen der städtischen Infrastrukturen in den ländlichen Raum verhindern werden. Stark beeinflusst durch Ebenezer Howards Konzept der Gartenstadt wurden nach dem zweiten Weltkrieg Konzepte für die grossflächige Sicherung von Grünflächen Entwickelt (Manns et al., 2014, S. 4-6). Eine Vorreiterrolle im deutschsprachigen Raum übernahmen dabei die Städte Wien und Köln. In London entwickelte Patrick Abercrombie das System des Grüngürtel, das die Zersiedelung der umliegenden Kulturlandschaft längerfristig eindämmen sollte (Amati, 2008).

Wie aufgezeigt, stellt die Idee der Grüngürtel ein Produkt der modernistischen Planung dar, die dem Ideal der Stadt als geschlossener Körper mit klaren Grenzen folgt. Die Suche nach Ordnung und Logik mittels einer rationalen Planung basiert dabei auf der Trennung von Funktionen. Wie das Beispiel Köniz zeigt, stellen Grüngürtel bis heute ein beliebtes Rezept dar, das politisch und gesellschaftlich Zuspruch findet. Die Erfahrung aus der langen Tradition der Grüngürtel zeigt, dass sie in vielen Fällen das dezentrale Siedlungswachstum zwar nicht verhindern, aber zumindest steuern konnten (Amati, 2008). Trotzdem überwiegen in aktuellen Studien die Bedenken über die Wirksamkeit von diesen Systemen. Sie können einerseits zu höheren Boden- und Immobilienpreisen sowie Mehrverkehr führen, andererseits ist die ökologische Qualität oder die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Freiräumen im Grüngürtel nicht unbedingt besser. Zudem bildet sich das dualistische Verständnis von Stadt und Land als zwei getrennte Gebilde, auf welchen das Konzept basiert, im realen Raum der sich überlagernden Nutzungen der urbanen Landschaft längst nicht mehr ab (SERC, 2015).

### Siedlungsentwicklung aus den naturräumlichen Gegebenheiten argumentieren

Dennoch scheint der Ansatz die Siedlungsentwicklung von der Landschaft her zu denken und vor allem die Vorgaben für Schutz und Entwicklung grundeigentümerverbindlich in den formellen Planungsinstrumenten der Raumplanung festzusetzen, der richtige. Ein Vorteil der sich die Stadtregion in Zukunft vermehrt zunutze machen sollte, sind die Landschaftseinheiten mit hoher Qualität die bis an die Grenzen der Stadtregion stossen. Aufgrund der topografischen (Hügel und Täler) und landschaftlichen Leitlinien (Wälder und Gewässer) kann eine klare und logische Einteilung von Landschaftseinheiten getroffen werden welche die Siedlung gliedern (vgl. Abb. 4.3). Diese Leitlinien sind nicht als trennscharfe Elemente wie beispielsweise die Konstruktion eines Bandes zu verstehen, sondern überlagern sich oftmals. Trotzdem können sie in Ihrer Klarheit und Logik als Kommunikationsmittel in der Bevölkerung gut verwendet werden. Daher müsste die Betrachtung der Siedlungsentwicklung in einem anderen

Massstab betrachtet und sich stärker an die naturräumlichen Gegebenheiten rund um die Stadtregion orientieren. Denn nur mit einer flächigen Betrachtung der Landschaftsräume und nicht einer Bandartigen kann das Siedlungswachstum effektiver auf die Stadtregion gelenkt werden.

Auf kommunaler Ebene ist die Idee „Grünes Band" trotzdem ein Vorzeigebeispiel, wie eine Konzeptidee aus einem informellen Planungsprozess in die formellen Instrumente der Raumplanung übersetzt werden kann. Eine Idee die von der Landschaft her gedacht ist und mit der Festsetzung im RP REGG behördenverbindlichen Charakter erlangt und schliesslich mit der Implementierung im Baureglement Grundeigentümer verbindlich wird (vgl. Gemeinde Köniz, 2007, 2013, 2017). Eine gemeinsame und plakative Idee wie das „Grüne Band" kann auch auf Ebene der Stadtregion einen verbindenden Charakter erlangen. Ein gemeinsames Vorhaben das die Gemeinden im Dialog in die Auseinandersetzung mit den Landschafsräumen über die Gemeindegrenzen hinaus zwingt. Zur Regulierung des Siedlungswachstums ausserhalb der Stadtregion geht das bandartige Konstrukt jedoch zu wenig weit. Die inhaltliche Auseinandersetzung müsste sich an der Profilierung der Qualitäten der umgebenden Landschaftseinheit orientieren die aufgrund der naturräumlichen Voraussetzungen klar ablesbar sind und das Siedlungswachstum der Stadtregion auf natürliche Weise regulieren. Die Profilierung dieser Landschaftseinheiten darf sich nicht nur an die direkt an die Stadtregion angrenzenden konzentrieren, sondern muss wenigstens auf Kantonsebene gültigen Charakter entwickeln.

## 4.5 Zwischenfazit

Die deduktiv-analytische Auseinandersetzung mit der Geschichte der Raumplanung und den neuen Herausforderungen, den naturräumlichen Voraussetzungen sowie der wachstumskritischen Einstellung der Bevölkerung zeichnet ein vielseitiges und komplexes Bild der Hauptstadt- und Stadtregion Bern. Was an der Stadtregion besonders auffällt ist, dass die zunehmende Urbanisierung zu Blockaden und noch mehr Regulierung in der räumlichen Entwicklung führt, die im schlimmsten Fall die Weiterentwicklung der Region bremsen oder sie in falsche Räume lenkt. Die Herausforderung besteht darin, die Chancen welche die Urbanisierung mit sich bringt zu identifizieren und vor allem in der Bevölkerung zu kommunizieren. Oder noch besser gleich in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung zu entwickeln. Dies um möglichen Kontroversen, wie die behandelten Fälle der Schürmatt, dem Viererfeld oder der Tramregion gezeigt haben, vorzubeugen. Ursachen für diese Kontroversen sind unter anderem die Partikularinteressen und das gegenseitige Misstrauen der unterschiedlichen Anspruchsgruppen. Mit herkömmlichen, formellen Planungsprozessen der Raumplanung ist diesen Herausforderungen nicht "Herr" zu werden. Wenn die Frage, ob die Raumplanung gelungen oder Misslungen sei, in zwanzig Jahren positiv beantwortet werden soll, braucht es in Ergänzung zu den herkömmlichen Verfahren neue Ideen. In informellen Prozessen sind neue qualitative Ansätze gefragt, die eine neue Dynamik in einen festgefahrenen und wachstumskritischen Entwicklungsprozess der Stadtregion bringen soll. Ein möglicher Ansatz dazu liefert vielleicht das Freiraumlabor im folgenden Kapitel.

# 5 Freiraumlabor Köniz (Empirischer Teil)

Die Gemeinde Köniz ist nach der Stadt Bern die flächen- und einwohnermässig grösste Gemeinde in der Stadtregion Bern. Aufgrund der Grösse vereint sie fast alle im Richtplan Bern definierten Raumtypen auf einem Gemeindegebiet. Zu den urbanen Kerngebieten der Agglomeration zählen die Ortsteile Köniz, Liebefeld, Niederwangen, Wabern und Spiegel (Regierungsrat des Kantons Bern, 2017, S.164). Der Ortsteil Schliern, eine auf dem Reisbrett entstandene Satellitenstadt, kann keinem eindeutigen Raumtyp nach kantonalem Richtplan zugeordnet werden. Der Rest des Gemeindegebiets mit Ortsteilen wie Gasel und Thörishaus oder den Weilern Herzwil und Liebiwil sind eher ländlich geprägt. Das urbane Gemeindegebiet wird von den Landschaftseinheiten „Forst" im Westen, dem hügeligen Gebiet Schwarzwasser im Süden und den Markanten Hügeln Ulmizberg und Gurten begrenzt (vgl. Abb. 5.1). Weite Teile des nördlich gelegenen Gemeindegebiets sind mit der Stadt Bern zusammengewachsen. An diesem Übergangsbereich zu Bern stellt die Aare eine räumliche Zäsur dar und ist gleichzeitig Anziehungspunkt für Naherholungssuchende.

**Abb. 5.1 Gemeindegebiet Köniz**
Ortsteile von Köniz mit siedlungsgliedernden Landschaftseinheiten (Quelle: Geo.admin.ch / Eigene Darstellung)

Köniz ist eine Gemeinde mit langer Planungstradition. Deshalb wurde sie 2012 mit dem Wakkerpreis ausgezeichnet. In der Medienmitteilung des Schweizer Heimatschutzes heisst es, dass „die Gemeinde Köniz den Wakkerpreis für die vorbildliche Siedlungsentwicklung erhält, die für Agglomerationsgemeinden Modellcharakter hat. Ihre wichtigsten Vorzüge sind eine klare Abgrenzung zwischen dem Siedlungsgebiet und der Kulturlandschaft, eine Verkehrsplanung, die auf Koexistenz aufbaut, ebenso wie die Bewahrung der Identität der verschiedenen Ortsteile (SHS, 2012). Die klare Abgrenzung vom Siedlungsgebiet und der Kulturlandschaft kann auf eine grosszügige Auszonungspolitik der Gemeinde in den 1990er Jahren zurückgeführt werden (vgl. Kap.7.11 im Anhang). Die Auszonungen wurden im einem Jahrzehnt vollzogen, in dem das Leben im Nachgang der "Ökobewegung" in den 1980er Jahren in der Stadt unbeliebt war und man von „Stadtflucht" gesprochen hat (Stadt Zürich, 2005, S.4). Aus heutiger Sicht können sicherlich alle Auszonungen, die ausserhalb des urbanen Kerngebiets gemacht wurden,

als richtig bezeichnet werden. Um den Ansprüchen der Siedlungsentwicklung nach innen im Kontext der Stadtregion gerecht zu werden, müssten die „Zwischenräume" im urbanen Kerngebiet von Köniz nach heutigen Erkenntnissen neu interpretiert werden.

**Köniz als Testgemeinde für das Freiraumlabor**
Die lange und progressive Planungstradition, der innovative Umgang mit dem „Grünen Band" auf kommunaler Ebene und die vielfältigen siedlungstypologischen und naturräumlichen Gegebenheiten qualifizieren Köniz als Testgemeinde für das Freiraumlabor. Mit der Aktion „Betreten Erwünscht" wurden im Rahmen dieser Masterarbeit in unterschiedlichen Ortsteilen von Köniz neue Freiräume auf landwirtschaftlich genutzten Flächen angeboten. Ursprünglich waren als Freiraumlabor drei Testflächen in den Ortsteilen Schliern, Köniz/Liebefeld und Wabern geplant. Als Freiraumlabor werden landwirtschaftlich genutzte Zwischenräume die am Übergang von der Siedlung zur offen Landschaft liegen bezeichnet. Sie befinden sich am Hangfuss der siedlungsgliedernden Hügel Ulmizberg und Gurten und weisen alle eine unterschiedliche Siedlungsstruktur und soziale Durchmischung im Umfeld auf. Die Siedlung umschliesst den Hangfuss der beiden Hügel sichelförmig (vgl. Abb. 5.1). Aus Ressourcengründen wurde das Experiment im Freiraumlabor in Köniz/Liebefeld nicht durchgeführt. Somit bezieht sich das Freiraumlabor mit den Ortsteilen Schliern und Wabern auf die Extreme des freiraum- und siedlungstypologischen Spektrums von Köniz.

Mit dem induktiven Ansatz soll mit dem Freiraumlabor am konkreten Ort Erkenntnisse über den künftigen Umgang mit den Zwischenräumen erhoben werden. Die fachlichen Sichtweisen und zukünftigen Anforderungen die es dabei integral zu betrachten gilt, sind im landwirtschaftlichen Sektor, der Frei- und Siedlungsplanung und der Soziologie zu orten. Dabei steht nicht die Wiese als Freiraumlabor an sich im Mittelpunkt, denn diese könnte an vielen Orten im Mittelland sein, sondern vielmehr das räumliche und soziale Umfeld. Es geht darum, über ein niederschwelliges Freiraumangebot mit den Menschen in Kontakt zu treten und im Dialog im Rahmen des Experiments auf Bedürfnisse einzugehen. Mit diesem Ansatz soll das Verständnis im Umgang mit landschaftsbezogenen Zwischenräumen innerhalb des Siedlungsgebiets für eine Neuinterpretation von diesen am Übergang von Siedlung und Landschaft geschärft werden. Denn das Freiraumlabor bezieht sich auf Bestandteile der urbanen Landschaft, die den Ansprüchen der Gesellschaft des 21. Jahrhunderts längerfristig nicht mehr gerecht werden und sich in der Stadtregion Bern vom nostalgischen Bild der Landschaft aus dem 19. Jahrhundert lösen müssen. Beim neuen Verständnis der landwirtschaftlich genutzten Zwischenräume in der urbanen Landschaft stehen die Aspekte der Grundnutzung, der Zugänglichkeit, der sukzessiven Aneigenbarkeit und Adaptierbarkeit im Vordergrund.

Bevor sich dieses Kapitel der Auswertung des Experiments widmet, ist es wichtig, den räumlichen und planerischen Kontext indem es stattfinden soll, herzustellen.

## 5.1 Zahlen und Fakten

Für die Entwicklung des Gemeindegebietes Köniz und deren Bewohner bis 2030 werden im übergeordneten Richtplan Kanton Bern sowie in der baurechtlichen Grundordnung der Gemeinde Köniz Prognosen aufgezeigt. Gemäss Statistik der Schweizer Städte des BFS betrug die ständige Wohnbevölkerung im Dezember 2014 gut 40'000 Personen. Nur zwölf Städte in der Schweiz haben mehr Einwohner. Gemessen an der ständigen Wohnbevölkerung ist Köniz vergleichbar mit Thun 43'000 Einwohner, oder Fribourg mit 38'000 Einwohner (SSV, 2016). In der Leseart des ETH Studio Basel könnte Köniz somit selber ein vollwertiges Mitglied des „Städtekranzes" Bern sein (vgl. Diener et al., 2005)

### Bevölkerungsentwicklung in der kommunalen Richtplanung

Nach dem Bauboom 1970 betrug die Zahl der ständigen Wohnbevölkerung bereits 32'500 Einwohner. In den vierzig Jahren zwischen 1930 mit 10'000 Einwohnern und 1970 hat sich die Bevölkerungszahl verdreifacht (+225%). In den darauf folgenden 45 Jahren ist die Bevölkerung nur noch um ca. 7'500 Personen gewachsen (+23%), was einem Wachstum im Zehnjahresdurchschnitt von ca. 2% entspricht (SSV 2016). Im kommunalen „Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde" (RP REGG) definierte der Gemeinderat von Köniz als Richtplanziel ein Bevölkerungswachstum von zusätzlich 2'500 Personen von 2012 (ca. 39'600 EW) bis 2030. Dies entspricht einem Zuwachs von 6.4 %. Im Zehn-Jahresdurchschnitt ergibt dies ein Wachstum von 3.3 % auf rund 42'100 Einwohner bis 2030 (Gemeinde Köniz, 2013).

### Entwicklung Raumnutzer in der kantonalen Richtplanung

Im kantonalen Richtplan wird gemäss Massnahmenblatt A_01 für die urbanen Kerngebiete der Agglomerationen eine durchschnittliche Bevölkerungszunahme von 11% und in den zentrumsnahen ländlichen Gebieten eine Zunahme von +4 % in den nächsten 15 Jahren angenommen. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass die Arbeitsplätze im gleichen Mass zunehmen werden wie die Bevölkerung (Regierungsrat des Kantons Bern, 2017). Die Wohn-, Misch- und Kernzonen der Gemeinde Köniz nutzen 44'600 Raumnutzer (Stand 1. Januar 2016). Daraus resultiert eine Entwicklung von zusätzlich ca. 4'050 Raumnutzer auf einen Stand von 48'650 im Jahr 2030 (Gemeinde Köniz, 2013).

### Baulandbedarf / Baulandreserven

Aus dieser Rechnung im kantonalen Richtplan resultiert für die Entwicklung der Raumnutzer für die Gemeinde Köniz ein brutto Baulandbedarf von 54.40 Hektaren. Die Gemeinde verfügt aktuell (Stand Februar 2016) über Baulandreserven in Wohn-, Misch- und Kernzonen mit einer Gesamtfläche von 32.75 Hektaren. Somit beträgt der tatsächliche Baulandbedarf Wohnen gemäss kantonalem Richtplan 21.73 Hektaren. Die Bauzonenreserven Arbeiten umfassen aktuell (Stand Februar 2016) 16.89 Hektaren (Gemeinde Köniz, 2013).

Der Baulandbedarf für die gemäss RP REGG angestrebte Bevölkerungsentwicklung von +2'500 Personen im Zeitraum bis 2030 beträgt 42 Hektaren. Dieser resultiert aus der angestrebten Bevölkerungsentwicklung und dem zusätzlichen Baulandbedarf aufgrund der abnehmenden Wohnungsbelegung.
Nach Abzug der aktuellen Bauzonenreserven für Wohnen von 33 Hektaren beträgt der Nettobedarf für Bauland Wohnen für die Revision der baurechtlichen Grundordnung aus Sicht des RP REGG 9 Hektaren. Wie im RP REGG ausgeführt, sind die Baulandkapazitäten für Arbeitsnutzungen von ca. 17 Hektaren ausreichend, um das angestrebte Wachstum (+1'600-3'000 Arbeitsplätze bis 2030) zu ermöglichen (Gemeinde Köniz, 2013).

## 5.2 Vielfältige Raum- und Siedlungsstrukturen

Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit ist grundlegend für das Verständnis der Gegenwart und eine qualitätsvolle Gestaltung der Zukunft. Deshalb wird anhand der Analyse von historischen Bildern und Plänen das Verständnis für das freiraum- und siedlungstypologische Gefüge des urbanen Gemeindeteils von Köniz geschärft.

### Ortsteil Köniz/Liebefeld/ Zentrum

Wie sich Köniz entwickelt hat und wie sorgfältig mit der herkömmlichen, dörflichen Siedlungsstruktur umgegangen wird, zeigt sich exemplarisch am Ortsteil Köniz Zentrum/Liebefeld. Referenzpunkt im Siedlungsgefüge des Ortsteils ist die Kirche mit dem Schloss, die als Ensemble über dem alten Dorfkerns thronen. Der Vergleich mit der Luftaufnahme von 1922 zeigt, dass die unterhalb des Schlosses

gelegene, landwirtschaftlich genutzte Wiese Mülimatt (linker Bildrand) heute noch gleich nah am Zentrum gelegen ist wie damals. Im Hintergrund des Bildes ist die zu dieser Zeit noch unbebaute, vernässte Ebene der Weiermatte erkennbar. Sie wird gegen Südwesten durch eine sanft modellierte Geländekante gefasst. Diese topografische Besonderheit zeichnet noch heute den klaren und gut erfahrbaren Übergang von der Siedlung in die Landschaft aus.

Im Mittelgrund des Bildes ist das Gemeindehaus als eines der grössten Gebäude im Dorf gut erkennbar. Weiter sind die umgenutzten Bauernhöfe im Vordergrund auszumachen. Heute ist die Kernzone stark überformt und die Bauern- und Hochstammobstgärten im Zentrum sind verschwunden. Dennoch ist durch eine sorgfältige Planung das ursprüngliche Raumgefüge mit den historischen Einzelbauten, die sich gut in die neue städtebauliche Komposition im Zentrum einfügen, noch erkennbar (vgl. Abb. 5.2).

**Abb. 5.2 Köniz Zentrum/Liebefeld**
Köniz Zentrum hat sich aus einem bäuerlichen Ortskern entwickelt (Quelle: ETH Bildarchiv)

### Wabern

Die Fotografie aus dem Jahr 1918 zeigt den Ortsteil Wabern, der ab Mitte des 19. Jahrhunderts im Zuge der Industrialisierung einen markanten Wandel vom bäuerlichen Weiler zum Industriestandort vollzog. Am Hangfuss des Gurtens ist das Gasbahnareal abgebildet. Die beiden hell leuchtenden Fabrikationshallen sind noch vorhanden. In der linken Bildhälfte befinden sich an der Seftigenstrasse vermutlich die Direktorenvillen.

Im Mittelgrund der rechten Bildseite sind möglicherweise Ende des 19. Jahrhunderts die Arbeiterreihenhäuser mit den dazugehörigen Gärten gebaut worden. Zwischen den Arbeiterhäusern steht heute die evangelisch-reformierte Kirche. Direkt dahinter, zwischen Bahntrasse und der Kirche, befindet sich mittlerweile ein Friedhof. Der Vergleich mit der historischen Aufnahme zeigt eindrücklich, wie schnell sich das Siedlungsbild und die damit verbundenen Funktionen wandeln können. Dennoch sind siedlungs- und freiraumtypologische Elemente aus dieser Zeit erhalten geblieben (vgl. Abb. 5.3).

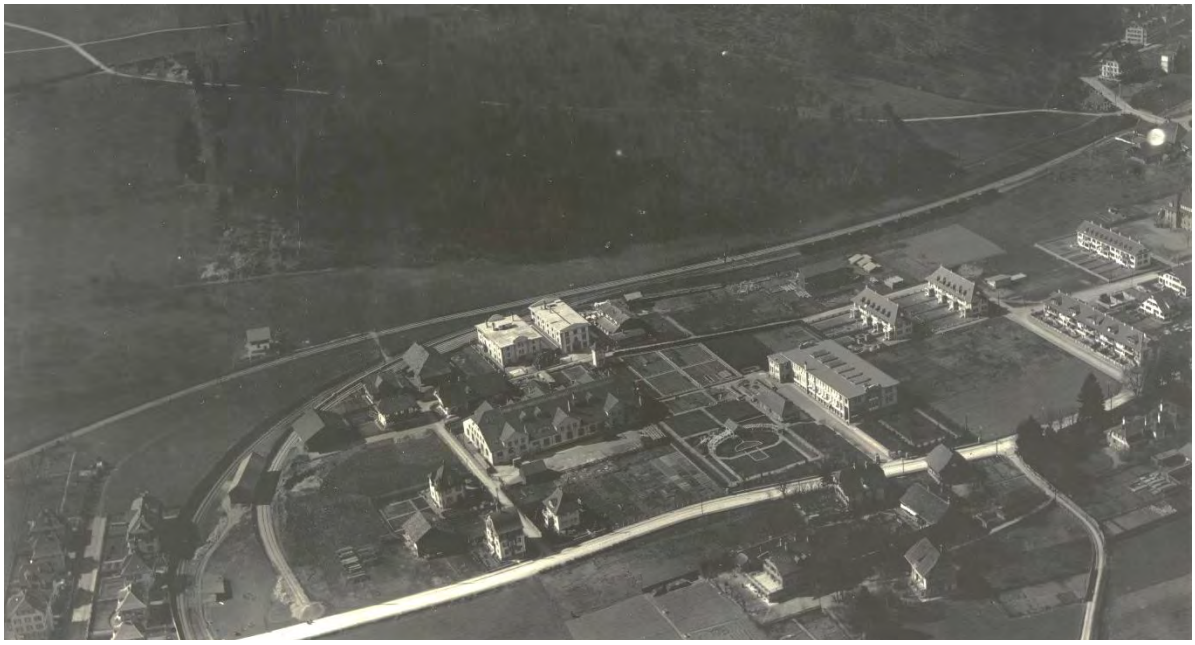

**Abb. 5.3 Wabern**
Wabern ist mit der Industrialisierung stark gewachsen (Quelle: ETH Bildarchiv)

## Schliern

Die Luftaufnahme aus dem Jahr 1967 zeigt im Mittelgrund den damaligen Bauernweiler Schliern. Dessen Siedlungsstruktur war vergleichbar mit derjenigen der heute noch erhaltenen Weiler Herzwil oder Liebewil, die auf nostalgische Art und Weise auf die ehemals ländliche Prägung des der gesamten Gemeinde Köniz referenzieren. Als "geplante Stadt" vollzog Schliern im Zuge des Baubooms der 1960er und 1970er Jahre einen rasanten Wandel vom Bauernweiler zu einem eigenständigen Ortsteil mit heute rund 5000 EinwohnerInnen.

Der Beginn dieser Bautätigkeit und der damit einhergehende Massstabssprung in der Gebäudetypologie von Einzelbauten zu grossvolumigen Zeilenbauten mit Hochparterre und dazwischenliegenden Freiräumen, ist auf der Abbildung gut ersichtlich. Heute prägen diese Mehrfamilienhausquartiere die Siedlungs- und Freiraumstruktur von Schliern. Bäuerliche Relikte aus der Zeit vor dem Bauboom sind in Form von Bauernhöfen und Einzelbäumen sind in dern hähe des heutigen „Zentrums“ von Schliern erhalten geblieben. Sie prägen das Ortsbild an zentraler Lage, stellen identitätsstiftende Orte dar und sind atmosphärische Merkpunkte in einer ansonsten relativ gleichförmigen Siedlungsstruktur (vgl. Abb. 5.4).

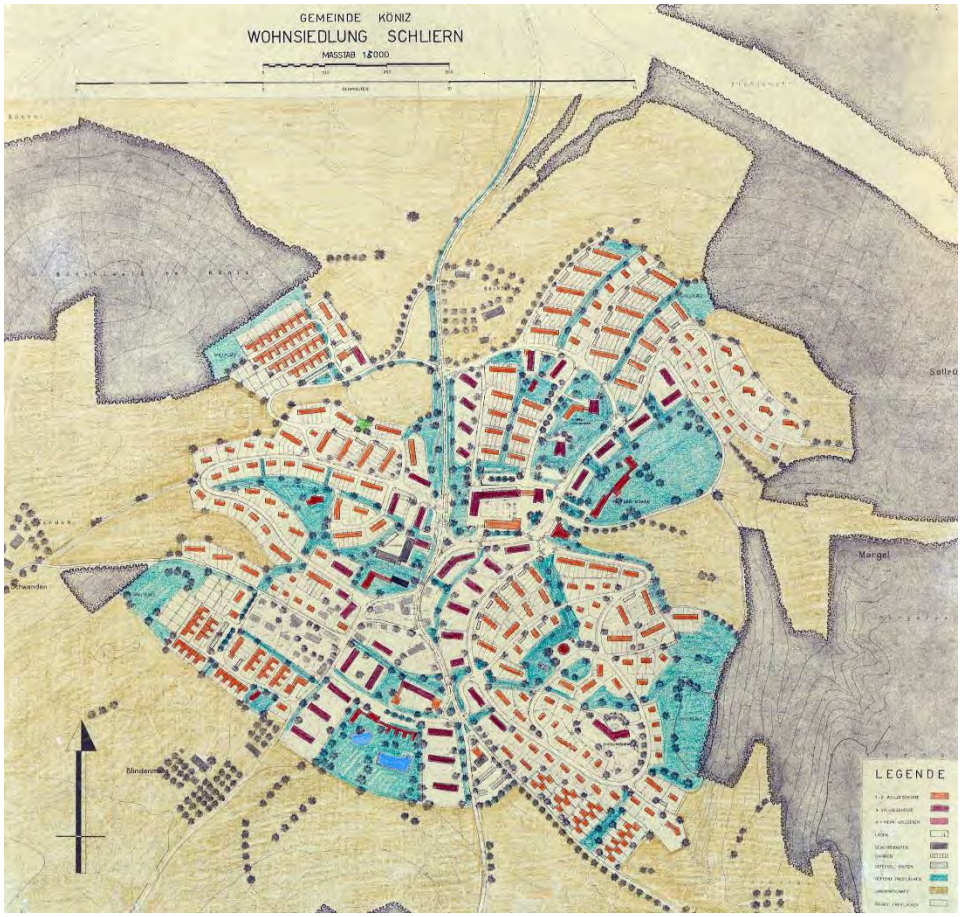


**Abb. 5.4 Schliern**
„Idealstadt Schliern" Siegerprojekt von Architekt Albert Bodmer, Bern 1956/57 (als Satelitten-/Trabantenstadt geplant)
(Quelle: Gemeindearchiv Köniz)

## Fazit

Trotz raumrelevanter städtebaulicher Veränderungen der Ortsteile von Köniz in den letzten beinahe 100 Jahren, sind wichtige Raumbezüge erhalten geblieben. Beispielsweise weist das eigentliche Gemeindezentrum Köniz/Liebefeld einen ausgeprägten städtischen Charakter aus in dem eingekauft wird und Busse in den Spitzenstunden in einem Takt von zwei Minuten Richtung Bern Hauptbahnhof fahren. Dennoch haben sich die Nähe und der Bezug zur Landschaft wie die Mülimatt, die Weiermatte oder das Blinzernplateau zeigen, kaum verändert. Der Ortsteil Wabern zeigt wie schnell sich die Siedlung entwickeln kann, Nutzungen entstehen und verschwinden wieder. Jede Epoche hinterlässt dabei Spuren und Orte die es zu erhalten oder für die Freiraum- und Siedlungsentwicklung neu zu interpretieren gilt. Als Beispiel kann der Friedhof genannt werden, der auf dem Bild von 1918 noch nicht einmal erbaut war und gemäss Aussagen im Freiraumkonzept Köniz schon heute in einen Park umgewandelt werden soll. Oder der Ort der ehemaligen Gemeinschaftsgärten im Gasbahnareal an der Seftigenstrasse, an welchem durch die Verlängerung der Tramlinie 9 und dem damit einhergehenden Wegfallen der Tramwendeschlaufe beim Bundesamt für Migration, an selber Stelle wieder ein Aufenthaltsort für die BewohnerInnen entstehen könnte. Die Analyse zeigt, dass jede Epoche der Entwicklung Spuren hinterlassen hat, die heute entweder noch lesbar, überprägt oder uminterpretiert sind. Auch für zukünftige Entwicklungen gilt es rücksichtsvoll mit dem Bestand umzugehen und gewisse identitätsstiftende Siedlungs- oder Freiraumstrukturen zu erhalten. Aber auch Neues zu schaffen, das zusammen mit dem Bestehenden die freiraum- und siedlungstypologische Vielfalt mit einer hohen Nutzungsdichte ausmacht, die gemeinhin als identitätsstiftendes Merkmal für die BewohnerInnen eines solchen Ortsteils gelten.

## 5.3 Freiraumlabor im Ortsteil Schliern

Schliern wird von den BewohnerInnen selbst als Schlafstadt bezeichnet. Der Ortsteil unterteilt sich in die statistischen Kreise Schliern und Schwanden, die als ein kompaktes Siedlungsgebiet wahrgenommen werden (vgl. Kap. 7.13 im Anhang). In beiden Kreisen leben 5300 EinwohnerInnen. Dem gegenüber stehen lediglich 350 Arbeitsplätze, was die Bezeichnung „Schlafstadt" unterstreicht. Das kompakte Siedlungsgebiet zeichnet sich durch eine Raumnutzerdichte von 101 Raumnutzern pro Hektare aus. Der Anteil ausländischer Staatsbürger befindet sich mit 19% verglichen mit allen Ortsteilen der Gesamtgemeinde Köniz genau im Durchschnitt (BFS, 2016). In Schliern gibt ein kleines Zentrum welches mit viel Mühe und Unterstützung durch die Gemeinde Köniz die Versorgung für den täglichen Bedarf mit einem Coop, einer Bäckerei mit Post, einer Metzgerei und einem Restaurant aufrechterhalten kann. In Anbetracht der Einwohnerzahlen wäre eigentlich genug soziale Dichte vorhanden um ein solches Zentrum zu beleben. Nebst den Strassenräumen ist dieses Zentrum der einzige öffentliche Raum in Schliern (vgl. Abb. 5.5 und Kap. 7.7 im Anhang). Die Zugänglichkeit zu diesem ist jedoch unklar und durch Defizite in der Freiraumgestaltung mangelt es an Aufenthaltsqualität (Gemeinde Köniz, 2017a, S. 99). Die Nähe zu den Einkaufsmöglichkeiten im eigentlichen Gemeindezentrum Köniz/Liebefeld mit dem viel breiteren Sortiment im Angebot, das für den motorisierten Individualverkehr zudem hervorragend erschlossen ist, nutzen die BewohnerInnen von Schliern um die wöchentlichen Besorgungen zu machen.

Ein Robinsonspielplatz am Waldrand des Büschiwald im Nordwesten der Gemeinde und die Schul- und Sportanlagen der Primarschule Blindenmoos sind weitere Siedlungsfreiräume (vgl. Kap. 7.7 im Anhang) die einen öffentlichen Charakter aufweisen. Bei der Sportanlage sind allerdings die Nutzungen ausserhalb des Schulbetriebs stark reguliert und der Robinsonspielplatz spricht mit Familien nur eine beschränkte Nutzergruppe an Für Jugendliche ist der Robinsonspielplatz vor allem in den Abendstunden und am Wochenende attraktiv. Dies führt laut Aussage einer interviewten Anwohnerin aufgrund von häufigem Alkohol- und Drogenkonsum sowie Vandalismus der Jugendlichen zu Nutzerkonflikten.

Der Rest des freiraumtypologischen Spektrums orientiert sich mit privaten und gemeinschaftlichen Aussenräumen stark am Städtebau der 1960er und 1970er Jahre. Zwischen den grossvolumigen Zeilenbauten mit Hochparterre sind diese gemeinschaftlichen Freiräume mit Spielplätzen und grosszügigen Rasenflächen heute oftmals überaltert und entsprechen nicht den neuesten Sicherheits- und Qualitätsstandards (vgl. Kap. 7.7 im Anhang). Zudem ist in solchen Räumen die Zugänglichkeit meist nicht intuitiv und als Aussenstehende entsteht oft das Gefühl des unerwünscht seins. Dies führt kaum dazu, dass solche Räume auch als Treffpunkte für BewohnerInnen von anderen Quartieren genutzt werden und somit Nachbarschaften entstehen könnten. Das grundsätzliche Fehlen von öffentlichem Freiraum führt dazu, dass mangels Begegnungsorten kaum eine Dorfgemeinschaft entstehen kann. Diesen Eindruck bestätigt eine Studie zur „Infrastrukturversorgung Freiraum" vom Büro Berchtold und Krass aus dem Jahr 2016. Gemäss Autorenschaft der Studie können in Ermangelung an öffentlichem Freiraum für die BewohnerInnen des Ortsteil Schliern fast flächendeckend Defizite für die Bedürfnisse nach Begegnung und Kommunikation, Spiel und Bewegung im Wohnumfeld oder ein Mangel an Raum für nicht kommerzielle Veranstaltungen festgestellt werden (Berchtold et al., 2016, S 80-81). Auch wenn sich Fachexperten über die Aussagekraft solcher in einem GIS-basierten Computermodell errechneten Daten uneins sind, scheinen zumindest für Schliern die Erkenntnisse zuzutreffen. Dies zeigt die Auswertungen des Experiments im nächsten Kapitel. Jedoch sind die Erholungsfunktionen von landschaftsbezogenen Freiräume im näheren Umfeld des Ortsteils Schliern wie die Wälder oder die markanten Hügel Gurten und Ulmitzberg nicht ins Berechnungsmodell von Berchtold und Krass eingeflossen. Etwas weiter entfernt vom Ortsteil befinden sich des Weiteren die attraktiven Gewässerräume von Aare, Sense und Schwarzwasser. Bezugsraum für kulturelle Aktivitäten wie Kino- und Konzertbesuche, Theater,

Bar- oder Clubbesuche sind die urbanen Gemeindeteile Köniz/Liebefeld und Wabern sowie die Stadt Bern.

### Umfeld des Freiraumlabors

Da Schliern eine "Satellitenstadt" ist, die auf dem Reissbrett entstanden ist, weist sie einen kompakten Siedlungskörper auf. Landwirtschaftlich genutzte Zwischenräume innerhalb des Siedlungsgebiets die als Freiraumlabor in Frage gekommen wären, gibt es nicht. Darum befindet sich die Wiese am Übergangsbereich von der Siedlung zur Landschaft und grenzt direkt an die Gärten von Reiheneinfamilienhäusern an. Östlich der Wiese liegt das historische Hofensemble der Familie Eggimann mit einer umgebenden Hochstammobstanlage, Einzelbäumen und einem kleinen Hofladen. Die Wiese selbst weist ausser der grossen Fläche (0.5 ha), der Offenheit und der guten Zugänglichkeit keine weiteren Qualitäten auf. Mit der Gaselstrasse führt eine wichtige Naherholungsroute für Fussgänger und Radfahrer entlang des Freiraumlabors Richtung Süden in das ländlich geprägte Gemeindegebiet von Köniz.

**Abb. 5.5 Übersicht Umfeld Freiraumlabor Schliern**
(Quelle: Geo.admin.ch / Eigene Darstellung)

### Datenerhebung

Als methodisches Vorgehen für die Erhebung der Nutzungsdaten auf der Wiese waren eigene Beobachtungen zu unterschiedlichen Tageszeiten und Wochentagen mit qualitativen Kurzinterviews vorgesehen. Bei den intensiven Beobachtungen in der ersten Woche hat sich schnell gezeigt, dass besonders unter der Woche von Montag bis Donnerstag der Aufwand vor Ort zu sein im Verhältnis zum Erkenntnisgewinn sehr gering ist. Die Beobachtungen beschränkten sich in der Folge auf die Wochenenden und nur noch stichprobenweise auf die Tage unter der Woche. Allfällige Erhebungslücken konnten zumindest teilweise in regelmässigen Gesprächen mit AnwohnerInnen überbrückt werden. Besonders geeignet für solche Gespräche waren Rentner die im Fall von Schliern mehrmals täglich dieselbe Route spazieren und somit genau Bescheid wussten, was auf der Wiese passiert ist. Zudem haben verschiedene NutzerInnen Fotos, Anfragen oder Kommentare auf die Mailadresse geschickt, die auf den Informationsplakaten stand. So konnte ergänzend zu den Beobachtungen ausgewertet werden, wann jemand die Wiese genutzt hat oder voraussichtlich nutzen wird.

## 5.4 Auswertung des Experiments im Ortsteil Schliern

### Bewerben der Aktion „Betreten Erwünscht“

Die Aktion konnte in enger Zusammenarbeit mit dem Ortsverein Schliern beworben werden. Beispielsweise wurde ein Flyer mit der Rechnung für den Jahresbeitrag an die gut 300 MitgliederInnen versandt. Weitere Flyer wurden in den Läden im "Zentrum" Schliern aufgelegt. Zudem wurde die Aktion auf der Homepage des Ortsvereins und via Facebook angepriesen. Gemäss Mireille Grädel, Präsidentin des Ortsvereins Schliern, habe es bislang noch nie Kommentare zu einer Veranstaltung auf Facebook gegeben. Mit über zehn Likes und den vier Kommentaren sei die Reaktion auf die Aktion "Betreten Erwünscht" schon fast ein kleiner "Aufreger" gewesen. Auf der Homepage der Gemeinde Köniz wurde die Aktion ebenfalls angepriesen und positiv wahrgenommen. Der "Facebook-post" mit der niederschwelligen Aktion "Betreten Erwünscht" wurde mit 35 Likes im Vergleich mit Grossveranstaltungen wie dem Strassenfest in Wabern (52 Likes) oder dem Mittelländische Schwingfest in Köniz (29 Likes) in etwa gleich wahrgenommen und bewertet. Gut 35 Likes mag für normale "Facebook-UserInnen" wenig sein, auf der Facebookseite der Gemeinde Köniz ist das dennoch ein Top-Wert.

Am Standort selbst haben Plakattafeln auf das Angebot aufmerksam gemacht. Auf den Plakaten waren für Passanten und Nutzer die zentralen Inhalte und Ziele der Masterarbeit dargestellt und die wichtigsten Verhaltensregeln für die Nutzung der Wiese formuliert. Am ersten Tag der Aktion am 17. Juni war eine Vertreterin des Ortsvereins mit dem Autor als Veranstalter auf der Wiese zugegen. Ziel war es vor Ort auf das neue Angebot aufmerksam zu machen und mit allfälligen NutzerInnen im Rahmen von qualitativen Kurzinterviews über die Zukunftsfähigkeit eines solchen Angebots zu sprechen.

### Nutzungen

Mit dem Start der Aktion am 17. Juni konnten während der rund fünfstündigen Präsenzzeit vor Ort 28 Personen gezählt und interviewt werden. Nutzergruppen am ersten Tag waren ausschliesslich Familien. Die Vermutung, dass auf der Wiese gar nichts passieren wird, wie im Vorfeld des Experiments angenommen, hat sich im Fall von Schliern nicht bestätigt. Im Gegenteil, mit Beginn der Aktion haben sich mehrere Personen unabhängig voneinander für die Nutzung der Wiese engagiert und verschiedene Treffen organisiert. Eine Person hat über Facebook eine Veranstaltung eröffnet und zu einem Grillplausch mit Übernachten auf der Wiese aufgerufen. Diesem Aufruf sind am zweiten Wochenende rund 35 Personen gefolgt. Die Eigendynamik die innert Wochenfrist entstanden ist, konnte im Vorfeld des Experiments nicht erwartet werden. Jemand wollte sogar ein kleines Openairkino veranstalten. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Idee und der beschränkten Zeitdauer der Aktion "Betreten Erwünscht" wurde dieser Ansatz von den Anwohnern nicht weiter verfolgt. In einem Fall hat eine Person angefragt, ob sie ein Teleskop auf der Wiese aufstellen und den Leuten aus dem Quartier zur Verfügung stellen darf. Da dies nach dem 9. Juli geplant war, konnte diese Anfrage nicht mit einem positiven Entscheid beantwortet werden.

Innerhalb der dreiwöchigen Laufzeit der Aktion „Betreten Erwünscht“ zwischen dem 17. Juni und dem 09. Juli konnten gut 125 Personen auf der Wiese gezählt werden. Kumuliert haben sich die Nutzungen auf die morgen und Abendstunden am Wochenende. Das ist möglicherweise auf die rekordverdächtigen Temperaturen von weit über 30 Grad im Juni zurück zu führen. Bei der Frage was denn auf der Wiese fehlt, die im Rahmen der Kurzinterviews mit den Nutzern gestellt wurde, haben die meisten Personen mit "Schatten" geantwortet. Mit 33 Nutzenden am ersten, 57 Nutzenden am zweiten und 16 Nutzenden am dritten, waren die ersten beiden Wochenenden deutlich am stärksten frequentiert. Somit fanden fast 85% der Nutzungen an diesen drei Wochenenden statt. In der letzten Woche wurde die Wiese nicht mehr genutzt.

Gut 20 % der NutzerInnen haben die Wiese mehrmals besucht. Hauptsächliche Nutzergruppen waren Familien mit Kindern unter 12 Jahren (69%) und Hundehalter mit ihren Hunden (17%). Jugendliche zwischen 12 bis 18 Jahren waren lediglich bei einem selbst organisierten Grillfest mit ihren Familien auf der Wiese. Zudem konnten an zwei Tagen jeweils zwei Jugendliche dieser Altersgruppe für etwa 20 Minuten beim Federballspielen beobachtet werden.

Primäre Tätigkeiten der Familien waren Drachensteigen, verschiedene Ballspiele, Frisbee spielen oder einfach herum rennen. Dabei haben sie mehrheitlich die Sportgeräte aus den Spielkisten benutzt. Ausnahmen waren bei Wind die eigenen Drachen oder die Gerätschaften zum Ausüben des Trendspiels KUBB (auch Wikingerschach genannt).

An zwei Wochenenden haben jeweils zwei Familien die Möglichkeit genutzt auf der Wiese zu campieren. In der Nacht vom 24. auf den 25. Juni haben zwei Familien im Nachgang des selbst organisierten Grillfests in Zelten auf der Wiese übernachtet. Am darauffolgenden Wochenende haben nochmals zwei Familien von der Möglichkeit im Zelt zu schlafen Gebrauch gemacht. Das campieren in öffentlichen Parkanlagen ist in Köniz verboten. Somit ist das Übernachten im Zelt nur im eigenen Garten oder in dafür vorgesehenen und dementsprechend kostenpflichtigen Campingplätzen möglich. Die Familien am ersten Wochenende wohnen beide in einem Mehrfamilienhaus ohne eigenen Garten. Die Familien am zweiten Wochenende hätten einen grossen Garten zur Verfügung gehabt. Die Antwort auf die Nachfrage wieso sie im Zelt auf der Wiese übernachtet haben war, „dass es eine ganz andere Atmosphäre sei als im privaten Garten direkt vor dem Haus. Sozusagen ein kleines Abenteuer."

**Abb. 5.6 Grillfest auf der Wiese**
(Quelle: Nathalie Füllbeck)

**Abb. 5.7 Kinder beim Kubb spielen**
(Quelle: unbekannt)

### Konflikte

Während des Experiments gab es laut Aussagen der befragten AnwohnerInnen zu keinem Zeitpunkt Konflikte in Form von Lärmbelästigungen oder Abfall auf der Wiese. Einzig im Vorfeld des Experiments waren die BewohnerInnen der Reiheneinfamilienhäuser, die direkt an die Wiese anstossen, über die Aktion verärgert. Dies hatte damit zu tun, dass sie nur indirekt über den Brief des Ortsvereins mit dem Jahresbeitrag und beiliegendem Flyer über die Aktion informiert wurden. Dass sie im Vorfeld der Aktion nicht persönlich informiert und vor vollendete Tatsachen gestellt wurden, kann als Fehler in der Prozessorganisation der Aktion "Betreten Erwünscht" bezeichnet werden. Die grössten Befürchtungen der AnwohnerInnen waren, dass ihre privilegierte Wohnlage am Siedlungsrand mit schöner Aussicht und viel Ruhe durch die Nutzung der Wiese gestört wird. Eine Angst die im Nachhinein unbegründet war, wie einzelne BewohnerInnen der Reiheneinfamilienhäuser im Gespräch bestätigt hatten.

Potentielle Konflikte die das Fehlen von Toilettenanlagen verursachen könnten, haben sich durch die Selbstorganisation der Wiesennutzer geklärt. Bei einem längeren Aufenthalt an einem organisierten Spielnachmittag wurde der Schlüssel für die Toilettenanlagen in der nahegelegenen Turnhalle organisiert. Beim Grillfest mit Übernachtung hat die Besitzerfamilie der Wiese in ihrem Bauernhof eine Toilette zur Verfügung gestellt.

### Zwischenfazit Experiment Schliern

Die Nutzung des Freiraumlabors und die Reaktionen auf das Angebot im Vorfeld der Aktion "Betreten Erwünscht" zeigen, dass in Schliern ein Bedarf an Begegnungs- und Bewegungsräumen besteht. Dies ist vermutlich auf den Charakter der Schlafstadt, wo es an öffentlich zugänglichen Begegnungsräumen fehlt, und die Anonymität die durch die Siedlungstypologie des Städtebaus der 1960er und 1970er Jahre erzeugt wird zurückzuführen. Zudem ist der Anteil der Familien in Schliern die keinen Zugang zu einem Privatgarten haben gross.

**Abb. 5.8 Freiraumlabor Schliern**
Viel Platz und Raum als Freiraumqualität (Quelle: David Oesch / vgl. auch Fotodokumentation Kap. 7.7 im Anhang)

## 5.5 Freiraumlabor im Ortsteil Wabern

Wabern ist einer der urbansten Ortsteile von Köniz und liegt auf einer Schotterterrasse zwischen dem tief ins Gelände eingeschnittenen Aareraum und den unverbauten Hangflanken des Gurten. Die Tramlinie 9 führt vom Berner Hauptbahnhof bis zur Endhaltestelle beim Bundesamt für Migration in Wabern West. Bis zur Endhaltestelle hat die zentrale Hauptverbindungsachse zwischen der Stadt Bern und dem Ortsteil Wabern, die Seftigenstrasse, einen städtischen Charakter mit angelagerten öffentlichen Erdgeschossnutzungen (vgl. Abb. 5.9 und Kap. 7.8 im Anhang). Mit Grossverteilern wie Coop und Aldi sowie zahlreichen kleinen Läden übernimmt die Seftigenstrasse eine zentrale Funktion für die Versorgung des täglichen Bedarfs. In Wabern West lebten 2016 gut 5100 EinwohnerInnen. Im Jahr 2014 wies das BFS 3460 Beschäftigte aus. Das ergibt für Wabern West (vgl. Kap. 7.13 im Anhang) eine Dichte von 103 Raumnutzern pro Hektare (BFS, 2016).

Die Verlängerung der Tramlinie 9 bis nach Kleinwabern im Osten des Gemeindegebiets wurde am 28. September 2014 von den Könizer Stimmberechtigten angenommen (Gemeinde Köniz, 2014). Wabern Ost (vgl. Kap. 7.13 im Anhang) weist mit 2400 EinwohnernInnen und 1100 Beschäftigten mit 73 Raumnutzern pro Hektare eine wesentlich geringere Dichte auf als Wabern West (BFS, 2016). Auch an der Seftigenstrasse gibt es kaum mehr öffentliche Erdgeschossnutzungen. Sie hat in diesem Bereich den Charakter einer Ausfallsachse. Mit dem Ausbau der Traminfrastruktur wird für Wabern Ost ein Entwicklungsprozess eingeleitet, der sich bereits heute mit dem neuen Wohnquartier Bächtelenpark abzeichnet. Das Wohnquartier mit einem markanten Hochhaus weist gesamthaft eine Ausnützungsziffer von 1.1 auf und beherbergt auf einer Fläche von 2.4 ha ca. 500 Einwohner (Wabern Post, 2015). Erdgeschossnutzungen oder öffentlicher Raum der sich zur Seftigenstrasse hin orientiert, gibt es nur beim Hochhaus. Die restlichen Gebäude des Bächtelenparks wenden sich von der Seftigenstrasse ab und wurden in der Planung einer reinen Wohnnutzung zugewiesen. Gegenüber von diesem Wohnquartier befinden sich gartenstadtähnliche Einfamilienhausquartiere. Gemäss Entwurf des Nutzungsplans sollen diese zumindest in der ersten Bautiefe entlang der Seftigenstrasse mit grösseren Bauvolumen und Erdgeschossnutzungen einen städtischen Charakter erhalten. Zur sehr guten Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr trägt neben Tram und Bus auch die am Hangfuss des Gurten verlaufende S-Bahnline 3 nach Bern Belp respektive Bern Hauptbahnhof bei. Die Haltestelle Wabern liegt zwischen dem ehemaligen Gurtenbierareal und dem ehemals dörflichen Ortskern von Wabern. Von dort fährt die Gurtenbahn auf den durch das Gurtenfestival schweizweit bekannten „Berner Hausberg“ auf Könizer Boden.
Die Villa Bernau mit einem öffentlich zugänglichen Garten und einem breiten Kulturangebot sowie das Kulturlokal Heitere Fahne in der Nähe der Gurtenbahn, sind zentrale Orte im Siedlungsgefüge mit kultureller Bedeutung. Mit der Umnutzung eines Friedhofs soll in naher Zukunft an zentraler Lage ein neuer, öffentlich zugänglicher Quartierpark entstehen (Gemeinde Köniz, 2017a, S. 52). Der Rest des freiraumtypologischen Segments orientiert sich am hohen Anteil der privaten Freiräume in den gartenstadtähnlichen Einfamilienhausquartieren sowie den gemeinschaftlichen Freiräumen der Zeilenbebauungen aus den 1940er bis 1970er Jahren (vgl. Abb. 5.9). Hinzu kommen die gemeinschaftlichen Wohnfreiräume von modernen Überbauungen wie dem Bächtelenpark oder der kürzlich sanierten und aufgestockten Wohnsiedlung Nessleren aus den 1960er Jahren.

Die Studie zur Infrastrukturversorgung Freiraum vom Büro Berchtold und Krass aus dem Jahr 2016 weist für weite Teile des Ortsteils Wabern kaum Defizite in der Freiflächenversorgung aus. Das bestehende Freiraumangebot deckt gemäss Studie die Bedürfnisse der BewohnerInnen nach beispielsweise Spiel und Bewegung im Wohnumfeld, Begegnung und Kommunikation oder Erholung im Grünen weitestgehend ab (Berchthold et al., 2016, S 80-81).

Der hauptsächlich aus der Zeit der Industrialisierung geprägte Ortsteil Wabern (vgl. Kap. 5.2) weist um das Gasbahnareal noch immer einen hohen Gewerbeanteil auf. Mit den Bundesämtern für Migration und Landestopographie ist auch der öffentliche Sektor vertreten. Mit den zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten, dem Kleingewerbe, den Bundesbetrieben und dem produzierenden Gewerbe entlang der Seftigenstrasse mit den angelagerten Wohnquartieren, weist Wabern eine relativ ausgewogene Nutzungsdurchmischung auf.

### Umfeld des Freiraumlabors

Das Freiraumlabor für die Aktion „Betreten Erwünscht" liegt auf dem Areal der Bächtelenstiftung an der Schnittstelle zwischen Wabern West und Wabern Ost sowie dem Aareraum im Norden und dem Gurten im Süden (vgl. Abb. 5.9). Bereits auf der Suche nach einer geeigneten Wiese in Wabern hat sich herausgestellt, dass die Landwirte einer solchen Aktion weit weniger aufgeschlossen gegenüber stehen wie beispielsweise in den Ortsteilen Schliern oder Köniz/Liebefeld. In zahlreichen Gesprächen mit den Bewirtschaftern der landwirtschaftlich genutzten Zwischenräume im Siedlungsgebiet von Wabern wurde schnell klar, dass in diesem Ortsteil ein wesentlich höherer Bebauungs- und Nutzerdruck auf diese noch unverbauten Flächen besteht. Wie bei allen angefragten Landwirten bestand im Vorfeld die Angst, dass sich die Leute nicht an die beschränkte Zeit des Experiments halten würden und auch danach die Wiesen betreten werden. Die Landwirte in Wabern haben diesbezüglich über regelmässige negativ Erlebnisse mit Anwohnern berichtet. Beispielsweise würden die Wiesen nach der Mahd ohnehin von Hundehaltern oder Reitern genutzt oder Leute seien wiederholt ungefragt in den Ställen erschienen. Diese auf die negativen Erlebnisse zurückzuführende kritische Grundhaltung gegenüber dem Experiment führte dazu, dass kein Landwirtschaftsbetrieb im herkömmlichen Sinn eine Fläche zur Verfügung stellen wollte.

**Abb. 5.9 Übersicht Umfeld Freiraumlabor Wabern**
(Quelle: Geo.admin.ch / Eigene Darstellung)

Lediglich die Bächtelenstiftung die zur Integration von Jugendlichen mit Lernschwäche in den Arbeitsalltag unter anderem einen Landwirtschaftsbetrieb unterhält, erklärte sich bereit, eine Wiese für das Experiment zur Verfügung zu stellen. Diese wird landwirtschaftlich bewirtschaftet, befindet sich jedoch in einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Die diffuse stadträumliche Situation trägt mit

einem Konglomerat aus verschiedenen städtebaulichen Typologien und Nutzungen zu einem relativ unattraktiven Umfeld der Wiese bei. Zudem trennt das Bahntrasse der S-Bahnlinie 3 mit begleitender Hecke die Wiese vom nördlich gelegenen Siedlungsgebiet ab. Das hat die Zugänglichkeit zusätzlich erschwert. Der Zugang für die Bewohner der Wohnsiedlung Bächtelenpark im unmittelbaren Umfeld der Wiese war beispielsweise nicht intuitiv. Der Weg zur Wiese führte durch eine Bahnunterführung über das Betriebsgelände der Bächtelenstiftung und musste mit Wegweisern beschildert werden. Diese Faktoren und der Umstand, dass die Wiese mit dem unmittelbar angrenzenden Gurten und dem Eichholz an der Aare zwischen zwei für die Naherholung attraktiven Landschaftsräumen gelegen ist, führten vermutlich dazu, dass die Wiese kaum genutzt wurde. Dies obwohl alle Landwirte in Wabern den hohen Nutzerdruck auf ihre Wiesen beklagt haben.

### Datenerhebung

Das methodische Vorgehen war analog zum Vorgehen in Schliern und führte zu ähnlichen Erkenntnissen. Zudem fand sich auch in Wabern ein Rentner der fast täglich vor Ort war, über die Nutzungen genau Bescheid gewusst hat, und gerne Auskunft gab. Zwei Nutzer haben per E-Mail und einem Foto positiv auf die Aktion reagiert.

## 5.6 Auswertung des Experiments im Ortsteil Wabern

### Bewerben der Aktion „Betreten Erwünscht“

Die Aktion konnte in enger Zusammenarbeit mit dem Ortsverein Wabern und dem Kulturverein der Villa Bernau beworben werden. Der Ortsverein hat die Aktion jeweils auf der Facebookseite und der Homepage publiziert. Der Kulturverein hat die 160 Mitglieder in einem persönlichen Anschreiben auf das temporäre Angebot aufmerksam gemacht und auf der Homepage des Ortsteils Wabern angepriesen. Parallel zum Start des Experiments am 17. Juni fand ein Strassenfest in Wabern statt. An zahlreichen Ständen lag der Flyer zur Aktion „Betreten Erwünscht“ auf und der Ortsverein machte an seinem Stand Werbung dafür. Zudem wurde der Flyer in den Briefkästen der umliegenden Quartiere verteilt. Insgesamt sind 1000 Flyer produziert und in Umlauf gebracht worden.
Am 25. Juni, eine Woche nach dem Start des Experiments, war der Ortsverein mit dem Autor als Veranstalter auf der Wiese zugegen. Ziel war es wie in Schliern auf das Angebot aufmerksam zu machen und mit allfälligen Nutzern im Rahmen von qualitativen Kurzinterviews über die Zukunftsfähigkeit des Angebots zu sprechen. Während der rund dreistündigen Präsenzzeit hat ausser den fünf Personen des Ortsvereins niemand die Wiese genutzt.

In Wabern hat sich im Umgang mit der Wiese nie eine Eigendynamik entwickelt. Auf der Facebookseite des Ortsvereins hat beispielsweise niemand die Aktion kommentiert. Bereits im Vorfeld des Experiments waren einige Vorstandsmitglieder des Ortsvereins Wabern gegenüber dem Erfolg der Aktion „Betreten Erwünscht“ eher kritisch eingestellt. Begründet wurde dies damit, dass es in Wabern mit dem Gurten oder dem Eichholz an der Aare schon attraktive Freiraumangebote gibt und ein zusätzliches Angebot kaum genutzt werden wird. Hingegen waren die Betreiber des Kulturvereins der Villa Bernau mit Blick auf die Nutzergruppen der Familien besonders angetan von der Aktion „Betreten erwünscht.“

Trotz kritischer Haltung des Ortsvereins wurde die Durchführung des Experiments in einem eher städtischen Umfeld als Vergleichsfläche gegenüber dem eher ländlichen Umfeld in Schliern als wichtig erachtet.

### Nutzungen

Innerhalb der dreiwöchigen Laufzeit der Aktion „Betreten Erwünscht" zwischen dem 17. Juni und dem 09. Juli konnten lediglich 21 Personen auf der Wiese gezählt werden. Ein Nutzungsmuster oder spezifische Nutzergruppen sind nicht erkennbar.

Ein junges Paar, das im Bächtelenpark wohnt und über den Ortsverein Zugang zur Wiese gefunden hat, nutzte die Gelegenheit für ein „Picknick." Als Grund wurde angegeben, dass es ein intimerer Rahmen ist als auf einer Fläche zwischen den Wohnzeilen, weniger Leute als im Eichholz zugegen sind und es eine der wenigen flachen Stellen am Hangfuss des Gurten ist, wo man sich gut hinlegen kann.

Eine Familie die direkt neben der Wiese wohnt, hat diese mehrmals zum Ballspielen oder Gummitwist genutzt. Gemäss Beobachtungen des an der Wiese wohnhaften Rentners hat ein jugendlicher Arbeiter der Bächtelenstiftung, vermutlich in seinen Pausen, mehrmals die Seifenblasen in der Spielkiste benutzt. Dies tat er nicht ohne sich vorher gründlich umzuschauen. Das Benutzen von Seifenblasen gehört wohl eher nicht zum typischen Betätigungsfeld seiner Altersklasse, trotzdem scheint es ihm Spass gemacht zu haben. Ansonsten konnten keine nennenswerten Nutzungen beobachtet werden. Konflikte wie Lärm oder Abfall auf der Wiese gab gemäss Aussagen der befragten AnwohnerInnen nicht. Dies ist sicherlich auch auf geringe Frequentierung der Wiese zurück zu führen.

### Zwischenfazit Experiment Wabern

Ein stadt- und sozialräumlich schwierig fassbares Umfeld, eine durch die Bahnlinie erschwerte Zugänglichkeit, ein vielfältiges Kulturangebot und attraktive Freiräume im Umfeld des Freiraumlabors sind vermutlich Faktoren, die zu einer geringen Nutzung geführt haben. Zudem ist der Anteil an privaten Gärten in Wabern Ost verhältnismässig hoch. In den dichteren Wohnquartieren mit gemeinschaftlichem Freiraum im direkten Wohnumfeld wie beispielsweise im Bächtelenpark ist das Mietpreisniveau hoch respektive die Eigentumswohnungen sind teuer. Diese Voraussetzungen sprechen vermutlich kaum Nutzergruppen an, die sich von einem niederschwelligen Freiraumangebot angesprochen fühlen.

**Abb. 5.10 Freiraumlabor Wabern**
Nur beim Anlass mit dem Ortsverein besucht (Quelle: Eigenes Foto / vgl. auch Übersicht Fotodokumentation))

## 5.7 Reflexion Experiment

Aufgrund der unterschiedlichen Stadt- und Sozialräumlichen Unterschiede in Schliern und Wabern erstaunt es kaum, dass im Rahmen der Aktion "Betreten Erwünscht" das neue Freiraumangebot in Schliern stärker frequentiert wurde. Faktoren dafür könnten der hohe Anteil an Familien ohne Zugang zu privatem Aussenraum, der Mangel an öffentlich zugänglichen Begegnungsräumen, das Fehlen von kulturellen Angeboten in der „Schlafstadt" Schliern und die gute Zugänglichkeit der Wiese sein.
Der Bedarf an öffentlich zugänglichen Begegnungsräumen bestätigen auch die Reaktionen auf der Facebookseite des Ortsvereins. Grundsätzlich werden dort Veranstaltungen nie kommentiert oder positiv bewertet. Dies hat sicherlich auch damit zu tun, dass ein Ortsverein eher eine ältere Bewohnerschaft anspricht, die Facebook gar nicht oder zumindest weniger aktiv nutzt als beispielsweise Jugendliche. Dennoch hat die Aktion „Betreten Erwünscht" die jüngeren Mitglieder und vor allem die Eltern von Kindern bis ca. 12 Jahre angesprochen.

Wieso hauptsächlich Familien angesprochen wurden und keine Jugendlichen, hat, wenn auch nicht gewollt, mitunter mit der Gestaltung des Flyers zu tun. Die Farbgebung sowie das Anpreisen einer Spielkiste mit Sportgeräten für unterschiedliche Altersgruppen hatte wohl eher abschreckende Wirkung für Jugendliche. Diese wollen kaum etwas mit "Spielen" zu tun haben, sondern wollen Freunde treffen und „rumhängen." Zudem ist eine offene Wiese wenig geeignet für eine Altersgruppe die eher Nischen als Rückzugsorte sucht. Dies obwohl sich Jugendliche auch über den öffentlichen Raum sozialisieren und ihn gerne als Präsentationsplattform nutzen. Das tun sie allerdings nur dort, wo sie auch akzeptiert werden und von ihnen kein bestimmtes Verhalten von den Erwachsenen erwartet wird (Zimmerli, 2016, S. 18-19). Des Weiteren sind die Kommunikationskanäle wie beispielsweise die Facebookplattform und die Homepage des Ortsvereins kaum geeignet, um Jugendliche anzusprechen.
Wie die Auswertung der Nutzungsfrequenz der Wiese in Schliern gezeigt hat, ist sie in der letzten Woche kaum mehr genutzt worden. Das könnte einerseits damit zu tun haben, dass das Interesse an der Wiese bereits abgenommen hatte. Andererseits könnte es damit zusammenhängen, dass Schulabschluss war und sich viele Leute auf die Sommerferien vorbereitet haben. Die Aktion wurde bewusst am 9 Juli beendet, da mit dem Beginn der Ferien kaum mehr Nutzungen zu erwarten waren. Dass aber bereits die Woche vor den Sommerferien aufgrund von zahlreichen schulischen Anlässen und Verpflichtungen einen Einfluss auf die Nutzung der Wiese haben könnte, wurde im Vorfeld der Aktion nicht berücksichtigt.

Bei niederschwelligen Freiraumangeboten wie im Freiraumlabor untersucht, stellt sich die Frage, wer eine solche Fläche kuratiert. Das heisst, dass auch wenn die Nutzungsoffenheit eines solchen Freiraums im Vordergrund steht, ein Rahmenprogramm formuliert werden muss und sich jemand für die Fläche verantwortlich fühlt. In der kurzen Zeit der Aktion „Betreten Erwünscht" zeigte die Selbstorganisation respektive -verwaltung der NutzerInnen am Standort Schliern, dass sich die Leute sofort für den neuen Freiraum verantwortlich gefühlt haben. Das widerspiegelte sich nebst der Organisation von Toiletten bei längeren Aufenthalten und den perfekt aufgeräumten Wiesen nach den Nutzungen auch am Inhalt der Spielkisten. In Wabern war nach drei Wochen fast das ganze Equipment weg. In Schliern war jedes einzelne Stück noch da und trotz mehrfachem Gebrauch noch ganz. Wenn diese Selbstverantwortung als Basis gegeben ist, kann ein solches Freiraumangebot einfacher in eine längerfristige, nachhaltige Nutzung überführt werden.

In Anbetracht dessen, dass mit den erwähnten Partnern und Mitteln, mit denen die Aktion „Betreten Erwünscht" beworben werden konnte, nur ein ganz kleiner Teil der Könizer Bevölkerung überhaupt etwas von der Aktion mitbekommen hat, muss wenigstens der Standort Schliern als Erfolg gewertet werden.

### Herkunft der Nutzenden

Um zu erfassen, welche Anziehungskraft ein niederschwelliges Freiraumangebot entfalten kann respektive aus welchem Einzugsgebiet die Wiesennutzer kommen, mussten diese auf einer Karte einzeichnen, wo sie wohnen und wo sie ihre Freizeit gerne verbringen. Im Ortsteil Schliern kamen die NutzerInnen hauptsächlich aus dem südlichen Teil des statistischen Kreises Schliern. Dies macht gut ein Drittel des gesamten Siedlungsgebiets aus und entspricht in etwa einem Einzugsgebiet von rund fünf Gehminuten vom Wohnstandort zur Wiese. In diesem Bereich der Siedlung befindet sich auch das Zentrum. Aufgrund der topographischen Verhältnisse befindet sich das Einzugsgebiet der Wiesennutzer ungefähr auf einer Ebene, was die Zugänglichkeit und den räumlichen Bezug zur Wiese erleichtert. Die östlich der Wiese gelegenen Wohnquartiere des statistischen Kreises Schwanden sind beispielsweise durch den Schwandenhubel vom restlichen Gemeindegebiet und der Wiese abgetrennt (vgl. Abb. 7.10). Das Fehlen des räumlichen Bezugs könnte mit ein Grund dafür sein, dass aus diesen Quartieren keine NutzerInnen erfasst werden konnten.

In Wabern war der Einzugsbereich noch kleiner. Die Nutzer kamen alle aus den direkt an die Wiese angrenzenden Wohnquartieren, die auch einen Sichtbezug zu dieser haben.

Um einen Vergleichswert vom Einzugsgebiet von anderen Freiraumangeboten zu erlangen, wurden NutzerInnen des Liebefeldparks in Köniz und des Eichholz, ein Park direkt an der Aare in Wabern, an einem Samstag dieselben Fragen nach Wohnstandort und Freizeitverhalten gestellt (vgl. Kap. 7.5 im Anhang). Da die Befragung im Liebefeld Park und im Eichholz nur jeweils einmal am selben Tag durchgeführt wurde, sind die Erkenntnisse nicht repräsentativ. Trotzdem eignet sich diese Methode auch bei einmaliger Durchführung um Trends zu erkennen. Die befragten wurden in die Nutzergruppen Familien, Senioren, junge Erwachsene und Jugendliche eingeteilt. Bei der Befragung im Eichholz zeigte sich deutlich, dass vor allem junge Erwachsene aus den Kantonen Zürich, Aargau, Solothurn oder Freiburg und somit aus weiten Teilen der Schweiz in den Park an die Aare kommen. Jugendliche sind in ihrer Mobilität wesentlich eingeschränkter, was auch ihr Einzugsgebiet gezeigt hat. Sie kamen vor allem aus Köniz und den umliegenden Gemeinden wie der Stadt Bern, Muri bei Bern oder Kehrsatz. Befragte Familien und Senioren waren hauptsächlich in Köniz wohnhaft. Das Eichholz hatte als Ort an der Aare am Tag der Befragung also eine Anziehungskraft beziehungsweise Bedeutung, die deutlich über die Kantonsgrenze von Bern hinaus ging. Die Frage nach Orten, die in der Freizeit sonst noch gerne genutzt werden, wurde nur in Köniz wohnhaften Personen gestellt. Am Häufigsten wurde der Liebefeldpark vor dem Gurten und den zahlreichen Wäldern auf dem Gemeindegebiet genannt.

Im Liebefeldpark war das Einzugsgebiet der befragten NutzerInnen wesentlich kleiner. Es beschränkte sich auf Wohngebiete die sich bis etwa zehn Gehminuten um den Park entfernt befinden. Am Tag der Befragung war der Liebefeldpark somit lediglich für die BewohnerInnen im Ortsteil Köniz/Liebefeld von Bedeutung. Unterschiede bei den befragten Nutzergruppen waren nicht auszumachen. Bei Veranstaltungen wie Konzerten im Park dürfte sich das Einzugsgebiet der ParknutzerInnen wesentlich ausweiten. Als wichtige Orte im Freizeitverhalten der ParknutzerInnen wurden der Kulturraum Vidmarhallen, der landwirtschaftlich genutzte Zwischenraum Blinzereplateau und die umliegenden Wälder wie der Könizbergwald oder das Steinhölzli genannt. Befragte Kinder und Jugendliche die im Park Fussball gespielt haben gaben an, sich auch gerne in den verschiedenen Schul- und Sportanlagen und der Badeanstalt von Köniz aufzuhalten.

## 5.8 Erkenntnisse aus dem Experiment

Es kann festgehalten werden, dass mit dem Experiment kein eindeutiger Beweis erbracht werden konnte, ob aufgrund von bestimmten Faktoren ein niederschwelliges Freiraumangebot von potentiellen NutzerInnen angenommen wird, oder nicht. Bei wiederkehrendem Durchführen des Experiments an einem Standort mit ähnlichen Voraussetzungen, reagieren vermutlich die NutzerInnen wieder unterschiedlich auf das Angebot. Von der Prozessorganisation über die Standortevaluation bis hin zum Umfeld des Freiraumlabors beeinflussen viele Faktoren die Nutzung des simulierten Freiraumangebots. Ein Experiment ist per Definition auch nicht darauf ausgelegt, mit reproduzierbaren Ergebnissen abstraktes Wissen zu generieren, sondern eines, dass sich aus der direkten Begegnung mit Menschen generieren lässt. Eine Erkenntnis aus den Begegnungen in Schliern ist, dass durch die Nutzung der Wiese und der Reaktionen auf das Angebot im Vorfeld, ein Bedarf an neuen Begegnungs- und Bewegungsräumen besteht. Dies ist vermutlich auf den Mangel an öffentlich zugänglichem Freiraum und die Anonymität des vorherrschenden freiraum- und siedlungstypologischen Spektrums im Ortsteil zurückzuführen. Zudem ist der Anteil der Familien in Schliern die keinen Zugang zu einem Privatgarten haben gross. In Wabern sind Faktoren wie das stadt- und sozialräumlich schwierig fassbare Umfeld, die erschwerte Zugänglichkeit, ein bereits bestehendes und attraktives Kultur- und Freiraumangebot sowie der Anteil an privaten Gärten für die geringe Nutzung der Wiese verantwortlich. Ein Potential, welches sich durch das experimentelle Vorgehen eröffnet, ist, dass durch den Umgang mit unterschiedlichen Nutzergruppen über eine sukzessive Aneignung von Freiflächen Erkenntnisse zu spezifischen Wünschen und Bedürfnisse gewonnen werden kann. Dementsprechend können Nutzung und Gestaltung eines Freiraums angepasst werden.

Die Schaffung von Begegnungsraum respektive Nutzungsmöglichkeiten wie von der Aktion „Betreten Erwünscht“ simuliert, kann von externen Planern initialisiert werden. Was sich am Beispiel Schliern manifestiert hat ist, dass solche Ideen von den Akteuren vor Ort von Anfang an aufgenommen und weitergetragen werden müssen. Besonders die niederschwelligen, nutzungsoffen gehaltenen Freiraumangebote leben davon, wie die Leute im Umfeld sie annehmen, wie sie sich selbst organisieren und was sie schlussendlich daraus machen. Die Überführung der im Freiraumlabor simulierten, temporären Nutzung in eine dauerhafte ist somit von engagierten Einzelpersonen abgängig. Damit diese jedoch aktiv werden können, müssen die gesetzlichen Grundlagen, die Behörden und Grundeigentümer die Voraussetzungen dafür schaffen. Im konkreten Fall des Freiraumlabors in Wabern und Schliern wäre für die Zukunft wichtig, dass zwischen dem Planungsamt, den Grundeigentümern, den Anwohnern und den Nutzenden eine Vertrauensbasis aufgebaut wird, die eine Nutzung ermöglicht von der alle profitieren. Wie das erreicht wird und andere Aspekte die losgelöst vom konkreten Fall in Köniz diskutiert werden müssen, werden im nachfolgenden Kapitel behandelt.

# 6 Resümee und Diskussion

## 6.1 Inhaltliche Erkenntnisse aus der Arbeit

Ob das Mittel des Freiraumlabors das Richtige ist, um in der Diskussion über die Siedlungsentwicklung nach innen respektive die Zersiedelung der Landschaft einen bewusstseinsbildenden Beitrag zu leisten, kann im Rahmen dieser Masterarbeit nicht abschliessend beantwortet werden. Bezogen auf die Forschungsfragen hat sich im deduktiv-analytischen Teil der Arbeit in Kapitel 3 und 4 gezeigt, dass es zwingend ein neues Verständnis von „Landschaft und Siedlung" braucht, damit eine dynamische Entwicklung der Stadtregion Bern längerfristig nicht blockiert wird. Das kleine Wort „und" ist in diesem Sinn entscheidend für dieses Verständnis von „Landschaft und Siedlung" innerhalb der Stadtregion und hat, wie Martin Prominski in seinem Werk „Urbane Natur gestalten" beschreibt, grosses konzeptionelles Potential für eine Profession wie beispielsweise die Landschaftsarchitektur (Prominski et al., 2014). Das vom „und" motivierte Erkunden von Zusammenhängen in der Siedlungs- und Landschaftsentwicklung und das offen legen und Nutzbarmachen von Synergien, hat für die zukünftige Gestaltung respektive Neuinterpretation von Zwischenräumen in der urbanen Landschaften der Stadtregion Bern grosses Potential.

Es sind nicht nur nutzungsoffene, neue Freiraumtypen, die als komplementäres Angebot zum dichter werdenden Siedlungsraum gefordert werden müssen. Es braucht eine grundlegend neue Strategie um eine Dynamik in die festgefahrene Debatte über die „Zersiedelung" der Stadtregion Bern zu lancieren. Zentraler Faktor dafür ist das Verständnis in der Bevölkerung, dass es die Stadtregion umgebenden Landschaftseinheiten sind - die für die Stadtregion aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten ohnehin siedlungsgliedernden Charakter haben - die vor übermässigem Siedlungswachstum geschützt werden müssen und nicht der letzte landwirtschaftlich genutzte Zwischenraum innerhalb des Siedlungsgebiets. Diese oftmals intensiv landwirtschaftlich genutzten Zwischenräume gilt es neu zu interpretieren und in ihrer Funktion zu differenzieren. Einige haben im kleinräumigen Kontext der Stadtregion siedlungsgliedernden Charakter und ihre Qualität besteht darin, im ansonsten beengten Siedlungsraum „offen und weit" zu sein. Diese Qualität wird durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung begünstigt. Andere Zwischenräume wären aufgrund der zentralen Lage für eine Überbauung prädestiniert und wieder andere können sich je nach Wohnumfeld für eine sukzessive Aneignung im Sinne einer Freiraumnutzung eignen. In diesem Zusammenhang muss die Frage gestellt werden, welche Freiraumnutzug das sein kann? Kann es beispielsweise zwischen FreiraumnutzerInnen und LandwirtInnen Kooperationen geben, die eine neue landwirtschaftliche Nutzung zulassen, die weit über die bekannten Formen des „Urban Gardening" oder „Urban Farming" im städtischen Gebiet hinausgehen? Schlussendlich bedeutet es, Dynamik in eine festgefahrene Situation zu bringen, die in der Stadtregion mit immer neuen Regulierungen die räumliche Entwicklung zu blockieren droht und dass an der Basis Vertrauen aufgebaut wird. Dazu braucht es neue Ideen und Herangehensweisen um zu definieren, welche Funktionen diese Zwischenräume als Verhandlungsmasse in der urbanen Landschaft übernehmen und welche Ästhetik sie auszeichnen. Hier kommt der partizipative Ansatz des Freiraumlabors ins Spiel, der einen Beitrag für eine sinnvolle Siedlungs- und Landschaftsentwicklung der Stadtregion bringen soll. Dies durch die oben erwähnte Differenzierung der Zwischenräume mit dem einfachsten Mittel der Zugänglichkeit für die Bevölkerung und dem Dialog mit ihnen.

Basierend auf diesen Erkenntnissen lassen sich grundsätzliche Überlegungen zu vier Aspekten anstellen. Die Möglichkeit zur Freiraumnutzung der Zwischenräume, die Frage der Landwirtschaft im städtischen Raum, die Akteure die solche Nutzungen nachhaltig implementieren können und das Freiraumlabor als vertrauensbildende Massnahme. Die Überlegungen werden nachfolgend ausgeführt.

## 6.2 Grundsätzliche Überlegungen

### *6.2.1 Potential niederschwelliger Freiraumangebote für eine dynamische Siedlungsentwicklung*

Siedlungsentwicklung nach innen muss heissen, dass man an das spezifische Profil des Ortes und die Bedürfnisse der Raumnutzer angepasste Siedlungs- und Freiraumentwicklung praktiziert und nicht nach dem „Giesskanneprinzip" die Siedlungskörper auffüllt, nur weil in diesem Jahrzehnt gerade die Siedlungsentwicklung nach innen die gängigen Richtlinien darstellt. Gemäss einer Studie der Sozialwissenschaftlerin Joelle Zimmerli zur Akzeptanz städtischer Dichte muss dies für Behörden und Politik heissen, dass „Städtebau und Stadtentwicklung nicht auf ein zeitgeistiges Bekenntnis zu Blockrändern oder einheitlichen Traufhöhen hinauslaufen, oder dem Bedürfnis untergeordnet werden, „unordentliche" Randgebiete in ein klares architektonisches Korsett zu zwängen." Gemäss der Studie gilt es, Wohn- und Lebensraum für Menschen zu schaffen, die sich mit bestimmten Vorstellungen für ein Wohnumfeld entscheiden oder entschieden haben (Zimmerli, 2016a, S. 50). Das heisst, dass gute Planung sich nach den Bedürfnissen der BewohnerInnen ausrichtet. Die Antworten auf, wer warum wo wohnt und welche Bedürfnisse an das Wohnumfeld gestellt werden, finden sich in der Begegnung mit der Bevölkerung auf der Strasse oder im Fall des Freiraumlabors auf der Wiese. Diese Forderungen die Zimmerli an Behörden, Politik und Planung stellt, sind nicht neu und finden in Jan Gehls Werken „Cities for People" (2010) oder „How to study Public live" (2013) zeitgenössische Methoden und Praxisbeispiele zum Umgang mit nutzungs- und bedürfnisbasierter Planung und Gestaltung des öffentlichen Raums. Am Beispiel der Stadt Zürich beweist Zimmerli mit einer repräsentativen Erhebung, dass sich StädterInnen bei den Erwartungen an bauliche Veränderungen vor allem mit Nutzungsmöglichkeiten und Freiraumangeboten sowie Fragen zur Mobilität auseinandersetzen. Städtebauliche Formen und Fragen spielen, wenn überhaupt, eine Nebenrolle. Das bedeutet, dass bei der Planung von Quartier- und Arealentwicklungen der Blick auf den Kontext stärker gewichtet werden muss. Hoffnungen und Widerstände richten sich nicht an die Architektur, sondern an die Auswirkungen auf den Verkehr, die Bewohner- und Arbeitsplatzdichte, publikumsorientierte Nutzungen sowie unterschiedliche Freiraumtypologien (Zimmerli, 2016a, S. 51). Auch wenn die Resultate aus der Zürcher Studie nicht eins zu eins auf die Berner Bevölkerung übertragen werden können, sind sie im Grundsatz gleich. Das zeigt zum Beispiel das Abstimmungsresultat zur Arealentwicklung „Rappentöri" in Köniz, das als Vorzeigebeispiel der Innentwicklung an zentralster Lage im Ortsteil Köniz/Liebefeld mit einem Unterschied von nur knapp 200 Stimmen angenommen wurde. Befürchtungen der Opposition waren das zunehmende Verkehrsaufkommen und eine zu starke Veränderung des Ortsbildes (vgl. Haudenschild, 2017).

Wenn also freiraumtypologische Anliegen ein zentrales Element in der Diskussion zu städtischer Dichte und entsprechender baulicher Entwicklung sind, sollte diesen auch Rechnung getragen werden, indem man sie künftig in den Vordergrund stellt. Dies um Kontroversen zu baulichen Veränderungen im Vorfeld begegnen zu können und Lösungen zu erarbeiten, die auch von den Stimmberechtigten akzeptiert werden. Wie im Freiraumlabor simuliert, eignen sich niederschwellige Freiraumangebote insofern dazu einen Beitrag an dieses Anliegen zu leisten, als dass sie ohne grossen Aufwand umsetzbar sind. Wenn am konkreten Beispiel schnell „Erfolge" erzielt werden können, stärkt dies das Vertrauen in die Planung. Das heisst, dass sich nicht nur etwas Abstraktes in den Büros der Verwaltung entwickelt, sondern

man sieht und spürt schnell auch etwas im „realen Leben." Planung bekommt dadurch ein „Gesicht." Das zeigt sich beispielsweise am Erfolg „Grünes Band" in Köniz. Auch wenn es sich in diesem Fall um eine abstrakte Planerkonstruktion handelt, kam es durch die sukzessive Zusammenarbeit mit den betroffenen Grundeigentümern und der planungsparallelen Umsetzung von Massnahmen im Raum, im Gegensatz zu anderen Schutz- oder Schongebieten, kaum zu Einsprachen im Rahmen der öffentlichen Auflage der baurechtlichen Grundordnung (vgl. Haudenschild, 2017, 10.00-11.15 und 39.12-42.16).

Im Sinne einer sukzessiven Aneignung von Freiräumen können zudem im Dialog mit den NutzerInnen Erkenntnisse für ein langfristiges Raumprogramm gewonnen werden. Wenn die Methode des Freiraumlabors als informelles Instrument auf Zwischenräume der ganzen Stadtregion angewendet wird, kann, auch wenn es vielleicht einer Utopie gleich kommt, eine neu Dynamik in die räumliche Entwicklung der Stadtregion kommen. Einerseits braucht es vor Ort im Rahmen von Anlässen Personen, die Aufklärungsarbeit leisten und die Zersiedelung der Stadtregion im gesamträumlichen Kontext erläutern. Andererseits braucht es Akteure in Form von Privatpersonen oder dem Ortsverein, die sich für das Freiraumangebot verantwortlich fühlen. Es geht darum, mit den Menschen für die Menschen zu arbeiten. Das heisst auch, dass das Angebot möglichst breite Nutzergruppen ansprechen muss. Mit der Aktion „Betreten Erwünscht" konnten hauptsächlich Familien erreicht werden. Mit einer breiter aufgestellten Kommunikationsstrategie die beispielsweise über Social Media - sprich nicht nur über die Facebookprofile der Ortsvereine – auch ein jüngeres Publikum abholt.

Wenn solche Nutzungen in landwirtschaftlich genutzten Zwischenräumen nachhaltig sein sollen, braucht es dazu gesetzliche Grundlagen die dies zulassen. Hier stellt sich die Frage, welche Landwirtschaft es in städtischen Gebieten in Zukunft braucht?

### *6.2.2 Welche Landwirtschaft braucht es in Zukunft im städtischen Umfeld?*

Grössere und kleinere landwirtschaftlich genutzte Flächen gehören genauso zum Bild einer Stadtregion Bern wie beispielsweise die traditionellen Formen des urbanen Gärtnerns in Schreber- und Kleingartenanlagen. Im Kontext der Stadtregion können diese Flächen als Bestandteil städtischer Grün- und Freiräume gelesen werden. Die Funktionen sind aber nicht trennscharf zu betrachten sondern sollen sich in Zukunft auch überlagern können. Im Umgang mit den landwirtschaftlich genutzten Zwischenräumen in der Stadtregion stellt sich diesbezüglich die Frage nach zukünftigen Produktionsformen der Landwirtschaft. Kann der Eigenanbau von Nahrungsmitteln, der mit einem regionalen Wirtschaftskreislauf verknüpft ist, ein Zukunftsmodell für eine Stadt sein? Eine Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik (difu) aus Berlin hat durch veränderte Lebensstile eine erhöhte Nachfrage nach selbst- oder regional erzeugten, qualitativ hochwertigen Produkten in Europa festgestellt (Bock et al., 2013, S. 53). Das Projekt „Agropolis München" beschäftigt sich mit der „Urbanen Landwirtschaft", welche Zwischenräume im Münchner Stadtraum zur Nutzung für die Bevölkerung zugänglich macht (vgl. Agropolis, 2010). Auch in Berlin sucht die „Strategie Stadtlandschaft Berlin 2050" nach Lösungen, wie den Herausforderungen im Umgang mit dem „Stadtgrün" begegnet werden kann. Einer der Schwerpunkte ist das Leitbildthema „Produktive Landschaft – Berlin Selbermachen." Unter diesem Titel sollen die urbane Landwirtschaft und das urbane Gärtnern in den Fokus der Stadtentwicklung gerückt werden (Nagel et al, 2014, S.53-57). Auch in Schweizer Städten ist urbane Landwirtschaft als regionales Ernährungssystem nicht unbekannt. Der 2010 gegründete Verein „Urban Agriculture Netz Basel" war einer der ersten, der sich diesem Thema annahm (Jäggi, 2011, S. 4). Das gilt auch für die Stadt Bern. Eine wissenschaftliche Arbeit zeigt, dass „Urban Gardening" als Trend zunehmende Beliebtheit erlangt (Schnell, 2016, S.25). Die Autorin der Studie stellt fest, dass das „Gärtnern" nicht länger eine Beschäftigung einkommensschwächerer Bevölkerungsschichten ist, sondern sozial und ökologisch und deshalb auch bei jüngeren Bevölkerungsschichten Trend ist. In qualitativen Interviews mit den "urbanen

GärtnerInnen" konnte festgestellt werden, dass kaum von Rentabilität oder Selbstversorgung gesprochen wird. Es geht darum, selbst etwas mit den Händen zu produzieren und andere Leute zu treffen. Diese Tätigkeit wird als Kontrastprogramm für die Tätigkeit im Büroalltag gesehen. Zudem hat ein enger Quartierbezug von Beginn der Projekte die Nutzer motiviert selbst als Gärtnerin tätig zu werden (Schnell, 2016, S.47-48). Als möglicher Treiber für diesen Trend kann das Postulat „Essbare Stadt" genannt werden, das im Jahr 2014 im Stadtrat Bern eingereicht und von diesem für erheblich erklärt wurde. Im Postulat wird gefordert, dass auf allen in Frage kommenden Grünflächen standortgerechte, ökologisch sinnvolle, essbare und ästhetisch ansprechende Nutzpflanzen möglichst im Dialog mit den Nachbarn gepflanzt werden können. Der öffentliche Raum gehört gemäss Antragstellerin allen und soll auch Garten für alle werden damit es bald heisst, „säen und pflücken erwünscht, statt betreten verboten (Ammann, 2014)."

Die Studie des difu zeigt weiter, dass in Stadtnähe neue Ansätze produktiver „Stadtlandschaft" entstehen, welche sowohl landwirtschaftlich genutzte Zwischenräume als auch Gemeinschaftsgärten mit einbezieht. Dabei steht nicht alleine die Nahrungsmittelproduktion im Fokus, sondern es sind soziale Praktiken, Lebensstile oder ästhetische Vorstellungen die den Anstoss für solche Initiativen geben (Bock et al., 2013, S. 53). Ein Problem ist, dass solche Initiativen oft nicht nachhaltig sind, da die rechtliche Grundlage für eine dauerhafte Kooperation von Landwirten und der Bevölkerung auf Landwirtschaftsland gemäss Landwirtschaftsgesetz nicht rechtens sind (vgl. Der Bundesrat, 2017). Abhilfe für dieses Problem leisten auf kommunaler Ebene die Bestimmungen zum Grünen Band in der baurechtlichen Grundordnung von Köniz (vgl. Kap 4.4. S. 28). Gemäss Aussage von Rita Haudenschild soll das Grüne Band auch zu einer Erholungszone entwickelt werden, die als Komplementärraum zur dichten Siedlung steht. Dabei sollen Erholungsnutzungen möglich sein, die ausserhalb des Grünen Bandes nicht möglich sind. Durch die grundeigentümerverbindlichen Bestimmungen würden beispielsweise „Urban Farming" oder „Urban Gardening" zulässig, was in einer normalen Landwirtschaftszone nicht möglich wäre (vgl. Haudenschild, 2017, 23.08-23.45).

Die neue Interpretation der Zwischenräume in der Stadtregion, könnte Treiber einer neuen Entwicklung sein, die verbrauchsnah „landwirtschaftlich-gärtnerische", Produktions-, Verarbeitungs- und Vermarktungskonzepte mit geschlossenen Kreisläufen und nachhaltigen Wertschöpfungsketten zu realisieren versucht. Bei solchen multifunktionalen Flächennutzungen stellt sich die Frage, ob die Grundnutzung im Sinne einer urbanen Landwirtschaft eine landwirtschaftliche bleibt, oder ob es ein neuer Zonentyp braucht. In jedem Fall ist noch ungeklärt, wie sich eine Entschädigung des Landwirts realisieren lässt. Besonders dann, wenn es durch die Kombination von „Urban Gardening" oder „Urban Farming" kombiniert mit Freizeitnutzung zu Ertragsausfällen kommt. Wenn es in die Richtung geht, dass die Zwischenräume zu grossen urbanen Gärten werden, die auf die Produktion von Nahrungsmitteln für den täglichen Bedarf oder regionaler Märkte ausgelegt sind, muss auch der Landwirt als Grundbesitzer von der Wertschöpfungskette profitieren.

Im übergeordneten Kontext der Stadtregion Bern muss ganz grundsätzlich das Verständnis in der Gesellschaft geschärft werden, was Zersiedelung genau heisst. Je mehr Zwischenräume von den Stimmberechtigten und der Politik im Siedlungsgebiet im herkömmlich landwirtschaftlich genutzten Sinn „gerettet" werden, umso mehr wächst der Erholungs- und Siedlungsdruck auf die Landschaftseinheiten ausserhalb des Siedlungsgebiets. Eine Möglichkeit diesem Paradox zu begegnen liegt darin, dass die Zwischenräume nicht länger als Restmenge neben dem Siedlungsgebiet zu betrachten sind, sondern als multifunktionales Gebiet, das verschiedenen Ansprüchen Rechnung tragen soll. So wie die Landwirte ein Bewusstsein für die Multifunktionalität des von ihnen bewirtschafteten Landes entwickeln

müssen, haben die Menschen, die hier Erholung suchen, Verständnis dafür aufzubringen, dass die Landwirtschaft nicht mehr jene der Spätromantik aus Gotthelfs Zeiten sein kann.

### *6.2.3 Wer sind Akteure die das Verständnis für die urbane Landschaft der Stadtregion schärfen?*

Die Autoren einer Grundlagenstudie zu möglichen Zusammenarbeitsmodellen der Stadtregion Bern, die 2014 im Auftrag des Vereins „Bern NEU Gründen" erarbeitet wurde, kommen zum Schluss, dass eine Fusion möglichst aller Gemeinden der Stadtregion über das grösste Potential aller geprüften Modelle verfügt. Begründungen seitens Autorenschaft sind, dass die politischen Strukturen in einem bereits existierenden Stadtkörper angeglichen und damit die demokratischen Entscheidungsmechanismen dem funktionalen Raum angenähert würden. Weiter könnten die Planungs- und Steuerungsmöglichkeiten für die gezielte Entwicklung der Stadtregion optimiert werden. Zudem wäre es möglich, dass sich die Stadtregion Bern mit der Fusion aller Gemeinden als zweitgrösste Stadt der Schweiz neu positionieren könnte, was mittelfristig für den Standort Bern sehr wichtig sein dürfte. Referenzmodelle für eine Fusion waren beispielsweise die Grossfusion Lugano, der die Stimmberechtigten 2002 zugestimmt haben (Ecoplan, 2014, S. 54). Auf telefonische Nachfrage bei Mark Werren, wie realistisch dieses Szenario sein könnte meint dieser, dass „das durchaus nicht ganz abwegig und auch immer wieder Anlass für Diskussionen ist." Schlussendlich braucht es einfach den politischen Willen der darüber entscheidet, ob man nur schon die enormen Anstrengungen machen will, die baurechtlichen Grundordnungen aller Gemeinden zu harmonisieren. Zudem seien die grossen Unterschiede bei den Steuereinnahmen ein erhebliches Hindernis für eine Fusion. Grundsätzlich schätz er wenigstens mittelfristig die gute Zusammenarbeit der Stadt mit den Agglomerationsgemeinden als realistischere und zielführendere Strategie ein (Werren, 2017). Wenn es darum geht, ein neues Bild für die Stadtregion zu zeichnen, indem die landwirtschaftlich genutzten Zwischenräume kein hemmender Faktor für eine dynamische Entwicklung mehr sind, sondern als potentieller Treiber für eine qualitativ hochwertige und differenzierte räumliche Entwicklung anerkannt werden sollen, würde eine Fusion die Umsetzung erleichtern. Eine Umsetzung wäre jedoch auch in den heute geltenden Gemeindestrukturen möglich. In jedem Fall müssten die Behörden als treibende Kraft die Bevölkerung vom Mehrwert des "neuen Bildes" überzeugen. Dies könnte eher gelingen, wenn man nicht über eine quantitative sondern eine qualitative Raumentwicklung argumentiert und Synergiepotentiale für die Freiraum-, Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung aufzeigen kann. Gemäss Zimmerli (2016a) sind dies die entscheidenden Faktoren für die Akzeptanz städtischer Dichte respektive von städtischen Entwicklungsstrategien.

Akteure aus verschiedenen Fachdisziplinen der Soziologie, des Städtebaus, der Landschaftsarchitektur sowie der Raum- und Verkehrsplanung könnten unter der Dachorganisation eines Regionalmanagements die Grundlagen einer Entwicklungsstrategie für eine mögliche Fusion in der Stadtregion erarbeiten. Die Erkenntnisse aus dem Freiraumlabor und der Implementierung des „Grünen Bandes" in die formellen Instrumente der Raumplanung haben gezeigt, dass mit informellen Aktionen und Prozessen im „richtigen Leben" das Verständnis für komplexe Zusammenhänge geschärft werden kann. Sollte das grosse Ziel der Fusion scheitern, kann das Regionalmanagement als eigene Trägerschaft trotzdem weiter Projekte entwickeln. Das Regionalmanagement hebt sich von den Strukturen des RGSK ab, da sie als kleinere Einheit bestehend aus den Gemeinden der Stadtregion dynamischer agieren kann.

Das Entdecken von Zusammenhängen in der Siedlungs- und Landschaftsentwicklung und das Offenlegen und Nutzbarmachen von Synergien, hat für die zukünftige Gestaltung respektive Neuinterpretation von Zwischenräumen in der urbanen Landschaften der Stadtregion Bern grosses Potential. Als trei-

bende Fachdisziplin sieht in diesem Zusammenhang Martin Prominski (2014) die Profession der Landschaftsarchitektur (vgl. Kap. 6, S. 49). Besonders wenn es darum geht, mit transdisziplinären Methoden informelle Prozesse zu implementieren. Eine repräsentative „Online-Umfrage" mit dem Verband Schweizer Landschaftsarchitekten (BSLA) sowie zahlreiche Interviews mit fachverwandten Disziplinen (vgl. Aeberhard, 2015) bestätigen die Sichtweise von Prominski. Obwohl bislang aufgrund der Partikularinteressen von Landwirtschaft, Waldwirtschaft und der Ökologie die Landschaftsarchitektur nicht als landschaftsrelevanter Akteur wahrgenommen wird, wird ihr von den ExpertInnen für die Zukunft genau dieses Potential zugeschrieben. Eine Profession die eigentlich eine wertvolle Bandbreite zwischen funktionalen, gestalterischen und erhaltenden Themenfeldern innerhalb wie ausserhalb des Siedlungsgebiets vereinen könnte. Dies um gemeinsam neue Lösungen im Umgang mit der urbanen Landschaft im 21. Jahrhundert zu finden. Weg von der schützenden und abwehrenden Haltung der Bevölkerung und Landschaftsfachleute gegenüber siedlungsplanerischen oder landschaftsgestalterischen Prozessen, hin zu einem „Räumlich-Gestalterischen" Themenfeld. Ein Themenfeld, das die landschaftsschützerischen und ökologischen Praktiken berücksichtigt, diese aber mit einem progressiven Ansatz im Umgang mit Zwischenräumen im Zuge der Siedlungsentwicklung nach innen integriert (Aeberhard 2015, S. 187-189). Dieser Transformationsprozess in der Wahrnehmung der Landschaft kann jedoch nur unter Einbezug der bisher relevanten Landschaftsakteure aus der Landwirtschaft, der Waldwirtschaft und der Ökologie koordiniert und vollzogen werden. Eine integrale Zusammenarbeit die das propagierte neue Verständnis von Zwischenräumen und Landschaftskammern der Stadtregion fördern kann.

Im Fall des Freiraumlabors zeigt sich, dass Aktionen wie „Betreten Erwünscht" von externen Planern initialisiert werden können. Solche Ideen müssen jedoch von den Akteuren vor Ort von Anfang an aufgenommen und weitergetragen werden. Besonders das niederschwellige Freiraumangebot, welches mit dem Freiraumlabor simuliert wurde, lebt davon, wie die Leute im Umfeld dieses annehmen, sich selbst organisieren und somit nachbarschaftliche Begegnungsräume entstehen können. Die Organisation mit den Grundeigentümern übernehmen idealerweise bestehende Organisationen wie beispielsweise Quartiers- oder Ortsvereine. Damit diese jedoch aktiv werden können, müssen die Behörden die gesetzlichen Grundlagen dafür schaffen.

Um informelle Prozesse zu implementieren und daraus nachhaltige Nutzungen zu generieren, müssen Akteure auf kantonaler, kommunaler und lokaler Ebene involviert werden und zusammenarbeiten. Dies zeigt bezüglich Übungsanlage das an sich einfache Beispiel des Freiraumlabors.

### *6.2.4 Vertrauensbildende Massnahmen als Schlüssel zum Erfolg*

Die Kontroverse um den Umgang mit Bauten ausserhalb der Bauzonen im RPG 2 legt derzeit Zeugnis von gegensätzlichen und festgefahrenen Sichtweisen ab. Während die Landwirtschaft und die Bauwirtschaft sich für möglichst viele Ausnahmen starkmachen, pochen Landschafts- und Naturschützer auf eine möglichst rigide Durchsetzung des Bauverbots und auf die Erhaltung des herkömmlichen Erscheinungsbildes der Schweiz. Ursache „des politischen Gezerres um das Grün in der Landschaft ist aber vor allem das gegenseitige Misstrauen der Anspruchsgruppen (Schneeberger, 2017)."

Das Freiraumlabor zeigt eine mögliche Stossrichtung für die Raumentwicklung der Stadtregion Bern auf und macht deutlich, dass informelle Methoden in der Raumplanung das Potential haben Vertrauen für die Planungspraktiken in der Bevölkerung zu schaffen und dem abstrakten Begriff der Planung im Generellen ein Gesicht zu geben. Dies, um auch der Bevölkerung vor Augen zu führen, in welchem Kontext die Zersiedelung zu betrachten ist und eben nicht wie im Fall von der Stadtregion jede Gemeinde

die einzelne Wiese im Siedlungsgebiet zu schützen versucht. Schnell Erfolge zeigen als vertrauensbildende Massnahmen, dass nicht nur etwas Abstraktes in den Büros der Verwaltung entwickelt wird, sondern die Bevölkerung sieht schnell am konkreten Beispiel in welche Richtung es gehen kann. Für diese Praxis eignen sich niederschwellige Freiraumangebote, wie mit der Aktion „Betreten Erwünscht" simuliert, als ein kleiner Beitrag an die Fachdiskussion.

## 6.3 Abschliessende Bemerkungen

### *6.3.1 Methodenreflexion*

Die Übungsanlage einer Masterthesis erlaubt es unkonventionelle Wege zu gehen und etwas auszuprobieren, was in der täglichen Routine des Arbeitsalltags vielleicht nicht möglich wäre. Das offen gehaltene Forschungsdesign mit unterschiedlichen Methoden ist im Rahmen einer Masterarbeit jedoch nur unter extrem hohem Aufwand zielführend. Die klassischen Methoden aus der Wissenstheorie wie Literatur- und Onlinerecherche, Experteninterviews oder die Deduktion mit einem transdisziplinären Experiment im empirischen Teil zu kombinieren, ist als Einzelperson mit beschränkten persönlichen und finanziellen Ressourcen schwierig. Dies auch trotz grossem Einsatz der Gemeinde Köniz, welche bei den Verhandlungen mit den Landwirten und der Einrichtung der Freiraumlabore mit Personal und Infrastruktur jederzeit unterstützend zur Seite stand. Zudem hat der Fonds Landschaft Schweiz im Rahmen des Projekts „Siedlungsränder" die anfallenden Kosten für die Aktion „Betreten Erwünscht" zur Hälfte gedeckt.

Das Forschungsdesign ist besonders in der explorativen Phase so offen formuliert, dass im Rahmen des Experiments der Prozess laufend angepasst werden konnte. Aufgrund der Erkenntnisse bei der teilnehmenden Beobachtung konnten die Zeiten für die Beobachtungen vor Ort angepasst werden. Oder die Nutzerbefragung im Schürmattpark und dem Eichholz war im ursprünglichen Forschungsdesign nicht vorgesehen. Aus den Erkenntnissen aus der Befragung der Nutzer im Freiraumlabor wurde klar, dass es zum Vergleich Bezugsräume braucht um die Bedeutungsanalyse in einen richtigen Kontext stellen zu können.

Mit der Gemeinderätin Rita Haudenschild konnte nur eine Expertin zu Siedlungs- und Landschaftsentwicklungsfragen in Köniz interviewt werden. Die langjährige Tätigkeit als Vorsteherin der Abteilung Landschaft und Umwelt in Köniz qualifiziert sie ideal als Interviewpartnerin. Das breite Antwortspektrum konnte sodann in der frühen Phase der Arbeit gut dazu verwendet werden, die zentralen Inhalte des Forschungsgegenstandes zu justieren. Als links-grüne Vertreterin der Gemeindeverwaltung und glühende Verfechterin der Idee „Grünes Band" waren ihre Ansichten zu Themen wie der Revision der baurechtlichen Grundordnung und dem damit einhergehenden künftigen Umgang mit der Landschaftsentwicklung vermutlich einseitig. Von den Akteuren in der Landschaft welche die Opposition gegen den Entwurf der Planungsinstrumente vertreten, konnte niemand für ein Interview erreicht werden.

Das Forschungslayout muss selbstkritisch als zu offen formuliert angesehen werden. Erkenntnislücken können in Anbetracht des hohen zeitlichen Aufwands und der grossen Datenmenge die das Freiraumlabor generiert hat nicht ausgeschlossen werden. Mit Abschluss der Masterarbeit bleiben mehr Fragen offen als ursprünglich mit den Forschungsfragen gestellt und beantwortet wurden. Wenn experimentelle Forschung als zirkulärer Prozess verstanden wird, scheint das jedoch der richtige Ansatz zu sein.

### *6.3.2 Weiterer Forschungsbedarf*

Die Erkenntnisse aus dem Freiraumlabor lassen sich nicht verallgemeinern, auch wenn die untersuchte Wiese an vielen Orten im Mittelland hätte sein können. Die Nutzungen werden je nach Umfeld immer anders ausfallen. Die Lösungen zum heutigen Erkenntnisstand müssen tendenziell immer massgeschneidert für den Ort angepasst werden. Dennoch wären die Erkenntnisse aus dem Freiraumlabor in Köniz in weiteren siedlungs- und freiraumtypologischen Umfeldern mit anderen sozialen Strukturen zu überprüfen.

Ganz allgemein wären die Wirkungen von informellen, experimentellen Praktiken in der Planungspraxis über einen weit längeren Zeitraum zu beobachten. Dazu müssten weit mehr Daten zum Verhalten und Bedürfnissen von Nutzenden des Freiraumlabors gesammelt werden. Ob und wie solche Praktiken unter Umständen zu einem Umdenken in der Bevölkerung führen können und wie das gemessen werden könnte, ist und bleibt vermutlich unklar.

Ein Punkt welcher in der Diskussion über die Siedlungsentwicklung nach innen nach wie vor vernachlässigt wird, dies wurde ebenfalls im Rahmen des Freiraumlabors durch die Befragung der Nutzenden deutlich, ist die Rolle des Waldes im urbanen Kontext. Auch hier braucht es in Zukunft einen kreativen Umgang und eine differenziertere Betrachtung der ökonomischen Leistungen aber auch der Wohlfahrtsleistungen des Waldes im städtischen Umfeld.

# 7 Anhang

## 7.1 Quellenverzeichnis

### Bücher

Amati, M., 2008. Urban green belts in the twenty-first century, Urban planning and environment. Ashgate, Aldershot, Hampshire.

Bock, S., Hinzen, A., Libbe, J., Preuss, T., Simon, A., Zwicker-Schwarm, D., 2013. Urbanes Landmanagement in Stadt und Region: urbane Landwirtschaft, urbanes Gärtnern und Agrobusiness - Difu-Impulse. Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin: S. 53

Brenner, N., 2014. Implosions / explosions: towards a study of planetary urbanization. Jovis, Berlin.

Burckhardt, L., Ritter, M., Schmitz, M., 2008. Warum ist Landschaft schön? : die Spaziergangswissenschaft, 2. Aufl. ed. Schmitz, Kassel: S. 82 / 89,

Diener, R., Herzog, J., Meili, M., Meuron, P., Schmid, C., 2005. Die Schweiz Ein städtebauliches Portrait,. Birkhäuser Basel, Basel: Band 1-4: S. 149 / 152 / 676 / 678 / 680 / 899-928

Eckardt, F., 2014. Stadtforschung: Gegenstand und Methoden. Springer Fachmedien Wiesbaden: Wiesbaden.

Ewald, K.C., 1978. Der Landschaftswandel : zur Veränderung schweizerischer Kulturlandschaften im 20. Jahrhundert, Berichte / Eidgenössische Anstalt für das Forstliche Versuchswesen, Birmensdorf. Eidgenössische Anstalt für das Forstliche Versuchswesen, Birmensdorf.

Frisch, M., Burckhardt, L., Kutter, M., 1955. ["Achtung: die Schweiz" von Lucius Burckhardt, Max Frisch.... Dokumentensammlung, Varloc: S. 23 / 45.

Gehl, J., Svarre, B., Falkeis, A., 2016. Leben in Städten: wie man den öffentlichen Raum untersucht, Edition Angewandte. Birkhäuser, Basel.

Hokema, D., 2013. Landschaft im Wandel? : zeitgenössische Landschaftsbegriffe in Wissenschaft, Planung und Alltag, RaumFragen, Stadt - Region - Landschaft. Springer VS, Wiesbaden: S. 69 / 89 / 254 / 151-152

Koll - Schretzenmayr, M., 2008. Gelungen - misslungen? : die Geschichte der Raumplanung Schweiz, Zürich: VerlNeue Zürcher Zeitung: S. 21 / 37 / 77-79 / 107-141 /

Lamnek, S., Krell, C., 2010. Qualitative Sozialforschung : Lehrbuch, 5., überarb. Aufl. ed. Beltz, Weinheim.

Lamnek, S., 1995. Qualitative Sozialforschung - Methodologie. Weinheim - Beltz Psychologie Verlags Union-Band 1.

Lefèbvre, H., Roeckl, U., 1976. Die Revolution der Städte. Syndikat, Frankfurt a. M.

Muggli, R., Andreas Auer, J., Binding-Stiftung, 2014. Ist der Föderalismus an der Zersiedelung schuld? : raumplanerische Entscheidungsprozesse im Spannungsfeld von Demokratie, Föderalismus und Rechtsstaat : Pilotstudie, NZZ Libro. Verlag Neue Zürcher Zeitung, Zürich.

Prominski, M., Maass, M., Funke, L., 2014. Urbane Natur gestalten : Entwurfsperspektiven zur Verbindung von Naturschutz und Freiraumnutzung. Birkhäuser, Basel.

Sieverts, T., 1997. Zwischenstadt: zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land, Bauwelt Fundamente. Vieweg, Braunschweig [etc.

Tanner, K.M., Klaus Aerni, G., Klaus Christoph Ewald, G., 2006. Landschaftsqualitäten : Festschrift für Prof. Dr. Klaus C. Ewald anlässlich seiner Emeritierung im Jahr 2006. Haupt, Bern.

Vogt, G., 2015. Landschaft als Wunderkammer: Fragen nach einer Haltung, Lars Müller Publishers, Zürich: S. 47 / 51 / 63-65

Waldheim, C., 2016. Landscape as urbanism: a general theory. Princeton University Press, Princeton New Jersey.

## Studien und Fachartikel

Aeberhard, R., 2015. Die Schweizer Landschaftsarchitektur im gesellschaftlichen und politischen Diskurs des 21. Jahrhunderts - Eine Berufsstandsanalyse.

Ammann, C., 2014. Postulat Christa Ammann (AL): „Essbare Stadt Bern" - Stadtrat Bern - 2013.SR.000049.

Angelil, M., Christiaanse, K., Lambugnani, V.M., Schmid, C., Vogt, G., 2013. Urbane Potenziale und metropolitanen Strategien in Territorien - Am Beispiel des Metropolitanraums Zürich Nationales Forschungsprogramm NFP65 Neue urbane Qualität: S. 56.

ARE, BAFU, BFS, 2011. Landschaftstypologie Schweiz - Karte und Teil 2, Beschreibung der Landschaftstypen.

Berchtold, M., Krass, P., Garcia Espino, I., Van der Meer, M., 2016. Infrastrukturversorgung, Teil Freiraum Gemeinde Köniz - Grundlagenerhebung und Darstellung - berchtoldkrass space&options: S. 80-81.

BFS, 2016. Bundesamt für Statistik (BFS) - Gemeinde Köniz - 105 Raumplanung - Direktion Planung und Verkehr (DPV) - Flächenstatistik, Stand 31.12.2016.

Charpié, M., Meier, N., Schälli, L., Schneeberger, P., Sperlich, A., 2016. Bern2 - Strategie für eine Stadtregion im Gleichgewicht bis 2045 - Perspektiven für die Raumentwicklung in der Hauptstadtregion - MAS-Programm in Raumplanung 2015/17 : S. 6 / 40.

Die Grünen, 2016. Nein zum Viererfeld - Rot-Grünes Manifest gegen die Überbauung Viererfeld.

Ecoplan, 2014. Bausteine für die Stadtregion Bern 2030 - Grundlagenstudie zu möglichen Zusammenarbeitsmodellen - im Auftrag des Vereins „Bern NEU Gründen": S. 54.

Gemeinde Köniz, 2017. Baureglement (BauR) - Fassung vom 7. März 2017 für die öffentliche Auflage: S. 11.

Gemeinde Köniz, 2017a. Freiraumkonzept - Gemeinde Köniz: S. 57 / 99.

Gemeinde Köniz, 2014. Volksabstimmung 28. September 2014 - Botschaft des Parlaments an die Stimmberechtigten.

Gemeinde Köniz, 2013. Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde RP REGG - Ziele und Strategien und Schutzplan.

Gemeinde Köniz, 2007. Gemeinde Köniz - Raumentwicklungskonzept.

Hanke, T., Pulfer, K., 2014. Gemeinde Muri bei Bern - Vernehmlassung und öffentliche Mitwirkung zum Richtplan 2030 - Gemeinderat.

Jäggi, M., n.d. Der Gartenbau - Urbane Landwirtschaft oder Stadtgärtnern verändert die Stadt - Heft 12, 2011: S. 4.

Kanton und Stadt Bern, 2009. Hauptstadtregion Schweiz - Die Positionierung des Grossraums Bern im Raumkonzept Schweiz - Argumentarium.

Manns, J., Hunter, A., Matthews, A., Prady, R., Turner, B., Young, W., 2014. Green sprawl - Our current affection for a preservation myth? London : S. 4-6.

Masseneinwanderungsinitiative, 2013. Überparteiliches Komitee gegen Masseneinwanderung - Volksinitiative gegen Masseneinwanderung - Argumenatrium.

Meili, A., 1943. Schweizerische Bauzeitung - Die Schweizer Landesplanung - Heft 14 1943 : S. 166.

Nagel, R., Thierfelder, H., Heinze, K., Ruddeck, K., 2014. Strategie Stadtlandschaft Berlin - natürlich urban produktiv -ein Beitrag zur zukunftsfähigen Stadtentwicklung - Berlin: S. 53-57.

Regierungsrat des Kantons Bern, 2017. Richtplan Kanton Bern - Richtplan 2030 - RRB702/2017: S. 10 / 164.

RKBM, n.d. Regionalkonferenz Bern-Mittelland - Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland 2. Generation - Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung Bern 3. Generation: S. 80

Rodewald, R., 2010. Schweizer Heimatschutz - Partimoine - Galmiz und die Landschaftsinitiative " Raum für Mensch und Natur" - Mehr Raumplanung mehr Landschaftsschutz - Heft 4, 2010.

RPG, 2014. Bundesgesetz über die Raumplanung - Raumplanungsgesetz, RPG1 - vom 22.Juni 1979 (Stand am 1. Mai 2014).

SB, 2012. Schweizerischer Bundesrat - Konferenz der Kantonsregierungen, Schweizerische Bau-, Planungs- und, Umweltdirektoren-Konferenz, Schweizerischer Städteverband, Schweizerischer Gemeindeverband - Raumkonzept Schweiz : S. 66-79.

Schnell, D., 2016. Die Blütezeit der Gemeinschaftsgüter in der Stadt? – Die Entwicklung von Urban Gardening in Bern - Masterarbeit der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät, Universität Bern: S. 25 / 47-48.
SERC, 2015. The Green Belt: A Place for Londoners? London: Spatial Economics Research Centre SERC, London first.
SHS, 2012. Schweizer Heimatschutz SHS - Wakkerpreis 2012 an Köniz (BE) - Medienmitteilung.
SSV, 2016. Schweizerischer Städteverband SSV - Statistik der Schweizer Städte 2016.
Stadt Bern, n.d. STEK 2016 - Stadtentwicklungskonzept Bern Gesamtbericht - Stadt Bern.
Stadt Zürich, 2005. Zürich – eine Stadt wie jede andere? Schweizer Städte und Agglomerationen zwischen 1970 und 2000: S. 4.
Wabern Post, 2015. Wabern Post - Die Zeitschrift für Wabern, Spiegel und Steinhölzli. Wabern - Heft 7 2015: S. 9.
Zimmerli, J., 2016. Ausserstädtische Ruheorte für Jugendliche und Senioren - Fallbeispiel Region Sursee-Mittelland - Bundesamt für Umwelt BAFU: S. 18-19.
Zimmerli, J., 2016a. Akzeptanz städtischer Dichte - Erwartungen und Prioritäten zum Wohnen in der Stadt Zürich: S. 50 / 51.

### Internetseiten

Agropolis, 2010. AGROPOLIS - DIE WIEDERENTDECKUNG DES ERNTENS IM URBANEN ALLTAG [ WWW Document]. URL http://www.agropolis-muenchen.de/ (accessed 8.17.17).
ARE, n.d. Bundesamt für Raumentwicklung ARE - Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) - 1. Etappe [WWW Document]. URL file:///C:/Users/ra/AppData/Roaming/Mozilla/Firefox/Profiles/snera4xl.default/zotero/storage/PEIAZ286/index.html (accessed 8.16.17).
BFS, 2017. Bevölkerungsbestand am Ende des 1. Quartals 2017 [WWW Document]. URL https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung.gnpdetail.2017-0277.html (accessed 8.16.17).
BFS, 2015. Bevölkerungsentwicklung - Ständige Wohnbevölkerung nach den drei Grundszenarien [WWW Document]. URL file:///C:/Users/ra/AppData/Roaming/Mozilla/Firefox/Profiles/snera4xl.default/zotero/storage/BUCMFVC8/ent_erw.html (accessed 8.16.17).
Der Bundesrat, 2017a. Bundesrat lehnt Zersiedelungsinitiative ab [WWW Document]. URL https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-65363.html (accessed 8.16.17).
Der Bundesrat, 2017b. SR 910.1 Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG) [WWW Document]. URL https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19983407/index.html (accessed 8.21.17).
Der Bundesrat, 2013. SR 0.451.3 Europäisches Landschaftsübereinkommen vom 20. Oktober 2000 [WWW Document]. URL file:///C:/Users/ra/AppData/Roaming/Mozilla/Firefox/Profiles/snera4xl.default/zotero/storage/968RTQFU/index.html (accessed 8.16.17).
Domänenverwaltung der Burgergemeinde, n.d. Domänenverwaltung der Burgergemeinde Bern [WWW Document]. Burgergemeinde Bern. URL https://www.bgbern.ch/burgergemeinde/verwaltung/domaenenverwaltung (accessed 8.17.17).
SBB, 2017. Fahrplan | SBB [WWW Document]. URL https://www.sbb.ch/de/kaufen/pages/fahrplan/fahrplan.xhtml (accessed 8.21.17).
Schmid, C., Salm, K., 2015. Wut und Wirkung: das städtebauliche Portrait - Die Metropolitanregionen sind die neuen Brennpunkte.

Staatskanzlei Bern, 2014. Bedingter Rückzug der Kulturland-Initiative (Die Staatskanzlei) Staatskanzlei - Kanton Bern
[WWW Document]. URL http://www.sta.be.ch/sta/de/index/staatskanzlei/staatskanzlei/medien.meldungNeu.onemeldungonly.portalnavrrcsubeleme_2.html/portal/de/meldungen/mm/2016/04/20160406_1000_kurzinformation_ausdemregierungsrat (accessed 8.17.17).
Swiss Geoportal, 2015. Swiss Geoportal - Zeitreise - Kartenwerke
[WWW Document]. geo.admin.ch. URL https://map.geo.admin.ch (accessed 8.16.17).
Waldstadt Bremer, n.d. Waldstadt Bremer - Stadterweiterung - Abstimmung SVP Initiative "Waldstadt - nein danke"
[WWW Document]. URL https://www.waldstadtbremer.ch/projekt/stadterweiterung (accessed 8.17.17).

### Zeitungsartikel

Forster, C., 2014. Blick zurück: Im Grossen Moos platzten Berns Flughafen-Träume definitiv. | NZZ .
[WWW Document] URL https://www.nzz.ch/schweiz/schweizer-geschichte/im-grossen-moos-platzten-berns-flughafen-traeume-definitiv-1.18407054 (accessed 8.12.17).
Gerny, D., 2014. 500-Millionen-Projekt abgelehnt: Ostermundigen und Köniz stoppen Tram | NZZ [WWW Document]. URL https://www.nzz.ch/schweiz/abstimmungen/aus-fuer-millionenschweres-tramprojekt-1.18392644 (accessed 8.16.17).
Hotz, S., 2008. Eine Studie des Statistischen Amtes des Kantons Zürich: Die Babyboomer kommen ins Rentenalter | NZZ .
[WWW Document] URL https://www.nzz.ch/die_babyboomer_kommen_ins_rentenalter-1.763252 (accessed 8.16.17).
Künzi, S., 2015. Muri-Gümligen plant und plant und plant. Berner Zeitung.
[WWW Document] URL https: //www.bernerzeitung.ch/region/bern/MuriGuemligen-plant-und-plant-und-plant/story/25900861 (accessed 8.16.17).
Lerch, F., 2014. Burgergemeinde Bern und Stadtentwicklung. Journal B.
[WWW Document]. URL http://www.journal-b.ch/de/082013/politik/1779/Burgergemeinde-Bern-und-Stadtentwicklung.htm (accessed 8.17.17).
Lettau, M., 2017. Die Bauern pflügen die Könizer Landschaftsschutzpolitik um. Der Bund.
[WWW Document]. URL http: //www.derbund.ch/bern/region/die-bauern-pfluegen-die-koenizer-landschaftsschutzpolitik-um/story/25674770 (accessed 8.17.17).
Probst, L., Rutschi, S., 2014. Das Tram Region Bern ist entgleist. Berner Zeitung.
[WWW Document]. URL http: //www.bernerzeitung.ch/region/bern/Das-Tram-Region-Bern-ist-entgleist/story/18904121 (accessed 8.15.17).
Schmid, A., Raaflauf, M., 2014. Hände weg von der grünen Wiese. Der Bund.
[WWW Document]. URL http: //www.derbund.ch/bern/region/Haende-weg-von-der-gruenen-Wiese-----/story/23583796 (accessed 8.15.17).
Schneeberger, P., 2017. Verstädterung der Schweiz: Hand in Hand ins urbane Land | NZZ .
.[WWW Document]. URL http: https://www.nzz.ch/meinung/verstaedterung-der-schweiz-hand-in-hand-ins-urbane-land-ld.1310396 (accessed 8.17.17).
Sonderegger, S., 2011. Schicksalsjahr für die umstrittene Waldstadt Bremer. Der Bund.
[WWW Document]. URL http: //www.derbund.ch/bern/stadt/Schicksalsjahr-fuer-die-umstrittene-Waldstadt-Bremer-/story/14154582 (accessed 8.17.17).
Thönen, S., 2017. «Zweite Chance» für das Tram nach Ostermundigen. Der Bund.
[WWW Document]. URL http: //www.derbund.ch/bern/stadt/zweite-chance-fuer-das-tram-nach-ostermundigen/story/24297914 (accessed 8.16.17).
Vogt, R., 2008. Berner Burgergemeinde: Die heimliche Herrschaft. WOZ.
[WWW Document]. URL http://www.woz.ch/-1e49 (accessed 8.17.17).

Von Bergen, S., Steiner, J., Schneeberger, P., Daum, M., 2013. Die Verteidigung der Agglomeration. Berner Zeitung. [WWW Document]. URL http: //www.bernerzeitung.ch/schweiz/standard/Die-Verteidigung-der-Agglomeration/story/28591625 (accessed 8.16.17).

Wälti, S., 2015. «Die Burgergemeinde war nicht mit diesem Bazillus infiziert». Der Bund. [WWW Document]. URL http: //www.derbund.ch/bern/stadt/Die-Burgergemeinde-war-nicht-mit-diesem-Bazillus-infiziert------/story/27082623 (accessed 8.17.17).

### Experteninterviews

#### Experteninterview während der explorativen Phase der Masterarbeit:

Haudenschild, Rita., 2017. Gemeinderätin der Gemeinde Köniz, Direktionsvorsteherin Umwelt und Landschaft, Gemeindebetriebe und Informatik Gemeinde Köniz
(Interviewt am 09.06.2017 / Audio 0.00-1.06.15)

#### Kurzinterview telefonisch:

Werren, Mark., 2017. Stadtplaner der Stadt Bern (Interviewt am 11.08.2017)

## 7.2 Eigenständigkeitserklärung

ETH

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
Swiss Federal Institute of Technology Zurich

**Eigenständigkeitserklärung**

Die unterzeichnete Eigenständigkeitserklärung ist Bestandteil jeder während des Studiums verfassten Semester-, Bachelor- und Master-Arbeit oder anderen Abschlussarbeit (auch der jeweils elektronischen Version).

Die Dozentinnen und Dozenten können auch für andere bei ihnen verfasste schriftliche Arbeiten eine Eigenständigkeitserklärung verlangen.

Ich bestätige, die vorliegende Arbeit selbständig und in eigenen Worten verfasst zu haben. Davon ausgenommen sind sprachliche und inhaltliche Korrekturvorschläge durch die Betreuer und Betreuerinnen der Arbeit.

**Titel der Arbeit** (in Druckschrift):

Das Freiraumlabor - Erste Erfahrungen mit einem experimentellen Beitrag zur qualitätsvollen Siedlungs- und Landschaftsentwicklung

**Verfasst von** (in Druckschrift):
*Bei Gruppenarbeiten sind die Namen aller Verfasserinnen und Verfasser erforderlich.*

| **Name(n):** | **Vorname(n):** |
|---|---|
| Aeberhard | Raphael |
| | |
| | |
| | |
| | |

Ich bestätige mit meiner Unterschrift:
- Ich habe keine im Merkblatt „Zitier-Knigge" beschriebene Form des Plagiats begangen.
- Ich habe alle Methoden, Daten und Arbeitsabläufe wahrheitsgetreu dokumentiert.
- Ich habe keine Daten manipuliert.
- Ich habe alle Personen erwähnt, welche die Arbeit wesentlich unterstützt haben.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Arbeit mit elektronischen Hilfsmitteln auf Plagiate überprüft werden kann.

| **Ort, Datum** | **Unterschrift(en)** |
|---|---|
| 25.08.2015 | |
| | |
| | |
| | |
| | |

*Bei Gruppenarbeiten sind die Namen aller Verfasserinnen und Verfasser erforderlich. Durch die Unterschriften bürgen sie gemeinsam für den gesamten Inhalt dieser schriftlichen Arbeit.*

**Abb. 7.1 Eigenständikeitserklärung**

## 7.3 Interviewleitfaden Experteninterviews

**Interview Rita Haudenschild, Gemeinderätin Köniz**

**Interviewleitfaden**

| Themenblock | Leitfrage | Sondierungs- und Steuerungsfragen |
|---|---|---|
| Diskussion Stadt / Land | • Eine generelle Frage zum Einstieg. Wo würdest Du Köniz einordnen. Eher städtisch oder eher ländlich? | • An was lässt sich städtisch oder ländlich in Köniz messen?<br>• Geben die Abstimmungsresultate / politischen Entscheide (z.B. Rappentöri / Tram usw.) der letzten 5 Jahre einen Hinweis dazu wo die Reise hingehen soll. Oder anders gefragt, lassen sich öffentliche Meinungen/Strömungen in Köniz anhand der Abstimmungsresultate messen respektive zu diesem Thema einordnen?<br>• Wie würdest Du in dieser Diskussion den Bedarf an einem Grünen Band einordnen (Überleitungsfrage) |
| Grünes Band | • Wie ist die Idee zum Grünen- Band entstanden und was hat sie ausgelöst (oder anders gefragt, was versprichst Du Dir in Zukunft vom Grünen Band). | • Ist das Grüne Band etwas, das in Planung und der Politik verankert ist? Oder wird dieses Grüne Band auch in der breiten Bevölkerung wahrgenommen respektive diskutiert?<br>• Als Ihr das Grüne Band im kommunalen Richtplan implementiert habt, wie habt Ihr darüber Diskutiert, was zum grünen Band gehört und was nicht? Das liegt ja nicht gerade auf der Hand.<br>• Was würdest Du sagen, wenn ich behaupte, dass das grüne Band ein Konstrukt ist, das in der öffentlichen Wahrnehmung schwierig zu vermitteln ist?<br>• Wie ist es gelungen Projekte wie den Radweg "Grünes Band+ umzusetzen? |

Abb. 7.2 Interviewleitfaden Rita Haudenschild Seite 1

| Themenblock | Leitfrage | Sondierungs- und Steuerungsfragen |
|---|---|---|
| | | • Werden im Grünen Band Themen wie Erholung, Ökologie, Landwirtschaft oder Waldwirtschaft gleichwertig und integral behandelt? Oder überwiegen die Partikularinteressen?<br>• Wie habt Ihr bezüglich Grünes Band mit den Landwirten kommuniziert (Überleitungsfrage)? |
| Nutzungsplanungsrevision | • Der Schutzplan den Ihr im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision erarbeitet habt, wurde seitens Landwirtschaft in der Mitwirkung stark kritisiert. Kannst Du Dir die heftigen Reaktionen erklären? | • Wer hat die Opposition mit welchen Argumenten organisiert?<br>• Wieso habt Ihr während des Prozesses nicht gemerkt, dass sich der Wiederstand gegen den Schutzplan organisiert hat? Und vor allem, dass er so heftig sein wird?<br>• Kann es sein, dass der Planungsprozess zu wenig demokratisch geführt wurde? Oder anders gefragt, kann es sein, dass die Schutzzonen wie auch das Grüne Band eben ein Konstrukt (je nach Antwort im Themenblock "Grünes Band" Frage anders stellen) sind, das wenig auf den räumlichen Kontext eingeht und deshalb von den Leuten auch nicht verstanden wird?<br>• Wurde das Grüne- Band gleich stark kritisiert wie die anderen Schutzzonen? Wenn nein, warum? |
| Aktion Betreten erwünscht | • Was hältst Du von der Aktion "Betreten erwünscht" im Rahmen meiner Masterarbeit? | • Wäre eine Aktion wie diese hilfreich die zentralen Akteure (Landwirte und Bevölkerung) für ein solches und andere Planungsthemen zu sensibilisieren und so auf demokratischem Weg zu entwickeln?<br>• Ist vielleicht auch die Wortwahl "Schutzzonen" nicht mehr angemessen respektive zu einseitig auf ökologische Aspekte ausgelegt (führt zu Abwehrhaltung). Oder anders gefragt, wäre es |

Abb. 7.3 Interviewleitfaden Rita Haudenschild Seite 2

| Themenblock | Leitfrage | Sondierungs- und Steuerungsfragen |
|---|---|---|
| | | im Zeitalter des Anthropozän einfacher solche Themen integraler anzugehen?<br>• Wäre solch ein "neuer Freiraumtyp" auch als Erholungsschwerpunkt im Grünen Band denkbar?<br>• Kann ein solcher "Freiraumtyp" einen relevanten Beitrag zur Diskussion um die im RPG geforderte qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen leisten? wenn ja welchen? Komplementäres Freiraumangebot? (Anders gefragt, wen wir dichter bauen wo gibt es dann platz?)<br>• Heute ist die Aktion temporär. Was bräuchte es deiner Meinung nach um daraus ein fixes Angebot/Programm zu entwickeln?<br>• Welchen Beitrag könnte die Gemeinde/Planung dazu leisten. |
| | • ... | • ... |
| | • .. | |
| Ausblick | • Wie geht es nach der heftigen Kritik mit dem Schutzplan weiter? | • Welche Auswirkungen hatte die Kritik für das Grüne Band (je nach Gesprächsverlauf)<br>• Welche Konsequenzen hast Du<br>• Wie geht es mit dem Grünen Band weiter? |
| | • Habe ich noch etwas vergessen?<br>• Möchtest Du mir für meine Masterarbeit noch etwas mit auf den Weg geben? | • ... |

Abb. 7.4 Interviewleitfaden Rita Haudenschild Seite 3

Tab.1 Interviewleitfaden für ein qualitatives, offenes Fachgespräch

# 7.4 Auswertung Experteninterviews

**Auswertung Experteninterviews**

| Wer | Diskussion Stadt/Land | Grünes Band | Ortsplanungsrevision | Aktion „Betreten Erwünscht" |
|---|---|---|---|---|
| Gemeinde Köniz | | | | |
| Rita Haudenschild | Köniz hat sehr städtische Ortsteile aber auch sehr ländliche Ortsteile. Die Gemeinde stellt ein Bindeglied zwischen Stadt und Land dar. Köniz ist eine über 1000 Jährige Kirchengemeinde und ist nicht durch Fusionen entstanden. Gottlob wurde die Gemeinde bei der Schaffung der politischen Gemeinden nicht aufgeteilt. (0.24-0.55)<br><br>Stadt und Land lassen sich nicht zuletzt an der raumplanerischen Aufteilung messen. Die urbanen Gebiete bestehen hauptsächlich aus Bauzonen. Die ländlichen Gebiete weisen einen sehr grossen Teil an Landwirtschaftszone auf. (1:08-1:40)<br><br>Das Parlament ist seit Jahren Rot-Grün. Das zeigt, dass die städtische Bevölkerung gewachsen ist. Links-Grüne Parlamente sind ein Indiz für eine städtische Mentalität. Das zeigt sich auch am Lebensstil in Wabern oder in Spiegel, der klar nach Bern ausgerichtet ist und nicht nach Köniz. Das zeigt sich nicht zuletzt an den ÖV-Verbindungen die sich nach Bern orientieren und weniger die Ortsteile von Köniz untereinander verbinden. (2:10-3:50)<br><br>Bei der Diskussion über die Abstimmung der Tramregion Bern haben wir festgestellt, dass es Aufgrund der vielfältigen Opposition, auch im städtischen Raum, sehr viele Nein-Stimmen gegeben hat. Es war sicher am Rand ein Stadt-Land Thema aber nicht primär. Wenn man die Stimmen auswerten könnte, wäre es durchaus möglich, dass die Stimmberechtigten im ländlichen Raum prozentual eher mit einem höheren Nein-Anteil gestimmt haben. Sicher bin ich mir da aber nicht. (4:40-5:10)<br><br>Wir haben heftigste Reaktionen auf den Bauernaufstand die gar keine Schutzzonen mehr wollen. Kommentare gegen das Ansinnen der Landwirte, dass man gar nichts machen soll. Und hier haben wir dann die städtische Bevölkerung die das RPG angenommen hat wie auch die Zweitwohnungsinitiative. Und es sind weitere Initiativen die am sammeln sind. Und das ist von der städtischen Bevölkerung initiiert. Ich bin mir also nicht sicher ob die Landwirtschaft langsam am überborden ist. Das kumuliert sich gerade und jetzt kommen unsere Bauern und meinen sie können machen was sie wollen. Das ist vielen Leuten in den ganz falschen Hals geraten. (48.50-48.17) | Das Grüne Band soll als räumliches Band den städtischen Raum vom ländlichen Raum trennen und einen klaren Siedlungsrand definieren. Der Siedlungsrand soll nicht ausfransen sondern eine klare Zäsur darstellen. (7:30-7:55)<br><br>Mit der Bevölkerung hat man das Grüne Band über alle Stufen im Entwicklungsprozess, also im Konzept, der Festsetzung im Richtplan und in der baurechtlichen Grundordnung (Schutzplan) im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung diskutiert. Im Perimeter des Grünen Bandes haben wir auch direkt mit der Bevölkerung gesprochen. Die ganze Planung war überlagert durch die Ausführung von Massnahmen. Wir waren gerade in der Phase wo der Fonds Landschaft Schweiz den Siedlungsrand zu einem Projekt von ihnen gemacht hat. Sie meinten, wenn Köniz direkt Massnahmen umsetzen würde, würden sie diese mitfinanzieren. Durch diese Überlagerung hatten wir schnell Kontakt mit der Bevölkerung. (10:00-11.15)<br><br>Eine Massnahme war eine Verbindungsstrasse durch das Köniztal zu schliessen, weil sich die Bevölkerung über zu viel Durchgangsverkehr im Perimeter des Grünen Bandes beklagt hat (11.45-12.18)<br><br>Landschaftsästhetische Aufwertungsmassnahmen wie eine Bachrenaturierung oder ein Biotop im Grünen Band waren weniger wichtig wie die Schliessung dieser Strasse. (13.44-13.54)<br><br>Dadurch, dass wir wegen den Massnahmen so viel vor Ort waren, konnten wir konkret mit allen 100 Grundeigentümern im Grünen Band Massnahmen Besprechen. So wussten die Grundeigentümer immer was gerade läuft. (14.14-14.50)<br><br>Der Gurten ist eine Art Sondergebiet und ist deshalb nicht im Perimeter des Grünen Bandes. Der Gurten ist auch Ausgangspunkt zum Grünen Band. Aber zum Band passt er irgendwie nicht. Das Band geht nicht über den Hügel sondern geht um die Siedlung herum (16.00-16.50)<br><br>In Bereichen wo es keine topographischen Grenzen hat, wie beispielsweise zwischen Wabern und Kehrsatz, würden die Siedlungsgebiete zusammenwachsen. Dort dazwischen übernimmt das Grüne Band die zäsierende Funktion. Und mit dem Grünen Band werden ja nicht nur Naturwerte entwickelt, sondern im Fall zwischen Wabern und Kehrsatz wären auch archäologische Funde ein Thema. (17.50- 18.50) | Beim Grünen Band haben wir so wenig Opposition, dass wir das zur Abstimmung im Rahmen der Ortsplanungsrevision bringen werden. (31.10-31.30)<br><br>Beim Wakkerpreis wurde besonders auch der Umgang mit der Landschaft positiv bewertet. Als man in den 80er Jahren das erste Mal eine Nutzungsplanung machen musste, hat man dort schon das erste Mal massive Rückzonungen gemacht. Schon in den 60er Jahren hatte man die Idee der 10 Millionen Schweiz und hat umfangreiche Überlegungen zu Einzonungen gemacht. Die Gemeinde Köniz sollte damals für 100'000 Einwohner ausgelegt werden. Die Infrastrukturen wie das Wasserreservoir sind heute für diese Anzahl ausgelegt. Nach den Bedenken in den 80er Jahren hat man dann Hektarweise wieder ausgezont (31.55-34.00)<br><br>Damals sind auch die ersten landschaftsschützerischen Überlegungen entstanden. Schon 1993 mit der ersten Abstimmung zur Ortsplanungsrevision hat man dem Volk eine umfangreiche Schutzzone vorgelegt. Von 2500 Hektaren Landwirtschaftszone hat man schon damals gut ein drittel in ein sogenanntes Landschaftsschutzgebiete belegt. Etwa 860 Hektaren. (34.10-35.00)<br><br>Die gemeinde Köniz hat die Planungstradition von mehr Mitwirkungen im Rahmen von runden Tischen als im Rahmen von einem formellen Planungsprozess gefordert. Die freiwillige Mitwirkung. Der Bevölkerung wurde aber auch schon im Rahmen der konzeptionellen Planung im Raumentwicklungskonzept die Schon- und Schutzgebiete vorgestellt. Dort kam eigentlich alles auf den Tisch. Auch die Innenentwicklung und das Grüne Band. Dort hat niemand negativ auf die Schon- und Schutzgebiete reagiert. Den Prozess haben wir in der Phase der Richtplanung wiederholt und auch da gab es keine Rückmeldungen. Vor allem keine negativen Rückmeldungen. In der letzten Phase, der Mitwirkung zur baurechtlichen Grundordnung, auch da gab es keine konkreten Rückmeldungen. Vermutlich haben die Leute die Tragweite des Schutzplans nicht erkannt. Mann kann abschliessend sagen, wir haben nur im Grünen Band so eng kommuniziert, weil wir dort direkt Massnahmen umsetzen konnten und wir einfach etwas Besonderes machen wollten. Einen Einzelabrieb aller 140 Landwirte gab es aber nicht. (39.12-42.16)<br><br>Es sind aber nicht nur die Landwirte die opponieren sondern auch die Hausbesitzer. Sie reagieren negativ auf Umzonungen oder Einzonungen die ja eigentlich ein Geschenk wären. Sie reagieren einfach weil sie von etwas betroffen sind. Und das auch erst jetzt in der | Ich kann mir vorstellen, dass eine solche Aktion einen positiven Effekt haben kann. Zumindest wenn es an einem guten Ort ist und gut zugänglich ist. Es ist ja in einer Art die Idee des Grünen Bandes aufgenommen mit einer zusätzlichen Freizeitnutzung direkt am Siedlungsrand. Auch wenn es nicht direkt im Perimeter des Grünen Bandes ist. Die Idee ist aber die gleiche. Es unterstützt eigentlich die Anliegen und könnte auch von der Bevölkerung gut aufgenommen werden. (49.15-50.10)<br><br>In Wabern sind alle städtischen Quartiere sehr nahe bei sehr schönen Erholungsräumen. Beispielsweise der Spiegel. Wabern zwischen dem Gurten und der Aare, das Wangental hat nicht weit in den Forst. Von daher habe ich den Eindruck man ist nirgends weit weg. Wir haben im Gemeinderat mal diskutiert ob man nicht in 10 Minuten Fussmarsch aus den städtischen Gebieten im Grünen sein muss. Insofern ist man mit dem Projekt in Wabern ein bisschen zwischen Hammer und Amboss, also zwischen Gurten und Eichholz. (50.21-52.14)<br><br>Mit der baurechtlichen Grundordnung wäre die Absicht, dass man vielleicht mit Farnisbauten oder Zwischennutzungen im Grünen Band agieren könnte, was ausserhalb nicht möglich wäre. Und darum mussen wir dieses auch Parzellenscharf reglementieren. (54.41-55.10)<br><br>Behörden, Bevölkerung und die Betroffen brauchen Sicherheiten, dass das was man vorhat, auch machbar ist. Die Planung oder die Behörde müssen die Sicherheit haben, dass im Grünen Band nichts anderes passiert als vorgesehen, die Bevölkerung muss sehen, dass es nicht nur eine Schreibtischaktion ist und man wirklich etwas machen kann und die Landwirte müssen das als Chance erkennen. Es muss Sicherheit für alle Seiten geben und das ist die Aufgabe der Planung. (56.00-57-20)<br><br>Dass es eine dauerhafte Nutzung überführt werden könnte, braucht es Innovation von seiten der Landwirtschaft. Es kann nicht sein, dass alles von den Behörden vorgegeben wird. Mann muss auch einmal etwas testen. Eigentlich genau das was deine Aktion macht. Das müsste eigentlich der Landwirt machen. (57.30-58.10)<br><br>Der Anstoss kann von externen Planern kommen. Es müssen aber die Bauern und die Bauernvertreter sein die den Ball aufnehmen (59.50-1.01.17) |

**Abb. 7.5 Interviewauswertung Rita Haudenschild Seite 1**

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Die Idee des Grünen Bandes ist ja nicht neu. Zum Beispiel aus dem 19 Jahrhundert war das schon in London ein Thema. Dort gibt es den Greenbelt und das ist eigentlich das gleiche. Teilweise sind zwar die Aussenquartiere in den Greenbelt gewachsen, aber er ist noch immer wahrnehmbar. Weil die Idee ja schon fast 200 Jahre alt ist, finde ich sie auch so interessant. Wenn du aus der Bebauung kommst, sollte der Weg ins Grüne nicht zu weit sein. Wir wollen einfach, dass der Siedlungsrand nicht weiter ausfranst. Aber ausserhalb können sich die Ortskerne durchaus auch wieder entwickeln. Im Sinn von suburbanen Zentren. (19.35-21.08)<br><br>Die Menschen sollen nicht in einem zerfransten urbanen Raum leben aus dem sie nicht mehr schnell hinaus in einen Grünraum kommen. (21.40-21.47)<br><br>Wir wollen das Grüne Band auch zu einer Erholungszone entwickeln, die als Komplementärraum zur dichten Siedlung entsteht. Das grüne Band ist nicht eine gewöhnliche Landwirtschaftszone sondern es sollen Erholungsnutzungen möglich sein, die vielleicht ausserhalb des Grünen Bandes nicht möglich sind. Wir sehen das Grüne Band als Landwirtschaftszone mit besonderen Nutzungen und darum wurde es auch grundeigentümerverbindlich festgesetzt. Dort wären dann auch urban farming oder urban gardening möglich, was man in einer normalen Landwirtschaftszone nicht dürfte. (23.08-23.45)<br><br>Die Landwirte im Köniztal beispielsweise sind auch schon ohne Grünes Band mit Freizeitnutzungen konfrontiert denen sie kaum mehr Herr werden. Am Gurten und am Ulmizberg hat es auch viele Biker die einfach zum Wald raus kommen und dann über die Felder fahren. Die Landwirte erhoffen sich durch das Grüne Band auch, dass man diese Nutzungskonflikte vielleicht besser in den Griff kriegt. (27.20-28.08) | letzten Phase der Revision der baurechtlichen Grundordnung. (42.18-42.50)<br><br>In der Phase der öffentlichen Auflage haben auf der Seite der Bauern und der betroffenen Leute im Baugebiet gemerkt, dass sie sich das anschauen müssen. Einzelne haben das auch gemacht und dann angefangen zu opponieren und die anderen Leute zu Koordinieren. Das sind beispielsweise auch Leute die in Köniz politisch aktiv sind. Weil Wahlkampf ist will er natürlich auch gewählt werden. Dann hatten wir eine Bauernveranstaltung die dann komplett ausgeartet ist. Danach haben sich die Landwirte für die Einsprachen formiert. (43.00-44.37)<br><br>Dass die Reaktion so heftig ausgefallen ist hätte man sich denken können weil ja Wahljahr ist. Wir hatten auch den Eindruck, dass es für die Landwirte nicht ganz einfach wird. Sie wollen auch den rechtskräftigen Schutzplan aus dem Jahr 1993 nicht mehr. Das löst dann natürlich auch sehr viele Reaktionen von der anderen Seite aus. Ob sich die Landwirte mit ihrem Anführer mit solchen Aussagen einen Dienst erweisen ist fraglich. Da sieht man auch an den Onlinekommentaren in den Zeitungen (44.55-46-07) | Die Idee bevor man etwas fertig Plant in einem Pilot zu versuchen ob die Planung etwas ist, dass bei den Leuten Anklang findet. (1.03.33-1.03.50)<br><br>Man müsste die Behörden dazu ermuntern eine Art Sonderzonen auszuscheiden wo andere Nutzungen möglich werden. Es kann nicht sein, dass man an allen Orten alles machen kann. Man soll gezielt Planen wo man etwas machen kann. (1.05.23-1.06.15) |

Abb. 7.6 Interviewauswertung Rita Haudenschild Seite 1

## 7.5 Befragung Freiraumlabor, Eichholz, Liebefeldpark

**Abb. 7.7 Befragung Eichholz**
Die Kreuze markieren die Wohnstandorte der befragten Zielgruppen (Jugendliche Rot, Erwachsene Schwarz, Familien Grün, Senioren Schwarz). Die Kreise zeigen in entsprechender Farbgebung Räume auf, in denen sich die Befragten gerne aufhalten. Auffällig ist, dass im Eichholz am Tag der Befragung wenige Leute aus Köniz selber erreicht wurden. Das Einzugsgebiet ist überregional (Quelle: Eigene Darstellung)

**Abb. 7.8 Befragung Liebefeldpark**
Die Kreuze markieren die Wohnstandorte der befragten Zielgruppen (Jugendliche Rot, Erwachsene Schwarz, Familien Grün, Senioren Schwarz). Die Kreise zeigen in entsprechender Farbgebung Räume auf, in denen sich die Befragten gerne aufhalten. Auffällig ist, dass sich im Liebefeldpark am Tag der Befragung hauptsächlich Personen aus den angrenzenden Quartieren aufgehalten haben. (Quelle: Eigene Darstellung)

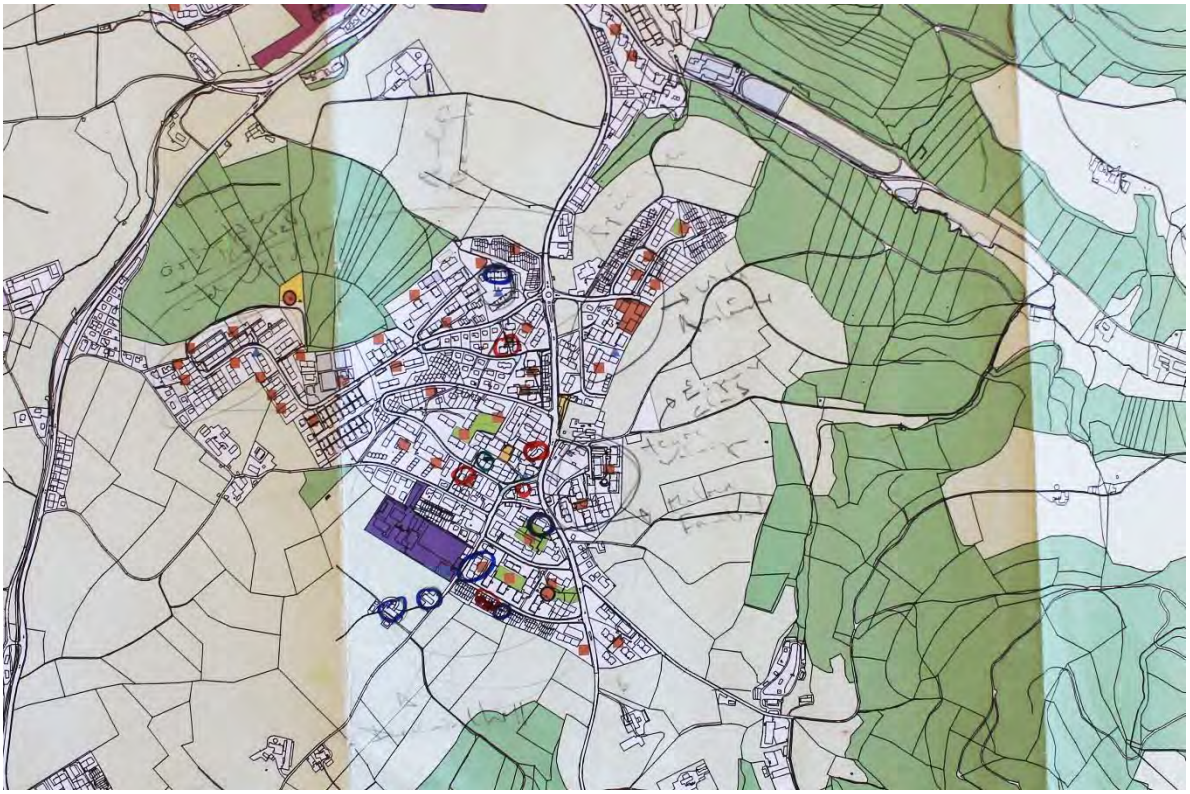

**Abb. 7.9 Befragung Schliern**
Das Einzugsgebiet beschränkt sich hauptsächlich auf den statistischen Kreis Schliern zwischen Wiese und dem Zentrum.
(Quelle: Eigene Darstellung)

## 7.6 Aufnahmeblätter Freiraumlabor

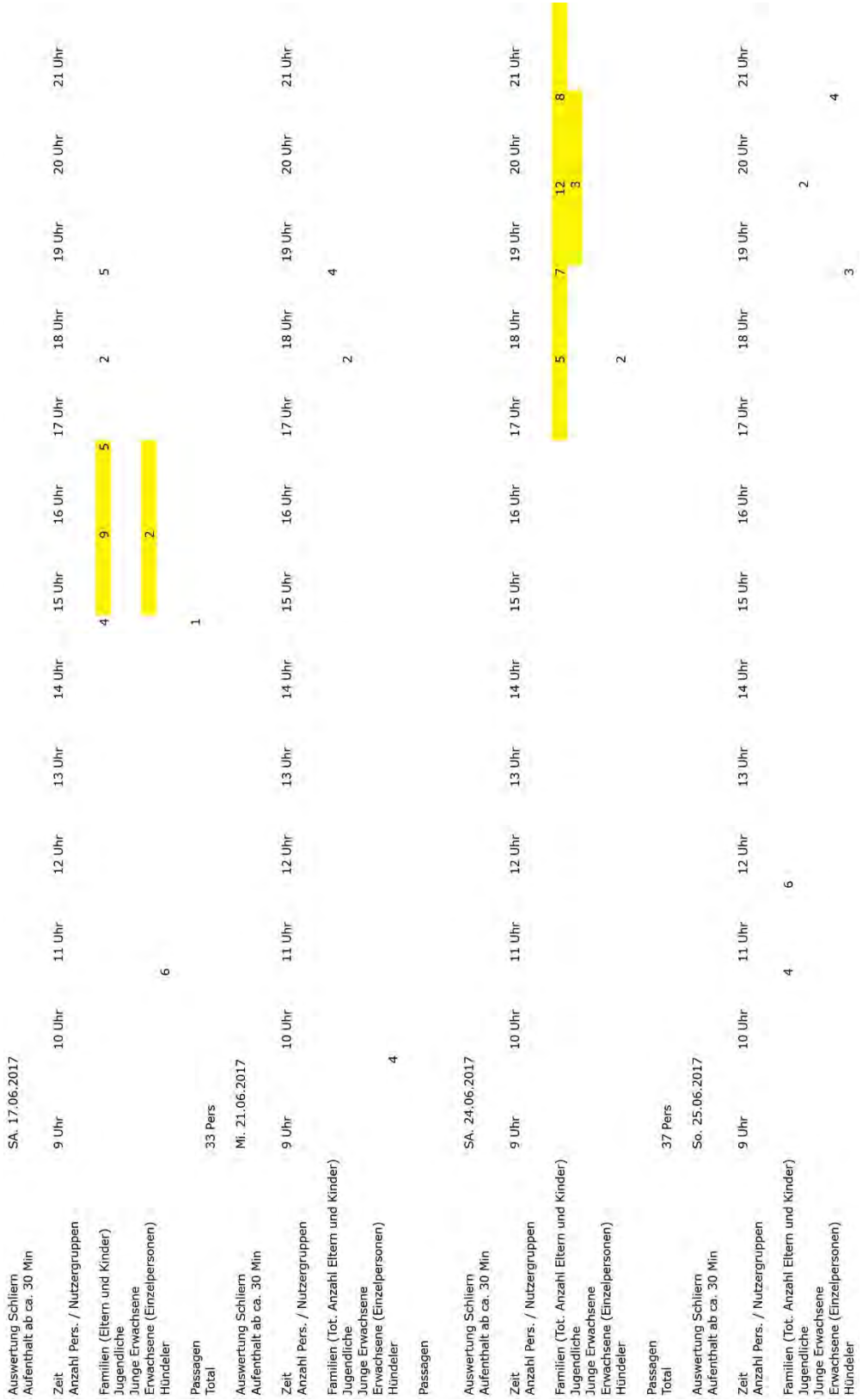


**Abb. 7.10 Aufnahmeblatt Freiraumlabor Schliern Seite 1**

**Abb. 7.11 Aufnahmeblatt Freiraumlabor Schliern Seite 2**

| Auswertung Wabern<br>Aufenthalt ab ca. 30 Min | SA. 17.06.2017 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Zeit | 9 Uhr | 10 Uhr | 11 Uhr | 12 Uhr | 13 Uhr | 14 Uhr | 15 Uhr | 16 Uhr | 17 Uhr | 18 Uhr | 19 Uhr | 20 Uhr | 21 Uhr | | | | | | | |
| Anzahl Pers. / Nutzergruppen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Familien (Eltern und Kinder) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Jugendliche | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Junge Erwachsene | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Erwachsene (Einzelpersonen) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Hündeler | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Passagen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Auswertung Wabern<br>Aufenthalt ab ca. 30 Min | Mi. 21.06.2017 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Zeit | 9 Uhr | 10 Uhr | 11 Uhr | 12 Uhr | 13 Uhr | 14 Uhr | 15 Uhr | 16 Uhr | 17 Uhr | 18 Uhr | 19 Uhr | 20 Uhr | 21 Uhr | | | | | | | |
| Anzahl Pers. / Nutzergruppen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Familien (Tot. Anzahl Eltern und Kinder) | | 4 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Jugendliche | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Junge Erwachsene | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Erwachsene (Einzelpersonen) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Hündeler | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Passagen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Auswertung Wabern<br>Aufenthalt ab ca. 30 Min | DO. 22.06.2017 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Zeit | 9 Uhr | 10 Uhr | 11 Uhr | 12 Uhr | 13 Uhr | 14 Uhr | 15 Uhr | 16 Uhr | 17 Uhr | 18 Uhr | 19 Uhr | 20 Uhr | 21 Uhr | | | | | | | |
| Anzahl Pers. / Nutzergruppen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Familien (Tot. Anzahl Eltern und Kinder) | | 1 | | | 1 | | | | | | | 4 | | | | | | | | |
| Jugendliche | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Junge Erwachsene | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Erwachsene (Einzelpersonen) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Hündeler | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Passagen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Auswertung Wabern<br>Aufenthalt ab ca. 30 Min | So. 25.06.2017 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Zeit | 9 Uhr | 10 Uhr | 11 Uhr | 12 Uhr | 13 Uhr | 14 Uhr | 15 Uhr | 16 Uhr | 17 Uhr | 18 Uhr | 19 Uhr | 20 Uhr | 21 Uhr | | | | | | | |
| Anzahl Pers. / Nutzergruppen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Familien (Tot. Anzahl Eltern und Kinder) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Jugendliche | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Junge Erwachsene | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Erwachsene (Einzelpersonen) | | | | | | | | 2 | 2<br>4 | | | | | | | | | | | |
| Hündeler | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Passagen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Auswertung Wabern | Di. 27.06.2017 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

**Abb. 7.12Aufnahmeblatt Freiraumlabor Wabern Seite 1**

| | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aufenthalt ab ca. 30 Min | | | | | | | | | | | | | |
| Zeit | 9 Uhr | 10 Uhr | 11 Uhr | 12 Uhr | 13 Uhr | 14 Uhr | 15 Uhr | 16 Uhr | 17 Uhr | 18 Uhr | 19 Uhr | 20 Uhr | 21 Uhr |
| Anzahl Pers. / Nutzergruppen | | | | | | | | | | | | | |
| Familien (Tot. Anzahl Eltern und Kinder) | | | | | | | | | | | | | |
| Jugendliche | | | | | | | | | | | | | |
| Junge Erwachsene | | | | | | | | | | | | | |
| Erwachsene (Einzelpersonen) | | | | | | | | | | | | | |
| Hündeler | | | | | | | | | | | | | |
| Passagen | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |
| Auswertung Wabern | Do. 29.06.2017 | | | | | | | | | | | | |
| Aufenthalt ab ca. 30 Min | | | | | | | | | | | | | |
| Zeit | 9 Uhr | 10 Uhr | 11 Uhr | 12 Uhr | 13 Uhr | 14 Uhr | 15 Uhr | 16 Uhr | 17 Uhr | 18 Uhr | 19 Uhr | 20 Uhr | 21 Uhr |
| Anzahl Pers. / Nutzergruppen | | | | | | | | | | | | | |
| Familien (Tot. Anzahl Eltern und Kinder) | | | 3 | | | | | | | | | | |
| Jugendliche | | | | | | | | | | | | | |
| Junge Erwachsene | | | | | | | | | | | | | |
| Erwachsene (Einzelpersonen) | | | | | | | | | | | | | |
| Hündeler | | | | | | | | | | | | | |
| Passagen | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |
| Auswertung Wabern | Fr. 30.06.2017 | | | | | | | | | | | | |
| Aufenthalt ab ca. 30 Min | | | | | | | | | | | | | |
| Zeit | 9 Uhr | 10 Uhr | 11 Uhr | 12 Uhr | 13 Uhr | 14 Uhr | 15 Uhr | 16 Uhr | 17 Uhr | 18 Uhr | 19 Uhr | 20 Uhr | 21 Uhr |
| Anzahl Pers. / Nutzergruppen | | | | | | | | | | | | | |
| Familien (Tot. Anzahl Eltern und Kinder) | | | | | | | | | | | | | |
| Jugendliche | | | | | | | | | | | | | |
| Junge Erwachsene | | | | | | | | | | | | | |
| Erwachsene (Einzelpersonen) | | | | | | | | | | | | | |
| Hündeler | | | | | | | | | | | | | |
| Passagen | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |
| Auswertung Wabern | Sa. 01.07.2017 | | | | | | | | | | | | |
| Aufenthalt ab ca. 30 Min | | | | | | | | | | | | | |
| Zeit | 9 Uhr | 10 Uhr | 11 Uhr | 12 Uhr | 13 Uhr | 14 Uhr | 15 Uhr | 16 Uhr | 17 Uhr | 18 Uhr | 19 Uhr | 20 Uhr | 21 Uhr |
| Anzahl Pers. / Nutzergruppen | | | | | | | | | | | | | |
| Familien (Tot. Anzahl Eltern und Kinder) | | | | | | | | | | | | | |
| Jugendliche | | | | | | | | | | | | | |
| Junge Erwachsene | | | | | | | | | | | | | |
| Erwachsene (Einzelpersonen) | | | | | | | | | | | | | |
| Hündeler | | | | | | | | | | | | | |
| Passagen | | | | | | | | | | | | | |

**Abb. 7.13Aufnahmeblatt Freiraumlabor Wabern Seite 2**

## 7.7 Fotodokumentation Freiraumlabor Schliern

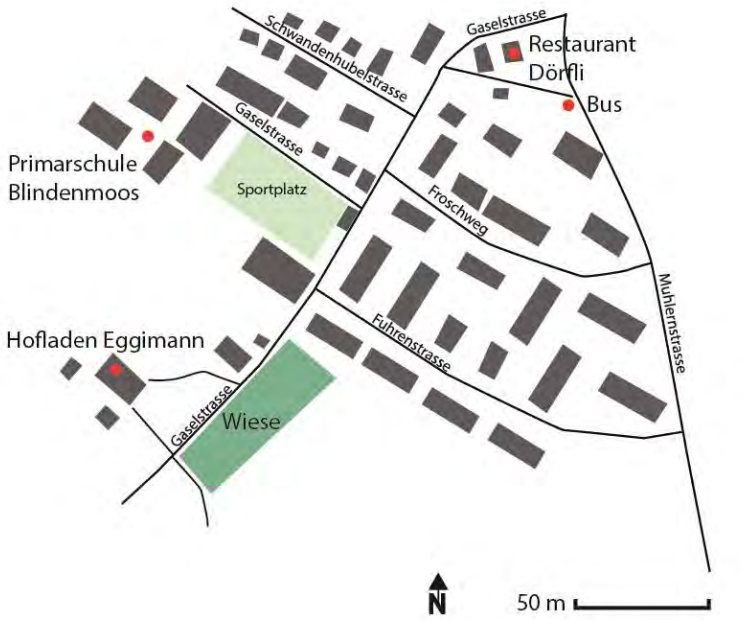


**Abb. 7.14 Freiraumlabor Schliern**
Das Freiraumlabor liegt am Siedlungsrand von Schliern (Quelle: Eigene Darstellung)

**Abb. 7.15 Einrichten Freiraumlabor**
(Quelle: Raphael Aeberhard)

**Abb. 7.16 Die Spielkiste als Ideengeber**
(Quelle: Raphael Aeberhard)

**Abb. 7.17 Promotion der Aktion Betreten Erwünscht am Strassenfest in Wabern**
(Quelle Raphael Aeberhard)

**Abb. 7.18 Die ersten Nutzer auf der Wiese**
(Quelle: Raphael Aeberhard)

**Abb. 7.19 Die ersten Nutzer auf der Wiese**
(Quelle: Raphael Aeberhard)

**Abb. 7.20 Kinder beim Kubb spielen**
(Quelle: unbekannt)

**Abb. 7.21 Grillfest auf der Wiese am zweiten Wochenende**
(Quelle: Nathalie Füllbeck)

**Abb. 7.22 Die Nutzer suchen Abkühlung im Schatten**
(Quelle: Nathalie Füllbeck)

**Abb. 7.23 Auf der Wiese wird übernachtet**
(Quelle: Nathalie Füllbeck)

**Abb. 7.24 Bewegung und Aufenthalt auf der grosszügigen Fläche**
(Quelle: Nathalie Füllbeck)

**Abb. 7.25 Kubb und Übernachtung am dritten Wochenende**
(Quelle: David Oesch)

**Abb. 7.26 Der Morgen danach / Blick Richtung Siedlungsgebiet von Schliern**
(Quelle: David Oesch)

**Abb. 7.27 Drachensteigen war immer hoch im Kurs**
(Quelle: Raphael Aeberhard)

**Abb. 7.28 Fünf Nutzer mit Hund auf der Wiese**
(Quelle: Raphael Aeberhard)

**Abb. 7.29 Exkurs Siedlungs- und Freiraumstrukturen Schliern / Typischer Spielplatz**
(Quelle: Raphael Aeberhard)

**Abb. 7.30 Exkurs Siedlungs- und Freiraumstrukturen Schliern / Gebäudetypologie aus den 70er Jahren**
(Quelle: Raphael Aeberhard)

## 7.8 Fotodokumentation Freiraumlabor Wabern

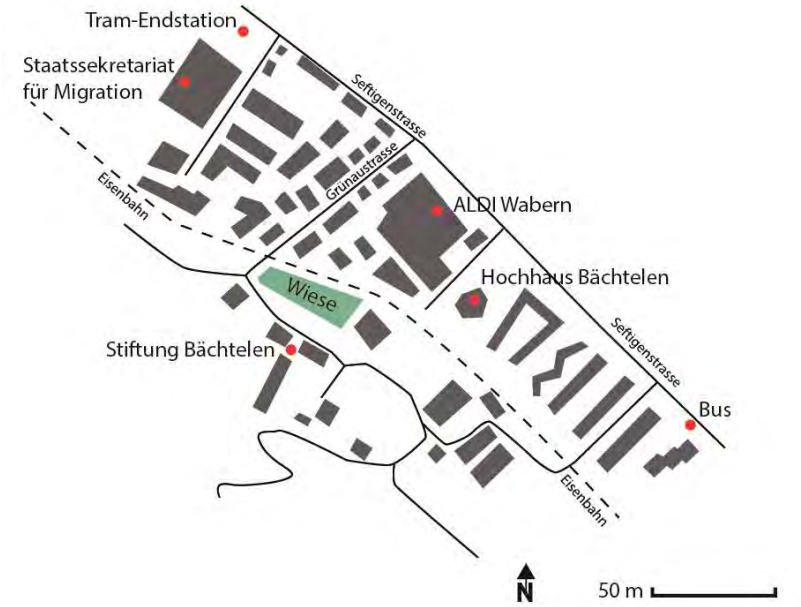


**Abb. 7.31 Ortsteil Wabern**
Das Freiraumlabor liegt am Hangfuss des Gurten (Quelle: Eigene Darstellung)

**Abb. 7.32 Auftaktveranstaltung mit dem Wabern-Leist**
(Quelle: Raphael Aeberhard)

**Abb. 7.33 Picknick auf der Wiese**
(Quelle: Raphael Aeberhard)

**Abb. 7.34 Hundehalter Nutzen die Wiese**
(Quelle: Stephan Felber)

**Abb. 7.35 Kinder beim Kubb spielen**
(Quelle: unbekannt)

**Abb. 7.36 Exkurs Siedlungs- und Freiraumstrukturen Wabern / Moderne Wohnsiedlung Bächtelenpark**
(Quelle: Raphael Aeberhard)

**Abb. 7.37 Exkurs Siedlungs- und Freiraumstrukturen Wabern / Übergang Bächtelenpark zur Seftigenstrasse**
(Quelle: Raphael Aeberhard)

**Abb. 7.38 Exkurs Zugänglichkeit / Vom Bächtelenpark ist das Freiraumlabor durch die Bahnunterführung erreichbar**
(Quelle: Raphael Aeberhard)

**Abb. 7.39 Exkurs Zugänglichkeit / Von der Bahnunterführung führt der Zugang über den Hof der Bächtelenstiftung**
(Quelle: Raphael Aeberhard)

**Abb. 7.40 Exkurs Zugänglichkeit / Die Bahnlinie und eine Hecke trennen die Wiese von den angrenzenden Quartieren**
(Quelle: Raphael Aeberhard)

**Abb. 7.41 Exkurs Freiräume / Mit dem Eichholz findet sich ein attraktiver Freiraum an der Aare**
(Quelle: Raphael Aeberhard)

## 7.9 Flyer Aktion "Betreten Erwünscht"

**Abb. 7.42 Flyer Vorderseite**
Flyer zum Bewerben der Aktion "Betreten Erwünscht" (Quelle: Eigene Darstellung)

**Um was geht es?**
Mit meiner Masterarbeit in Raumplanung gehe ich der Frage nach ob und wie Familien mit Kindern, jugendliche, Schulklassen oder Kitas neue Freiraumangebote wie beispielsweise eine Spielwiese am Siedlungsrand nutzen. Die Aktion „Betreten Erwünscht" meint, dass Erholungssuchende, die ihre Freizeit in der Landschaft verbringen wollen, nicht nur auf Wegen unterwegs sind, sondern auch Angebote in der Fläche nutzen können.

**Wieso ist diese Aktion wichtig?**
Siedlungsentwicklung nach innen ist der gesetzliche Auftrag für die Raumplanung. Wenn dichter und höher gebaut werden soll, stehen weniger Freiräume zur Verfügung. Dabei stellt sich die Frage, wo es in Zukunft freinutzbare Freiraumangebote gibt, die zu Fuss gut erreichbar sind? Können solche neuen Freiräume am Siedlungsrand in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft geschaffen werden?

**Wo gibt es eine solche Wiese?**
Vom 17. Juni bis 9. Juli 2017 kann in den Ortsteilen Schliern neben dem Hof der Familie Eggimann und Wabern bei der Bächtelenstiftung eine Wiese zum Spielen, Grillieren, Chillen, Campen, Joga, Hunde spazieren führen usw. genutzt werden.

**Schliern**

**Wabern**

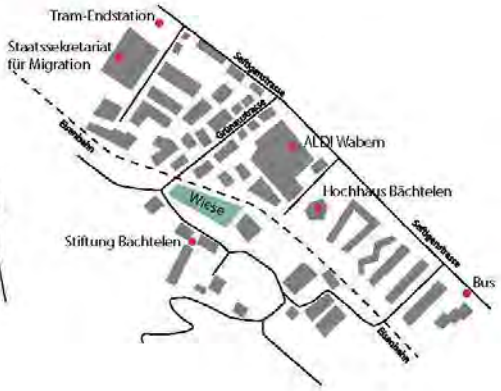


**Was ist erlaubt auf der Wiese und was nicht?**
Eigentlich ist fast alles erlaubt. Am Standort finden Sie eine Tafel mit den wichtigsten Verhaltensregeln, die Sie bitte beachten.

**Wichtiges zum Schluss!**
Dieses Angebot ist temporär. Nach dem 9. Juli 2017 sind die Wiesen wieder ausschliesslich landwirtschaftlichen Zwecken vorbehalten und dürfen nicht mehr betreten werden.

**Fragen oder Anregungen?**
Melden Sie sich bei mir unter raphael.aeberhard@gmx.net

**Abb. 7.43 Flyer Rückseite**
Informationen und Standorte des Freiraumlabors (Quelle: Eigene Darstellung)

## 7.10 Plakat Aktion "Betreten Erwünscht"

**Abb. 7.44 Informationsplakat**
Regeln und Informationen für die Nutzung des Freiraumlabors (Quelle: Eigene Darstellung)

## 7.11 Umzonungen Köniz

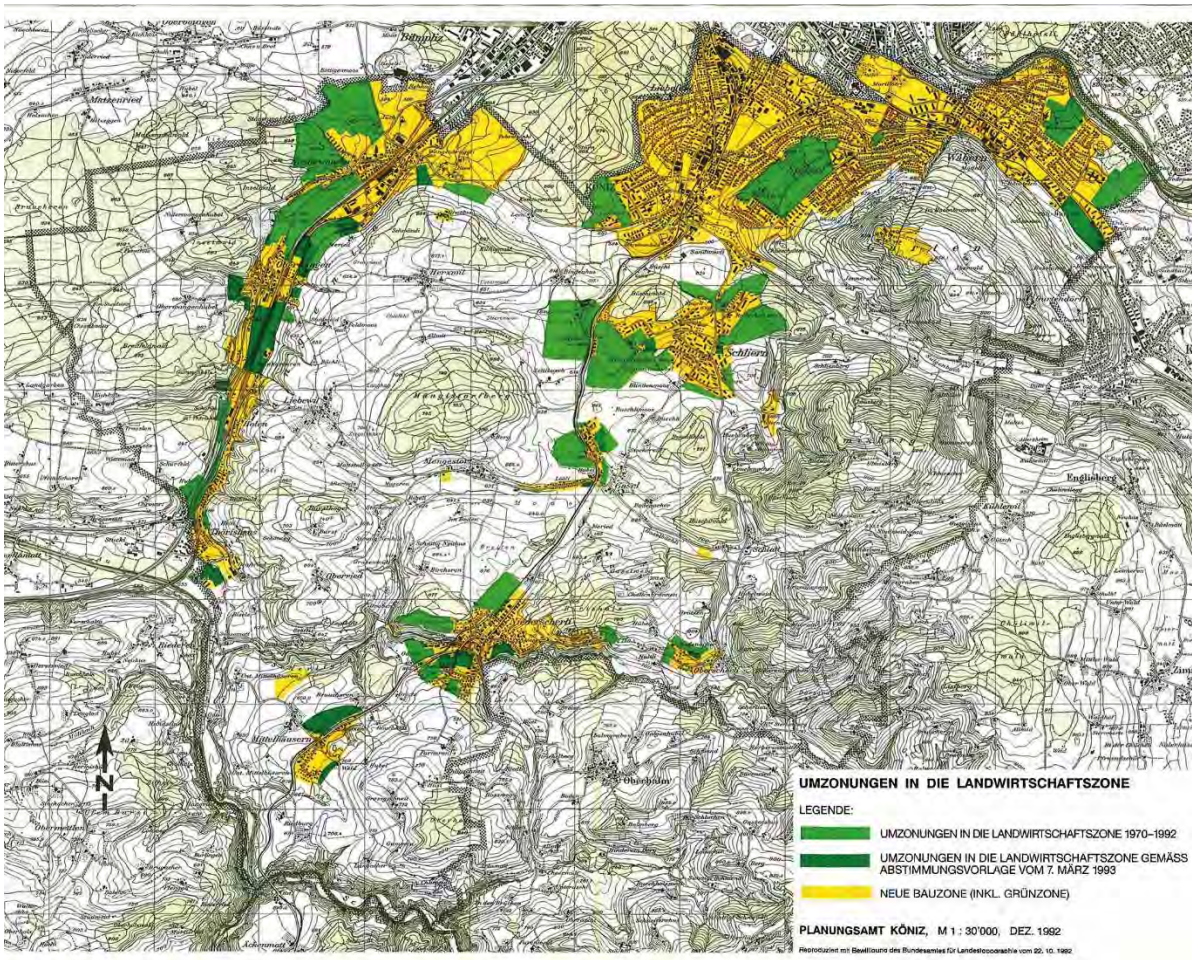


**Abb. 7.45 Umzonungen 1993**
1993 wurden grosse Teile der Bauzonen die in der 1960er Jahren für geplante 100'000 EinwohnerInnen für Köniz ausgelegt wurden, in Landwirtschaftsland umgezont (Quelle: Gemeindearchiv Köniz)

## 7.12 Grünes Band RP REGG

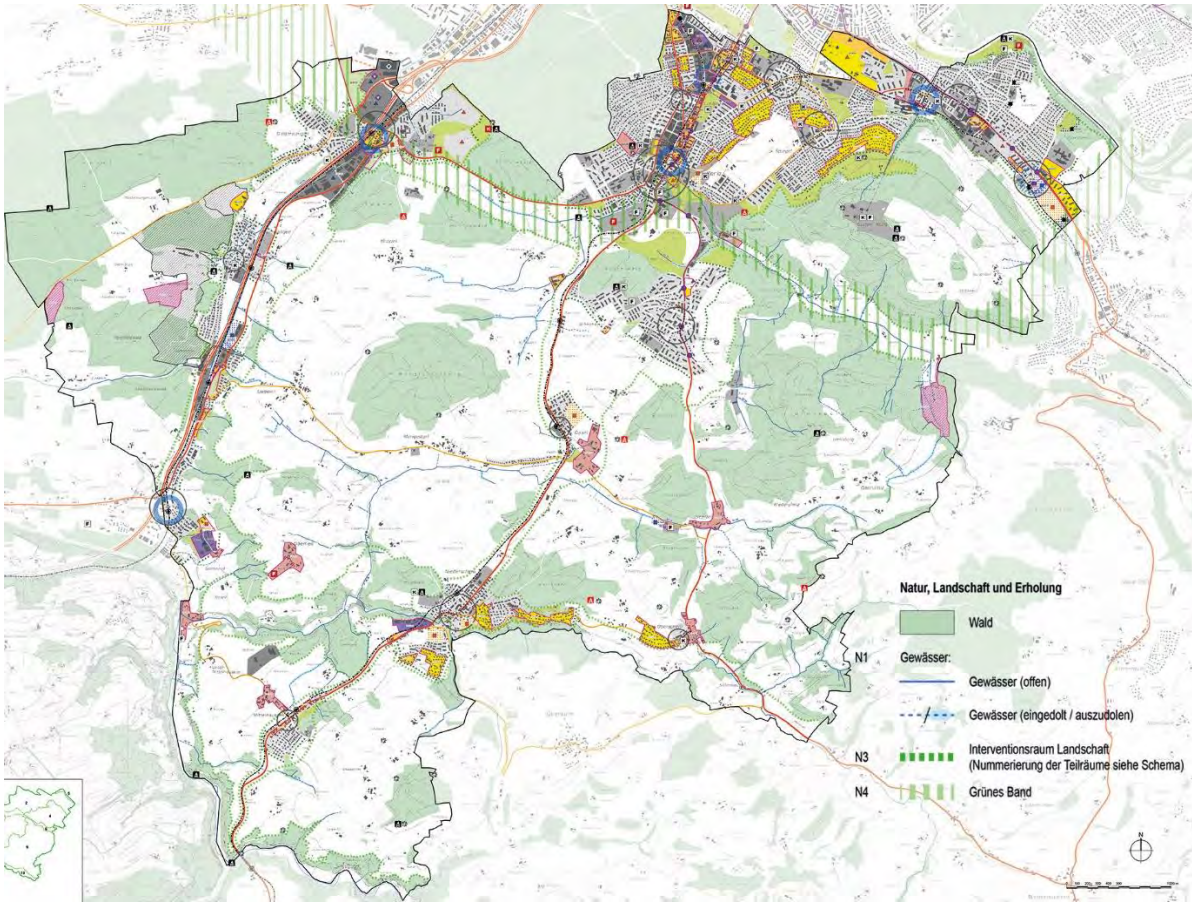


**Abb. 7.46 Übersichtsplan RP REGG / Teilplan Siedlung, Landschaft und Erholung**
Das Grüne Band verläuft von der Aare, um den Gurten zur Aare (Quelle: Gemeinde Köniz)

## 7.13 Statistische Kreise Köniz

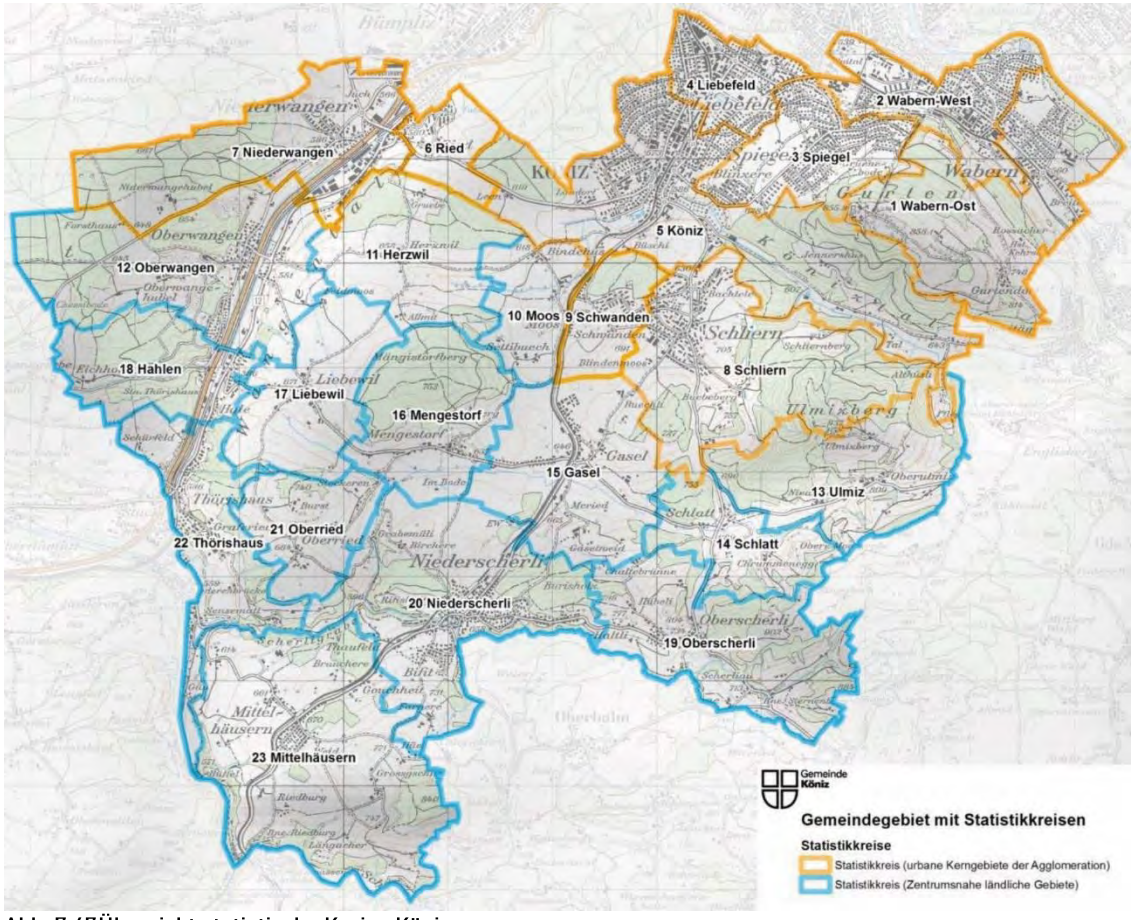


**Abb. 7.47Übersicht statistische Kreise Köniz**
(Quelle: Gemeinde Köniz)

**Kontakt**

ETH Zürich
MAS Programm in Raumplanung
Netzwerk Stadt- und Landschaft NSL
Stefano-Franscini-Platz 5 (HIL H41.1)
CH-8093 Zürich
www.masraumplanung.ethz.ch

© ETH Zürich, August 2017